Schlesisches Heim

Monatsschrift der Schles. Heimstätte, provinziellen Wohnungsfürsorgeges. m. b. H. u. d. Oberschlesischen Siedlungs- u. Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H.

Schriftleitung: Architekt May, Breslau, Sternstraße 40 und Reg.-Baumeister Niemeyer, Oppeln, Sternstraße 18.

Jahrg. 6 Februar 1925 Heft 2

Städtebau und Bodenrecht

Von Oberbaurat Schierer, Bezirkswohnungsaufsichtsbeamter für den Regierungsbezirk Breslau.

Die Ausführungen zu dem Thema „Besiedlungsplan — Baupolizeiverordnung — Straßenfluchtlinien- (Bebauungs-) Plan in Nr. 11 des vorigen Jahrganges des Schlesischen Heimes gipfelten in dem Hinweis auf die Mittelschlesischen Verhältnisse. Hiernach könnte es den Anschein haben, als ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung der den Gemeinden bei ihren Stadterweiterungen obliegenden Aufgaben nur für den Regierungsbezirk Breslau beständen. Dies ist nicht der Fall. Es verlohnt deshalb der Versuch, sich mit den wichtigsten städtebaulichen Rechtsbestimmungen ganz allgemein auseinanderzusetzen.

Das Ergebnis der letzten Betrachtungen war bekanntlich folgendes:

Die alten, auf Grund des Fluchtliniengesetzes vom 2. 7. 1875 bestehenden „Bebauungspläne", die diesen Namen ganz unzutreffend führen, sind tatsächlich nur Straßenpläne oder, genauer bezeichnet, Pläne für Straßen und Plätze. Sie enthalten weder Angaben über die Art des künftigen Anbaues, noch ist letzteres aus den ihn sonst charakterisierenden Merkmalen irgendwie ersichtlich. Im Gegenteil, diese alten sogenannten „Bebauungspläne" erweisen sich vielmehr bei ihrer Durchführung, d. h. bei der späteren wirklichen Bebauung, meist als höchst ungeeignet. Die Richtung der Straßen, die Gestalt und Abmessungen der Baublöcke waren für den jeweiligen Anbau ungünstig und hatten eine unzweckmäßige, unwirtschaftliche und oft auch gesundheitsschädliche Bebauung zur Folge. So war beispielsweise in einem solchen Straßenfluchtlinienplane das Gelände schachbrettartig aufgeteilt, Nord—Süd- und Ost—Weststraßen waren gleich verteilt, während man heute dort, wo es sich um Wohnviertel handelt, die Nord—Südstraßen nicht nur bevorzugt, sondern zu deren Anlage durch baupolizeiliche Bestimmungen geradezu hindrängt. In einem anderen Falle war die Tiefe der Baublöcke so übermäßig groß, daß sie infolge des früheren Mangels an einschränkenden baupolizeilichen Bestimmungen bei der Errichtung von Wohngebäuden zu einer Häufung von Seitenflügeln und Quergebäuden geradezu anreizte (Auswüchse der Bodenspekulation). Es fehlte eben, und das kann nicht oft genug betont werden, der lebendige Zusammenhang zwischen Straßengerüst und künftiger Bebauung oder zwischen Bebauungsplan und Bauordnung.

An Stelle des Straßenplanes, der nach dem alten Fluchtliniengesetze von 1875 als Grundlage für eine städtebauliche Weiterentwicklung genügte, ist allmählich ein kompliziertes Gebilde getreten, das sich neben den Straßen und Plätzen aus verschiedenen anderen öffentlichen Anlagen zusammensetzt und nunmehr durch das neue Städtebaugesetz geregelt und gesetzlich festgelegt werden soll. Ich darf in dieser Beziehung auf die interessanten Ausführungen des Geh. Regierungsrats F. W. Fischer, Berlin, Ministerialrat im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, im Heft 11 des vorigen Jahrganges verweisen. Hier sind alle die öffentlichen Anlagen, die in ihrer Gesamtheit ein Bild der geplanten Besiedlung geben, aufgeführt und in ihrer Bedeutung charakterisiert.

Aber auch über das, was sich hinter den Baufluchtlinien abspielt, nämlich über die Bebauung selbst, haben sich nicht nur die Anschauungen geändert und das Gefühl für die Notwendigkeit einer Regelung verschärft, vielmehr hat sich ein Teil dieser Forderungen bereits zu bestimmten gesetzlichen Maßnahmen verdichtet.

Bei einer Stadterweiterung oder, ganz allgemein gesagt, bei jedem Siedlungsunternehmen, mögen dabei nur Teile einer einzelnen Gemeinde, eine ganze Gemeinde oder größere Gemeindebezirke (Landesplanung) in Betracht kommen, wird es sich neben der rein siedlungstechnischen Aufgabe stets um folgende Kardinalfragen handeln: Auf welche Gesetze

und Verordnungen stützen sich die städtebaulichen oder siedlungstechnischen Ideen, und wie wird, was schließlich die Hauptsache ist, der Boden erfaßt? — Es unterliegt für jeden Einsichtigen keinem Zweifel, daß im Grund- und Bodenrechte eine Wandlung notwendig ist. Vorboten dafür sind ja auch schon deutlich erkennbar. Ebenso wie das Hypothekenrecht römischer Provenienz, das nicht Ehrbarkeit und Fleiß schützt, sondern umgekehrt dem Betrüger Vorschub leistet, endlich einer Verbesserung bedarf, so ist auch eine Änderung des Rechtes am Grund und Boden im Sinne des § 155 der Reichsverfassung unbedingt erforderlich, sofern nicht alle städtebaulichen und siedlungstechnischen Maßnahmen und Bestimmungen zum größten Teil nur auf dem Papier stehen sollen.

Wie steht es nämlich zurzeit mit der Durchführung eines Besiedlungsplanes oder, wie er fortab heißen soll, Flächenaufteilungsplanes? Welche gesetzlichen Bestimmungen stehen den Gemeinden schon heute in dieser Beziehung zur Seite?

Zunächst darf, anknüpfend an die beachtenswerten Ausführungen über „Wirtschaft und Städtebaugesetz" von Verbandsdirektor Dr. Schmidt-Essen in Heft 11 des vorigen Jahrganges S. 374/76 ergänzend bemerkt werden, daß das Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 zwar den Kleinwohnungsbau bevorzugt behandelt, immerhin aber darüber hinaus auch wichtige Bestimmungen enthält, die sich nicht nur auf eine Erweiterung des Fluchtliniengesetzes von 1875, d. h. die Regelung der öffentlichen Verkehrsflächen, beschränken, sondern auch auf den Anbau (Bebauung) beziehen. Wenn der Regierungspräsident in Breslau durch Erlaß der neuen Bauordnung für die Städte vom 27. Oktober 1922 die Gemeinden seines Bezirks verpflichtet, eine Ortseinteilung in Bauzonen, Bauklassen und Baustaffeln vorzunehmen, d. h. das Gemeindegebiet zunächst nach dem Charakter und der Lage der Gebäude in Wirtschafts-, Wohn-, Fabrik- und gemischte Gebiete (Bauzonen oder besser gesagt Bauregionen) einzuteilen und des weiteren eine Unterscheidung nach Bauklassen einzuführen, wobei die Bebauung des einzelnen Baugrundstücks stufenweise nach dem zulässigen Höchstmaß der bebaubaren Fläche und der Zahl der Geschosse geregelt wird, und wenn ferner durch eine dritte Einteilung ein Wechsel zwischen geschlossener, halboffener und offener Bauweise stattzufinden hat, so gründet sich dieses Verlangen des Breslauer Regierungspräsidenten nach Ordnung im Stadtbilde auf Artikel 4 § 4 des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918. Hier finden wir die gesetzlichen Anhaltspunkte für die vorbezeichneten baupolizeilichen Forderungen, welche die freie Bestimmung über den Grund und Boden beschränken und damit auch seine Wertbemessung im öffentlichen Interesse beeinflussen. Die Durchführung eines Flächenaufteilungsplanes im Sinne des neuen Städtebaugesetzes ist demnach mit Bezug auf die Schaffung besonderer Fabrik-, Wohn- und Geschäftsviertel und die Auflockerung der Bebauung schon heute möglich, d. h. es darf schon heute alles, was sich hinter den Baufluchtlinien in Form einer Bebauung abspielt, im wesentlichen als geregelt bezeichnet werden. Anders verhält es sich dagegen, wenn man die nichtbebauten Teile eines Besiedlungs- oder Flächenaufteilungsplanes in Betracht zieht. Hier setzen die Schwierigkeiten ein, die in den bereits erwähnten Abhandlungen des Geh. Regierungsrats F. W. Fischer in Nr. 11 dieser Zeitschrift und in der darauf folgenden Abhandlung von Verbandsdirektor Schmidt-Essen zusammengefaßt sind. Hoffen wir, daß es dem neuen Städtebaugesetze gelingt, all der geschilderten Schwierigkeiten Herr zu werden. An der grundsätzlichen Frage, die im § 155 unserer neuen Reichsverfassung ihren Niederschlag gefunden hat, wird man dabei nicht vorübergehen können, sonst dürfte die praktische Durchführung der Flächenaufteilungspläne auch künftig trotz aller gesetzlichen Regelung auf recht große Schwierigkeiten stoßen. Wir meinen die Frage der Erfassung des Grund und Bodens und seines gerechten Wertes. —

Wie steht es zunächst mit der Erfassung des Grund und Bodens? — Es liegt schon in dem komplizierten Wesen des Flächenaufteilungsplanes, daß seine Durchführung nicht mehr nach dem Muster früherer Stadterweiterungen erfolgen kann. Während derartige Aufgaben früher fast ausnahmslos privaten Händen, meistens Bau- oder Immobilienbanken u. dergl., überlassen blieben, die sich dieser Aufgabe zum Schaden der Allgemeinheit nach rein privatkapitalistischen Grundsätzen unterzogen, werden jetzt die Gemeinden oder staatlich anerkannte gemeinnützige Unternehmungen die Führung übernehmen müssen! — Man betrachte sich doch einmal unbefangen irgend eine vorkriegszeitliche Stadterweiterung. Nur ganz vereinzelt wird man finden, daß die öffentlichen Gebäude in einem organischen Zusammenhange miteinander errichtet sind. Da steht beispielsweise an einer Straßenkreuzung eine Kirche. An sich keine üble Leistung, aber kann man von einer Eingliederung in das Stadtbild sprechen? — Weshalb nicht? Weil eben zufällig gerade dieses Grundstück für den Kirchenbau allein käuflich war. Nicht weit davon steht an einem Platze ein stattliches Verwaltungsgebäude mit angebautem Wohnflügel. Gleichfalls nichts einzuwenden, aber auch hier wieder dieselbe Seelenlosigkeit im Gesamtbilde. Und so reiht sich Beispiel an Beispiel. Wäre es nicht denkbar, solche Gebäude in künstlerischer Beziehung zueinander zu errichten und damit ein wertvolles Städtebild zu schaffen? Worauf ist dieser Wirrwarr, diese Hilflosigkeit zurückzuführen? Doch immer wieder auf den von tausend Zufälligkeiten abhängigen Erwerb eines beliebigen, just im Bedarfsfalle käuflichen, „von dem Agenten präsentierten" Grundstücks. Fehlt doch heute noch jede Rechts-

grundlage für die Erwerbung und Festlegung öffentlicher Bauplätze. Dazu kam einerseits das mangelnde Verständnis fast aller Stadtverwaltungen dafür, die alten und zur Sanierung reifen Wohnviertel im Stadtkern anzukaufen und sie in Bauplätze für zukünftige öffentliche Gebäude umzuwandeln; andererseits waren natürlich diese alten Grundstücke infolge fehlender Amortisationshypotheken viel zu hoch belastet, so daß ihr Erwerb nur unter großen Opfern der Stadtverwaltungen möglich gewesen wäre.

Daß sich durch die umfangreiche Literatur über die verwickelten Entscheidungen hoher und höchster Verwaltungsbehörden wie ein roter Faden die Ohnmacht der Rechtsprechung gegenüber dem alten Grund- und Bodenrechte zieht, sei nur beiläufig bemerkt. Zur Beleuchtung der ganzen Lage mögen hier nur noch einige Beispiele aus der Praxis folgen.

Ob es sich um städtische oder ländliche Gemeinwesen handelt, ist an sich gleichgültig; der springende Punkt ist immer das Bedürfnis nach Ausdehnung und nach der Möglichkeit, die heutzutage einem Gemeinwesen obliegenden sozialen Aufgaben zu erfüllen. Ein solches Bedürfnis wird vornehmlich dort vorhanden sein, wo es sich um die Weiterentwickelung der Industrie handelt. Aber auch die Landwirtschaft stellt infolge ihrer Intensivierung, ähnlich wie die Industrie, erhöhte Anforderungen an das Wohnbedürfnis, und so ergibt sich auch hier die Notwendigkeit, gewisse soziale Aufgaben zu lösen. Wir haben neben großen auch kleinere Gemeinden, in denen in dieser Beziehung im Laufe der letzten Jahrzehnte nichts geschehen ist und geradezu entsetzliche Verhältnisse vorhanden sind. Uns ist beispielsweise eine Industriegemeinde bekannt, die noch vor fünfzig Jahren ein unscheinbares Dorf war. In ihr wohnen heute dicht gedrängt, unter zum Teil schauerlichen Wohnungsverhältnissen, 3200 Menschen, die bis auf wenige Ausnahmen in den am Orte befindlichen, in höchster Blüte stehenden gewerblichen Betrieben beschäftigt sind. Nur in ganz geringem Umfange haben diese Betriebe, der dringendsten Not gehorchend, für Wohnungen für ihre Arbeitnehmer gesorgt, während der überwiegende Teil in freien Wohnungen, zum Teil sogar außerhalb des eigentlichen Ortes Unterkunft gefunden hat, wodurch auch in den benachbarten, rein ländlichen Gemeinden eine erhebliche Wohnungsnot entstanden ist.

Frage! — Ist diese Gemeinde von 3200 Seelen imstande, ihre kommunalen und sozialen Aufgaben im Interesse ihrer berufstätigen Bewohner zu erfüllen? — Antwort: Nein! — Als sich die Industrie entwickelte und immer weiter wuchs, kaufte sie einen Hof nach dem anderen auf; halbwegs, daß soviel übrig blieb, um der sich dauernd vergrößernden Zahl der Arbeiter eine kaum genügende, meistens sogar ungenügende Unterkunftsgelegenheit zu lassen. Heute hat der Ort von 3200 Einwohnern nicht einen Quadratmeter Marktplatz, kein vernünftiges Verwaltungsgebäude oder den Platz dafür, keinen Quadratmeter Platz für eine Turnhalle und einen zugehörigen Spielplatz, von Grünflächen zur Erholung garnicht zu reden. Der Ort ist infolge der Ausdehnung der Industrie auf 180 Morgen zusammengeschrumpft. Hiervon entfallen auf Straßen, Bahngelände und Unland etwa 80 Morgen. Von den verbleibenden 100 Morgen kommen noch die Industrieflächen mit etwa 25 Morgen in Abzug, so daß also etwa 70 bis 80 Morgen eigentliches Land für Wohnstätten verbleibt Wie verhält es sich mit dem Unlande? Das Industrieunternehmen hat seinerzeit im Gemeindegebiete einen Tagesabbau angelegt, der jedoch wegen seiner Unwirtschaftlichkeit bald wieder aufgegeben wurde. Seitdem liegt dieses Gelände ohne Pflege brach, bildet zum größten Teil Wassertümpel und damit ein Hindernis für jede gesunde Entwickelung des Ortes, denn hierdurch sind der Gemeinde in ihrem Weichbilde mindestens 100 Baustellen entzogen worden. Besonders verwickelt werden die Verhältnisse aber noch dadurch, daß sich hart im Norden der Nachbarkreis anschließt, hier also zwei verschiedene Kreisverwaltungen in Betracht kommen. Während ferner im Westen und Süden der Ort von dem benachbarten Gutsbezirke umklammert wird, schiebt sich von Osten eine andere Landgemeinde bis an den Ortskern heran, von der bis jetzt Bauland einzugemeinden aus unerfindlichen Gründen nicht möglich war. Man mag im Orte stehen, wo man will. überall Hemmungen, hier Unland, hier Gutsland, hier Nachbargemeinde, hier Nachbarkreis, durchweg unüberwindliche Schwierigkeiten, die sich einer Gesundung des Ortes und der Möglichkeit, alte Unterlassungssünden wieder gut zu machen, entgegenstellen. Man denke dabei noch an die Ohnmacht und Hilflosigkeit eines Gemeindevorstehers gegenüber der Übermacht der Industrie einerseits und einer durch altüberliefertes Herkommen geschützten Gutsherrschaft andererseits. Der weitblickendste und aufrechteste Leiter der Selbstverwaltung mußte hier versagen. Alle Gesetze und Verordnungen nützen eben nichts, wenn wir nicht an den Kern der Sache herangehen und die Grund- und Bodenfrage lösen, unabhängig von den Grenzen eines Gemeindebezirks und den Hoheitsrechten eines Gutsbezirks Den Gemeinden muß, und das **wird im neuen Städtebaugesetz mit aller Schärfe herausgeholt werden müssen**, die gesetzliche Handhabe geboten werden, zur Durchführung ihrer kommunalen Aufgaben und zur Gesundung des gesamten Gemeinwesens Land zu angemessenen, d. h. dem Ertragswerte entsprechenden Preisen, enteignen zu können, gleichgültig ob es sich dabei um Land für ein Rathaus, für eine Turnhalle, für Straßen und Plätze oder sonstige gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen handelt. Es ist geradezu unerhört, wenn man an alle sozialen Aufgaben eines modernen Gemeinwesens denkt und auf der anderen Seite

sieht, wie wir mit dem Grund- und Bodenrechte immer noch tief im Mittelalter stecken.

Sehen wir uns, um noch ein weiteres Beispiel zu bringen, das Gesetz betr. die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 an. Fürwahr es ist der Niederschlag des richtigen Empfindens vom kulturellen Wert landschaftlicher und städtebaulicher Schönheit. Wie kümmerlich ist es nun aber mit seiner Durchführung beschaffen? Nehmen wir an, daß die maßgebenden Stellen, was beiläufig durchaus nicht immer der Fall zu sein braucht, sich darüber einig sind, was „beeinträchtigen", „verunzieren" und „gröblich verunstalten" heißt. Wie kommt man nun damit weiter? Beispielsweise bei der Anwendung des § 8? — Um die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen außerhalb der Ortschaften versagen zu können, muß folgender Tatbestand vorliegen:

Der Regierungspräsident muß mit Zustimmung des Bezirsausschusses durch einen besonderen Erlaß die Ortspolizeibehörden angewiesen haben, ob und für welche Teile seines Bezirks die Schutzbestimmungen des § 8 zur Anwendung gebracht werden können. Die Baupolizeibehörde hat alsdann selbstständig zu prüfen, ob der Fall der Versagung gegeben ist und ob sie nach Lage der Sache davon Gebrauch machen will. Dazu muß aber durch das Bauvorhaben eine „gröbliche Verunstaltung" des Landschaftsbildes herbeigeführt werden und ferner muß die Verunstaltung abgewendet werden können durch die Wahl eines anderen, „dem Bauherrn zugänglichen" Bauplatzes, oder durch eine andere Baugestaltung, oder durch Verwendung anderen Baumaterials. Man denke sich nun die Praxis. Alle diese Fragen können doch erst aufgerollt werden, wenn für einen bestimmten Bauplatz ein bestimmter Entwurf vorliegt und dieser in Gestalt der Baupolizeizeichnungen an die Ortspolizeibehörde herangebracht worden ist. Beispielsweise ein industrielles Bauvorhaben. Da wird die wichtigste Frage ohne Zweifel die Bauplatzfrage sein. Die Frage der Zugänglichkeit eines anderen Bauplatzes hängt also wieder mit dem Eigentum an Grund und Boden zusammen. Der ideale Zustand wäre der, daß die Gemeinde Vorratswirtschaft getrieben hat und dem Bauherrn für sein jeweiliges Bauvorhaben je nach dem Charakter desselben den geeigneten Bauplatz zuweisen kann. Also überall begegnen wir der Grund- und Bodenfrage als dem wichtigsten Faktor im Wachstum der Gemeinden. Wenn diese nicht endlich in einer, den wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Bestimmungen gerecht werdenden Art und Weise gelöst wird und wenn der privaten Baugesinnung nicht ein entschiedener Wille nach Vereinheitlichung und Disziplin entgegen gesetzt wird, werden wir nie zu einer Gesundung unserer baulichen Weiterentwicklung kommen.

In wessen Händen befand sich nun das unbebaute Gelände, wenn es sich um Stadterweiterung handelte? Zunächst wohl in der Regel im Besitz von beliebigen Ackerbürgern, die das nahe zur Stadt gelegene Ackerland zum Gemüsebau verwendeten. Dann kam der Bebauungsplan, und es tauchten die Leute mit den langen Ohren auf, wie sie Dr. Damaschke so richtig bezeichnet. War dann die Zeit zur Durchführung des Bebauungsplanes gekommen, so befand sich das Gelände plötzlich in den Händen von Grundstücksspekulanten, Terraingesellschaften u. dergl., und dies konnte nach dem alten Fluchtliniengesetze schließlich auch gar nicht anders sein, denn es entsprach dem damaligen Rechtsempfinden des heraufziehenden kapitalistischen Zeitalters, alles, was hinter der Baufluchtlinie lag, der ungehinderten Privat-Initiative zu überlassen. Den Stadtbaurat, der mit dem Gedanken hervorgetreten wäre, die Aufschließung von Baugelände durch die Gemeinden vorzunehmen, hätte man voraussichtlich auf seinen Geisteszustand untersuchen lassen. Auch wären ihm bei der früheren Vertretung des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Körperschaften die Geldmittel hierzu gar nicht bewilligt worden. Die Aufschließung war eben im Laufe der Zeit Privileg bestimmter Gewerbeunternehmen und Banken geworden, die auch für den Ausbau der Straße mit sorgten und auf diese Weise das Angebot der Bauplätze und deren Preise mit entsprechenden Gewinnen regelten. Erst das völlige Versagen der privaten Bautätigkeit gegenüber den Mittel- und Kleinwohnungen hat ergeben, daß dieses System gänzlich falsch war, denn letzten Endes wurden doch alle Unkosten auf die Mieten abgewälzt.

Es wäre demnach falsch und ungerecht, zu rufen: „Der Bodenspekulant wird verbrannt". Nein, das ganze System war unsozial und vom städtebaulichen Standpunkt aus so kurzsichtig wie möglich.

Mit dieser Erkenntnis fängt es gottlob an zu dämmern. Wenn es auch vor nicht allzu langer Zeit noch möglich gewesen sein soll, daß eine Städtische Selbstverwaltung dem Bau irgend einer Versorgungsanlage (Gasanstalt) einen Teil ihres Grundbesitzes opferte, so bricht sich im Allgemeinen doch die Erkenntnis weiter Bahn, daß immer wieder Land notwendig ist, um die heutigen sozialen Aufgaben im Wohnungs- und Siedlungswesen zu erfüllen und das Volk wieder in gesunde Verhältnisse zurückzuführen. Also: „Gemeinden treibt Vorratswirtschaft an Land! Sehet soviel Land wie möglich in Eure Hände zu bekommen, denn wer weiß, wie lange es noch mit dem Städtebaugesetz dauert.

Mit dem Idealzustand, wie er zur Zeit unserer früheren Städtegründungen bestand, wo sich das Land in einer Hand befand und damit seine planmäßige Besiedlung gewährleistet war, ist es zwar endgültig vorbei. Gewisse Voraussetzungen hierfür

müssen aber unbedingt wieder erreicht werden. Hier ist, um es kurz zu sagen, nicht nur eine Erweiterung des Enteignungsrechts im Sinne des neuen Städtebaugesetzes erforderlich, sondern vor allen Dingen auch eine Vereinfachung. Mit wenigen Sätzen und doch klar und erschöpfend berührt Verbandsdirektor Schmidt diese Frage in seinem bereits erwähnten Aufsatze in Nr. 11 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift. Er verweist dabei auf die Tatsache, daß bei Beratung des unterm 28. März 1918 erlassenen Wohnungsgesetzes das preußische Herrenhaus, das, wie er treffend ausführt, eines allzuweitgehenden Zugeständnisses unbedingt unverdächtig sein dürfte, eine Besserung des geltenden Enteignungsrechts ausdrücklich verlangt und die Regierung diese für die Zeit nach dem Kriege auch in Aussicht gestellt hat, daß aber bisher in dieser Richtung mit Ausnahme des Artikels 2 des Wohnungsgesetzes und der sogenannten Behebungsverordnung, auf die später noch zurückgekommen werden soll, nichts geschehen ist. Selbstverständlich wird auch hier der springende Punkt jeder praktischen Verwaltungsmaßnahme, nämlich der Geldpunkt eine Rolle spielen. Damit sind wir bei dem zweiten Teil unserer obengestellten Frage angelangt. Wie steht es neben der Erfassung des Grund und Bodens mit seinem gerechten Werte?

Vorläufig scheitern nämlich so manche aus dem Interesse des Volkswohls entsprungenen Maßnahmen letzten Endes am Bodenpreise und es ist deshalb zu begrüßen, daß in Art. 4 des Wohnungsgesetzes zum ersten Male die Rechtsgrundlage dafür gegeben ist, den Preis des Baulandes durch Baubeschränkungen zu beeinflussen. Wer sich mit dem Siedlungsproblem befaßt, wird, nicht über eine gewisse Resignation hinweg zu der Überzeugung kommen, daß eine Änderung unseres Bodenrechtes unbedingt notwendig ist, sofern wir wirklich an die Gesundung unseres Volkes in sittlicher und leiblicher Beziehung die Hand anlegen wollen. Uns ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfange, mit Ausnahme wohl von Köln „das Gesetz über das Enteignungsrecht von Gemeinden bei Aufhebung oder Ermäßigung von Rayonbeschränkungen vom 27. April 1920“ zur Anwendung gekommen ist. Jedenfalls enthält es manche Gesichtspunkte, die sich möglicherweise auch ganz allgemein auf die Erweiterung von Stadt- und Landgemeinden anwenden ließen.

Wir wollen nunmehr versuchen, ohne dabei den Anspruch auf irgend welche Vollständigkeit zu erheben, eine Zusammenstellung der Gesetze und Verordnungen zu geben, die sich einerseits auf das Straßengerüst und die sonstigen Verkehrs- und Nutzflächen und andererseits auf die künftige Bebauung, d. h. auf das was sich hinter der Straßenfluchtlinie abspielt beziehen. Wir werden dabei einerseits schon manchen erfreulichen Fortschritt, aber andererseits noch viele Unsicherheiten und Lücken feststellen, die hoffentlich bald durch das neue Städtebaugesetz und ein neues Enteignungsgesetz beseitigt werden.

A.

Preußisches Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 (G. S. S. 23).

Artikel 1. Baugelände.

Dieser Artikel befaßt sich mit einer Änderung und Erweiterung des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875. Nach § 1 sind in Städten und ländlichen Ortschaften außer Straßen und Plätzen auch Gartenanlagen, Spiel-[1]) und Erholungsplätze in Betracht zu ziehen. Dabei kann auch eine hinter die Straßenfluchtlinie zurückweichende Baufluchtlinie festgesetzt, d. h. auch das innere von Baublöcken kann den obenbezeichneten Zwecken zugänglich gemacht werden. Will die Gemeinde das Innere eines Baublocks nur der Bebauung entziehen, ohne diese Grundfläche zu erwerben, so können gemäß Art. 4, § 1 Nr. 1 des Wohnungsgesetzes durch eine Sonderbauordnung für die Straßengrundstücke gleiche Bebauungstiefen oder gleiche Höchstbebauungstiefen angeordnet werden, so daß die „sogenannte hintere Baufluchtlinie“ tatsächlich erreicht wird. Will dagegen die Gemeinde die Innenfläche und den Zugang dazu im Wege der Enteignung nach Maßgabe des Fluchtliniengesetzes erwerben, so kann sie beides mit Fluchtlinien (sogenannten seitlichen oder hinteren Fluchtlinien) umziehen. Dabei ist (vergl. Art. 1 § 3 des Wohnungsgesetzes) auch darauf zu halten, daß eine Verunstaltung der Straßen und Plätze sowie des Orts- und Landschaftsbildes nicht eintritt.

Das Wohnungsgesetz geht hier weiter, wie das sogenannte Verunstaltungsgesetz vom 15. Juli 1907. Nach diesem kann nur einer gröblichen Verunstaltung von „Straßen“ und „Plätzen“ einer Ortschaft oder des „Ortsbildes“ ohne weiteres, einer solchen des „Landschaftsbildes“ unter gewissen Voraussetzungen auch durch Versagung einer baupolizeilichen Genehmigung entgegengetreten werden. (Vergl. §§ 1 und 8).

Zu erwähnen ist ferner Artikel 1 § 14a des Wohnungsgesetzes, wonach das Gesetz, betreffend die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. Main vom 28. Juli 1902 und das Gesetz wegen Abänderung des § 13 des vorgenannten Gesetzes vom 8. Juli 1907 (G.S.S. 259) für den Bezirk einer Gemeinde durch Ortsstatut eingeführt werden können (Lex Adickes). Die Handhabung dieses Gesetzes ist jedoch eine äußerst komplizierte und beschränkte, schon deshalb, weil die Voraussetzung für die Umlegung ein gemäß dem Fluchtliniengesetz von 1875 endgültig festgestellter Bebauungsplan ist. Im übrigen wurde in der Abhandlung in Heft 11 S. 377 im vorigen Jahrgang des „Schlesischen Heims“ bereits auf den Zweck dieses Gesetzes verwiesen.

[1]) Wir stehen bekanntlich kurz vor Erlaß des sogenannten Spielplatzgesetzes, wonach jede deutsche Gemeinde einen Spielplatz haben muß. Die Frage der Anlage solcher Spielplätze im Stadtgebiet wird demnach eine zwingende.

Artikel 2. Enteignung mit Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis.

Hier lautet der Text wörtlich wie folgt: „Soweit zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Mittel- und Kleinwohnungen oder für die Gesundung von Wohnvierteln, Häuserblocks u. dergl. der erforderliche Grund und Boden bis zum 31. Dezember 1926 im Enteignungswege in Anspruch genommen werden muß, wird die Zulässigkeit der Enteignung durch den Minister der öffentlichen Arbeiten [2]) ausgesprochen. Das Enteignungsverfahren erfolgt in solchen Fällen nach den Vorschriften der Verordnung betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen vom 11. September 1914 (Ges. S.S. 159) und vom 27. März 1915 G.S.S. 57).

In dem schon erwähnten Aufsatze des Verbandsdirektors Dr. Schmidt-Essen in Nr. 11 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift und im vorliegenden Aufsatze wurde bereits darauf hingewiesen, daß man im Preußischen Herrenhause bei der Beratung des Wohnungsgesetzes eine Besserung des geltenden Enteignungsrechts, Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens, Zulässigkeit einer Entschädigung in Grund und Boden statt in Geld, Anrechnung einer Werterhöhung des Restgrundstücks und Verwertung der Akten öffentlicher Schatzämter verlangte. [3]) Mit Rücksicht darauf, daß der Zeitpunkt der Gültigkeit des Artikel 2 des Wohnungsgesetzes (31. Dezember 1926) immer näher rückt, wird die von der Regierung in Aussicht gestellte Besserung des geltenden Enteignungsrechts nunmehr dringlich, sofern wir hierin nicht die sogenannte Behebungsverordnung vom 15. Januar bezw. 9. Dezember 1919 zu erblicken haben, die dann wohl den Charakter einer Notverordnung endgültig verlieren würde. (Vergl. nachstehenden Abschnitt B).

Artikel 3.

Eingemeindung und Umgemeindung.

Dieser Artikel befaßt sich mit einer Änderung der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der preußischen Monarchie von 3. Juli 1891 und soll [4]) den Städten, die zu enge Grenzen haben, zur Förderung des Flachbaues die Ausdehnung ihres Bezirkes erleichtern.

Artikel 4. Baupolizeiliche Vorschriften.

Auf Grund dieses Artikels, insbesondere der Bestimmungen in § 1 kann die Einteilung des Gemeindebezirks wie eingangs erwähnt, in Bauzonen bezw. Bauregionen, Bauklassen und Baustaffeln geregelt werden. [5])

Beachtenswert ist hier noch § 4, wonach durch Polizeiverordnung für die Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen abgestufte Vorschriften je nach deren Bestimmung (Hauptverkehrsstraßen, Nebenverkehrsstraßen, Wohnstraßen, Wohnwege usw.) gegeben werden sollen und auch der Fuhrwerksverkehr im Wohnungsinteresse beschränkt werden kann. Diese Bestimmung ist wichtig, wenn man den immer größer werdenden Verkehr der Kraftfahrzeuge in Betracht zieht. Es gehört mit zu einer der vielen Aufgaben des neuzeitlichen Städtebaues, diesen Durchgangsverkehr von den oft verbauten Stadtkernen durch Umgehungsstraßen abzuleiten.

Artikel 5—7 befassen sich mit Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege und interessieren hier nicht.

Artikel 8 bezieht sich auf die Bereitstellung staatlicher Mittel und ihre Zuwendung an gemeinnützige Bauvereinigungen (die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften). Für Schlesien ist es die Schlesische Heimstätte.

B.

I. Verordnung der Reichsregierung und des Staatssekretärs des Reichsarbeitsamtes zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919 (R. G. Bl. S. 69), geändert durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 9. Dezember 1919 (R. G. Bl. S. 1965).

II. Verordnung des preußischen Staatsministeriums vom 14. Februar 1921, zur Ausführung der Verordnung der Reichsregierung über die Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (Ges. S. 315). [6])

Nach der Ausführungsanweisung des preußischen Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 24. Januar 1919, zu der ersten Fassung der Behebungsverordnung [7]), wurde den Bezirkswohnungskommis-

[2]) Anstelle des Preuß. Ministers der öffentlichen Arbeiten ist der Preuß. Minister für Volkswohlfahrt getreten.

[3]) Vergl. Dr. Otto Stölzel, Wohnungsgesetzgebung für Preußen.

[4]) Vergl. Dr. Otto Stölzel, Wohnungsgesetzgebung für Preußen. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

[5]) Vergl. hierzu § 7 der Bauordnung für die Städte des Reg.-Bez. Breslau vom 27. Oktober 1922 und die hierauf bezüglichen Ausführungen des Verfassers im „Schles. Heim" Jahrgang 4, Heft 6 S. 127 ff., ferner Jahrgang 5, Heft 11 S. 377 ff. und S. 385 ff. sowie die Verfügung des Regierungspräsidenten in Breslau vom 2. Mai 1924 I. 39. XXX. Nr. 193 betr. Regelung des Bauwesens in den Städten (Schles. Heim, Jahrgang 5, Heft 11 S. 389).

[6]) Diese Ausführungsverordnung enthält im wesentlichen Bestimmungen über die formelle Behandlung des Enteignungsbescheides (Bezeichnung des Grundstücks übereinstimmend mit dem Grundbuch, Mitteilung an das Grundbuchamt usw.) namentlich aber Bestimmungen über eine vorläufige Besitzeinweisung und die dabei in Betracht kommenden Formalitäten. (Die vorläufige Besitzeinweisung ist wichtig für die baldige Inangriffnahme von Bauarbeiten und deren Vorbereitung, auch von Gartenbestellungsarbeiten.

[7]) Vergl. v. Moszner, Enteignung von Land zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot, Schles. Heim, Jahrgang 2, Heft 7 S. 183.

saren, als welche die Regierungspräsidenten bestellt wurden, ausdrücklich zur Pflicht gemacht, von dieser Verordnung in freimütiger Weise ohne Ängstlichkeit und Kleinlichkeit Gebrauch zu machen, um für Siedlungen die Hemmnisse der alten Gesetze angesichts der heutigen allgemeinen Wohnungsnot schnell und gründlich aus dem Wege zu räumen.

Aus der Behebungsverordnung und den zugehörigen Ausführungsanweisungen kommt vom Standpunkt einer Verbesserung des Bodenrechts besonders folgendes in Betracht:

Der Zweck der Behebungsverordnung ist die Förderung der Herstellung geeigneter Klein- und Mittelwohnungen (§ 2).

Steht für Klein- und Mittelwohnungen Bau- und Gartenland in passender Lage zu angemessenem Preise nicht zur Verfügung, so ist der Bezirks-Wohnungskommissar befugt, geeignete Grundstücke gegen angemessene Entschädigung zu enteignen. Wertsteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind, dürfen bei Festsetzung der Entschädigung nicht berücksichtigt werden (§ 3).

Anstelle der völligen Entziehung des Eigentums, kann der Bezirkswohnungskommissar auf Antrag des Eigentümers die Belastung des Grundstücks mit einem Erbbaurecht aussprechen (§ 5). — Zur Bereitstellung des für Behelfsbauten (Holzhäuser, Leichtbauten, Baracken u. dergl.) benötigten Geländes, kann der Bezirkswohnungskommissar anstelle der Enteignung eine Zwangspacht aussprechen und einen angemessenen jährlichen Pachtzins festsetzen (§ 6). —

Zur Durchführung von Bau- oder Siedlungsvorhaben sind Befreiungen von bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften (Ortsstatuten und Bauordnungen) möglich (§ 7).

Die Bedingung, nach der Land im Enteignungswege beschafft werden kann, (wenn solches in passender Lage und zu angemessenem Preise nicht zur Verfügung steht) soll nicht zu eng ausgelegt werden. Andererseits ist aber diese Bestimmung auf die Beschaffung des erforderlichen Bau- und Gartenlandes, also im allgemeinen auf unbebautes Land zu beschränken; das Vorhandensein von leicht abzubrechenden Gebäuden, z. B. Wohnlauben, Holzschuppen u. dergl ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist nicht die Absicht dieser Verordnung, daß damit ein Landvorrat zur Siedlung für eine längere Zeit beschafft wird, es darf aber auch nicht unter der Beschaffung einer zu eng begrenzten Fläche die Planmäßigkeit der Siedlung leiden.

In erster Linie soll im Eigentum der Gemeinden befindliches Gelände zu angemessenem Preise zur Verfügung gestellt werden. Dies setzt selbstverständlich voraus, daß die Gemeinde überschüssiges Gelände genug besitzt; es wäre nämlich grundsätzlich falsch, daß die betreffende Gemeinde erst den letzten Morgen ihrer Ländereien für Siedlungszwecke aufgeteilt haben müßte, ehe anderes Land in Anspruch genommen werden dürfe. Ein solches Verfahren würde jede weitsichtige und großzügige Landpolitik einer Gemeinde zunichte machen. Vielmehr sind die äußerst vielfachen und mannigfachen sonstigen Landbedürfnisse eines gutgeleiteten Gemeinwesens dabei zu berücksichtigen.

Ursprünglich war der Umfang des einzelnen Siedlungs-Grundstücks auf 2 Morgen bemessen, dies hat sich jedoch nach den gemachten Erfahrungen als zu reichlich herausgestellt. Die Höchstgrenze ist dann nachträglich auf $^1/_2$ Morgen je Stelle und Familie ermäßigt worden. Man wird aber oft auch mit einem noch kleineren Grundstücke auskommen.

Sofern Land in passender Lage, aber nicht zu einem für den betreffenden Siedlungszweck (z. B. Kleinhäuser mit Mittelwohnungen) angemessenen Preise zur Verfügung steht und die hohe Landbewertung auf eine Bauordnung zurückzuführen ist, die eine sehr weitgehende bauliche Ausnutzung gestattet, wird es geeignetenfalls Obliegenheit des Bezirkswohnungskommissars sein, die Gemeinde zur schleunigen Änderung der Bauordnung gemäß § 1 Art. 4 des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 zu veranlassen.

In anderen Fällen findet sich zu Siedlungszwecken geeignetes Land vielleicht zwar zu angemessenen Preisen und in nicht zu großer Entlegenheit, aber die Lage ist deshalb nicht „passend", weil das Gelände nicht bebauungsplanmäßig aufgeschlossen ist. Die Gemeinde ist dann, wenn dies nach dem Ermessen des Bezirks-Wohnungskommissars geboten und wirtschaftlich zu rechtfertigen ist, um Aufschließung des Geländes zu ersuchen. Unter Umständen wird dabei der Bezirkswohnungskommissar selbst gemäß § 7 der Behebungsverordnung einzugreifen haben. Ein solches Vorgehen kann namentlich zu Gunsten von Kleinhausbauten um so eher Anwendung finden, als infolge der dadurch bedingten Weiträumigkeit der Bebauung und der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung keine weitgehenden Anforderungen an Straßenanlagen usw. zu erheben sind und man sich äußerstenfalls mit unbefestigten Straßen und leichtbefestigten Fußsteigen begnügen muß.

Zweck der Behebungsverordnung ist die Beseitigung der dringendsten Wohnungsnot durch Herstellung von neuem Wohnraum. Bei der Anwendung der Verordnung muß somit die Gewähr vorhanden sein, daß diese Bedingung auch tatsächlich erfüllt wird, d. h. daß der Betreffende, zu dessen Gunsten die Behebungsverordnung angewendet wird, auch die Mittel hat, um sein Bauvorhaben zur Ausführung zu bringen. Hier haben sich nun in der Praxis mancherlei Schwierigkeiten und Härten ergeben. Mit dem ernsten Bauwillen allein ist es natürlich nicht gemacht, vielmehr muß auch die Ge-

währ für seine Durchführung gegeben sein. Nun wird es aber manchen Siedler geben, der wohl den ernsten Bauwillen hat und der vielleicht auch selbst Hand anzulegen in der Lage ist, der jedoch den zahlenmäßigen Nachweis für die restlose Aufbringung der Baumittel für seine zukünftige Heimstätte nicht erbringen kann. Er ist gewärtig, mit seinem Antrage abgewiesen zu werden Aber verdient nicht gerade er trotzdem Berücksichtigung? Wer kann denn, wenn ihm heute ein Bauplatz zugewiesen wird, gleich morgen zu bauen anfangen?

Ein bestimmter Bauplatz ist doch erst die Voraussetzung für die Entwurfsaufstellung, für die Finanzierung des Bauvorhabens und für die vielen Vorarbeiten, die der eigentlichen Bauausführung vorausgehen, z. B. die Erbohrung des zum Bau erforderlichen Wassers, die Beschaffung der Rohbaustoffe, die Anlage einer Zufahrt von der Straße aus, die Urbarmachung des künftigen Gartengeländes und dergl. Vor allen Dingen hängt aber heutzutage die Finanzierungsfrage mit der Bauplatzfrage eng zusammen, und so hat sich schon mancher Baulustige, der nur auf dem Wege der Enteignung zu einer Baustelle zu kommen Aussicht hatte, in folgender Zwickmühle befunden: Die für die Baubeihilfe zuständige Stelle beim Bezirkswohnungskommissar hat gesagt: „Bevor Du keine Baustelle und keinen hierzu passenden Entwurf hast, kannst Du kein Geld bekommen!“ — Und die für die Landenteignung zuständige Stelle beim Bezirkswohnungskommissar hat gefragt: Wie steht's mit der Finanzierung? — Ehe die nicht geregelt ist, kannst Du keine Baustelle erhalten! — Und so stand nun der Baulustige vor der Alternative: „Ohne Baustelle kein Geld und ohne Geld keine Baustelle! — Womit fange ich an?“ — Hier wird wohl nichts übrig bleiben, als den gesunden Menschenverstand vor die Front zu rufen, an den Geh. Regierungsrat Fischer im Schlußwort seines bereits wiederholt angeführten Aufsatzes in Nr. 11 des vorigen Jahrgangs des „Schlesischen Heims“ so warm appelliert.

Gerade der Kleinsiedler wird selten in der Lage sein, aus dem Vollen zu wirtschaften, sondern sich seine Baustoffe erst nach und nach beschaffen können. Hierzu kommt noch, daß mit dem Besitze der Baustelle nicht nur die eigene Zuversicht, sondern auch das Vertrauen anderer zu dem Vorhaben des betreffenden Siedlers wächst. Es ist deshalb nur recht und billig, wenn man dem Siedler den Nachweis der erforderlichen Baumittel nicht unnötig erschwert und ihm eine angemessene Frist für die Fertigstellung des Bauvorhabens zubilligt. Dasselbe trifft sinngemäß natürlich auch für größere Siedlungsunternehmungen zu. Hier wird man sogar die Bebauung des Geländes auf eine größere Zahl von Jahren verteilen können und nur in den Enteignungsbescheid die Bindung hereinzubringen haben, daß der bis zu einem gewissen Zeitpunkte nicht baulich erschlossene Geländeteil dann an den Vorbesitzer zu dem alten Preise zurückfällt.

Obgleich in der Behebungsverordnung ausdrücklich von Bau- und **Gartenland** die Rede ist, so spielt hierbei das Gartenland doch nur als Wohnungsergänzung eine Rolle; die klaffende Lücke, die bisher darin bestand, daß man die Behebungsverordnung nicht auch bei der Beschaffung von **Gartenland allein** anwenden konnte, hat nunmehr das Reichsheimstätten-Gesetz und die dazu gehörigen preuß. gesetzlichen Verordnungen geschlossen. (Vergl. Abschnitt C. dieser Abhandlung.)

Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen über die **Festsetzung des Preises für den Grund und Boden.** Während die Enteignung selbst ohne besonderes Verfahren durch formlosen Bescheid an den Eigentümer erfolgt und unanfechtbar ist, kann gegen die Festsetzung der Entschädigung Berufung eingelegt werden. Diese konnte nach der ursprünglichen Fassung der Behebungsverordnung bei dem ordentlichen Gericht stattfinden; an dessen Stelle ist jedoch nach der geänderten jetzt gültigen Verordnung eine besondere Berufungsbehörde getreten. Sie wird für den Bezirk jedes Bezirkswohnungskommissars in der Besetzung von 5 Mitgliedern gebildet. Sie setzt sich zusammen aus dem vom Bezirksausschuß, aus seinen lebenslänglichen Mitgliedern auf je 3 Jahre zu wählenden Vorsitzenden und zwei gleichfalls vom Bezirksausschuß zu wählenden Beisitzern, von denen der eine vom städtischen Haus- und Grundbesitz und der andere von den gemeinnützigen Bau- und Siedlungsvereinigungen des Bezirks vorzuschlagen ist. Diesen ständigen Mitgliedern treten in jedem Entscheidungsfalle je ein in dem beteiligten Stadt- bezw. Landkreise tätiger Beamter und ein Vertreter der Kleinsiedler hinzu, die beide in dem Kreise, in dem das zu enteignende Grundstück gelegen ist, wohnhaft sein müssen.

Es ist wichtig, daß diese **Berufungsbehörde lediglich eine Schätzungsstelle ist,** welche die Wertfestsetzung des Bezirkswohnungskommissars auf ihre Richtigkeit überprüfen soll.

Die Behebungsverordnung sagt bewußt und absichtlich, daß ein „angemessener“ — nicht: „der volle Wert“ — als Entschädigung gewährt werden solle. Außerdem schließt sie Weitersteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind, bei der Bemessung der Entschädigung aus. Es ist somit nach dem Willen des Gesetzgebers dem Ermessen der enteignenden und preisfestsetzenden Stelle ein sehr viel weiterer Spielraum **zugunsten** des Wohnstättenbauunternehmers gelassen, als das nach den preuß. Enteignungsgesetzen der Fall ist. Es erscheint unbedenklich und angezeigt, wenn bei der Preisberechnung des enteigneten Landes der heutige allgemeine landwirtschaftliche **Ertragswert** als Anhalt für die Preisberechnung gewählt wird.

Ferner wird der Preis mit Rücksicht auf den Verwendungszweck nach Möglichkeit ein wirtschaftlicher sein müssen. Es darf also nicht außer acht bleiben, daß das Land als Bau- und Gartenland für Klein- und Mittelwohnungen beansprucht wird, und daß das Gartenland kleingärtnerisch genutzt werden soll. Um die Preisbemessung nicht mit der Zweckbestimmung des Landes in ein Mißverhältnis zu setzen, muß auch berücksichtigt werden, einerseits, daß der Kleingarten nicht von fachmännisch geschulten Leuten und nur in den Freistunden, neben der Berufsarbeit, bearbeitet wird, andererseits, daß bei Anlage und Pflege des Gartens neben ernährungswirtschaftlichen Gründen auch solche der Ertüchtigung, der Förderung der Gesundheit und Erholung des allgemeinen Wohlbefindens mitsprechen.

Eine zu hohe Preisforderung bei der selbstverständlich jeder Enteignung vorausgehenden Verhandlung wegen freiwilliger Landabgabe würde also gleichbedeutend mit Landverweigerung sein und die Enteignung zu angemessenem Preise rechtfertigen.

Als Zeitpunkt für die Ermittlung des Wertes des enteigneten Grundstücks kommt der Tag des Enteignungsbescheides oder, falls gemäß § 5 der zur Ausführung der Behebungsverordnung ergangenen Verordnung vom 14. Februar 1920 (vgl. oben unter II) eine vorläufige Besitzanweisung stattgefunden hat, der Tag der Besitzeinweisung in Betracht.

C.

I. Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 RGBl. S. 962[8]).

II. Preußisches Ausführungsgesetz vom 18. Januar 1924 zum Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920, G.S. S. 49[9]).

III. Preußische Ausführungsbestimmungen vom 25. April 1924 zum Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 und zum Preußischen Ausführungsgesetz dazu vom 18. Januar 1924[10]).

Das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 unterscheidet zwischen Wohnheimstätten-, Wirtschaftsheimstätten und Heimstättengärten. Grundstücke, die aus einem Einfamilienhaus mit Nutzgarten bestehen, sind Wohnheimstätten. Landwirtschaftliche oder gärtnerische Anwesen, zu deren Bewirtschaftung eine Familie unter regelmäßigen Verhältnissen keiner ständigen fremden Arbeitskräfte bedarf, sind Wirtschaftsheimstätten (§ 1).

Grundstücke, die nicht für gewerbsmäßige, gärtnerische Nutzung (Kleingarten-, Laubenland) bestimmt sind, sind Heimstättengärten. (§ 30.)[11])

Für die Schaffung von Wirtschaftsheimstätten in Preußen ist der Preuß. Landwirtschaftsminister und als untere Instanz das jeweilige Landeskulturamt zuständig. Die Beschaffung des Landes erfolgt nach Maßgabe des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 (Reichsgesetzsammlung Seite 1429) und der zugehörigen preußischen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen. Für Wohnheimstätten und Heimstättengärten ist der Preußische Minister für Volkswohlfahrt und als untere Instanz der Regierungspräsident (Bezirkswohnungskommissar) zuständig.

Wir sehen also eine Gabelung und Zersplitterung. Auf der einen Seite Landwirtschaftsminister und Landeskulturamt, auf der anderen Seite Volkswohlfahrtsminister und Regierungspräsident (Bezirkswohnungskommissar).

Vom siedlungstechnischen Standpunkte aus interessiert es uns, festzustellen, daß den Landeskulturämtern unmittelbar siedlungstechnische Kräfte nicht zur Seite stehen und als einzige halbamtliche Stellen, bei denen man ein gewisses Interesse für siedlungstechnische Aufgaben voraussetzen kann, die in jeder Provinz bestehenden sogenannten Landgesellschaften in Betracht kommen. Da die Landgesellschaften einer höheren amtlichen Kontrolle in der Erledigung ihrer siedlungstechnischen Aufgaben nicht unterworfen sind, so hängt diese lediglich von ihrem jeweiligen mehr oder minder entwickelten technischen Verantwortungsgefühl ab. Vom bodenrechtlichen Standpunkte ist es von Interesse, festzustellen, daß dort, wo es sich um die Erfassung des Landes auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes handelt d. h. bei Adjazenten- und Neusiedlungen das alte Enteignungsgesetz von 1874 die Grundlage bildet, daß also die Befugnisse der mit der Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes betrauten Behörden enger begrenzt sind als die des Regierungspräsidenten, dem als Bezirkswohnungskommissar gegebenenfalls die Behebungsverordnung vom 19. Dezember 1919 zur Seite steht.

Vom Standpunkte einer Verbesserung des Bodenrechts im städtebaulichen und siedlungstechnischen Interesse kommen für uns das Preußische Ausführungsgesetz vom 24. Januar 1924 und die Preuß. Ausführungsbestimmungen vom 25 April 1924 in Betracht. Beide beziehen sich nur auf Wohnheimstätten und Heimstättengärten.

Durch Ortssatzung der Gemeinde können Heimstättengebiete (also sowohl für Wohnheimstätten als

---

[8]) Das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 von Ass. Baumgarten, Schles. Heim Jahrg. 1, Heft 6, S. 4.

[9]) Vgl. Schles. Heim, Jahrg. 5, Heft 2, S. 53.

[10]) Vgl. Schles. Heim Jahrg. 5, Heft 6, S 185.

[11]) Über die Bedeutung des Kleingartenbaus vgl. Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung nebst verwandtem Recht (Handbuch des deutschen Kleingartenrechts) von Dr. Georg Kaisenberg, Ministerialrat im Reichsministerium des Innern. Verlag von Franz Vahlen, Berlin W. 9, Linkstr. 16.

auch für Heimstättengärten) abgegrenzt werden. Erläßt die Gemeinde keine oder eine ungeeignete Ortssatzung, so ist die Gemeindeaufsichtsbehörde (Regierungspräsident) unter Zustimmung der Beschlußbehörde (Bezirksausschuß) befugt, den Erlaß oder die Abänderung der Ortssatzung unter bestimmten Voraussetzungen zu verlangen (§ 4 d. Ges.).

Das Bedürfnis, Grundstücke die zur nichtgewerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung bestimmt sind (Kleingarten-, Laubenland) als Heimstätten auszugeben, kann regelmäßig als vorhanden angesehen werden, wo und solange es nicht möglich ist, jedem Heimstättenbewerber eine Wohnheimstätte zu beschaffen, vornehmlich also in oder bei Großstädten. (II. der Ausf.-Best.) Hiermit ist also eine Brücke geschlagen zwischen der unmittelbaren Landerwerbung durch die Behebungsverordnung und über das Heimstättenrecht. Wem das Land mittels der Behebungsverordnung auf dem Enteignungswege zur freien Benutzung überwiesen wurde, hatte die unerläßliche Verpflichtung des sofortigen Bauens zu erfüllen. Hiervon befreit ihn jetzt der Weg zu dem notwendigen Bau- und Gartenland über das Reichsheimstättengesetz. Er ist in diesem Falle wegen der Errichtung der Baulichkeiten an keine Frist mehr gebunden. Selbstverständlich wird solchen Heimstättengärten, deren Besitzer eine spätere Bebauung beabsichtigen, eine passende Stelle im Siedlungsplane angewiesen werden müssen, damit nicht ein regelloses Durcheinander von bebauten und unbebauten Heimstätten entsteht.

Die Anlage von Heimstätten hat grundsätzlich im Benehmen mit den Gemeindebehörden zu erfolgen. Die kommunalen Verwaltungsbehörden werden sich neben den ihnen übertragenen Befugnissen und Entscheidungen allgemein der Unterstützung und Förderung des Heimstättenwesens anzunehmen haben. Der Regierungspräsident hat alle Bestrebungen, sei es von einzelnen Bewerbern oder von Körperschaften, Vereinigungen oder Gemeinden zur Förderung des Heimstättenwesens zu unterstützen. (III. d. Ausf.-Best.)

Wichtig ist nun die Frage der Erfassung des Grund und Bodens. Ist zur Beschaffung von Heimstättenland eine Enteignung erforderlich, so kann sie auf Antrag des Ausgebers, für den die Enteignung eingeleitet ist, auch unmittelbar zu Gunsten des Heimstättenbewerbers, sowie, wenn bei Genehmigung der Ansiedlung eine Änderung oder Neuordnung der Gemeinde, oder der Schul- und Kirchenverhältnisse verlangt wird, zugunsten der Gemeinde, des Schulverbandes oder der Kirchengemeinde erfolgen. (§ 5 d. Ges.)

Wenn sonst Land in passender Lage und zu angemessenen Preisen nicht zu haben ist, liegt dem Regierungspräsidenten als Bezirkswohnungskommissar die Enteignung des Landes für Heimstätten (Wohnheimstätten und Heimstättengärten) nach Maßgabe des § 28 des Reichsheimstättengesetzes und der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 ob. (III. d. Ausf.-Best.) Daß die für die Behebungsverordnung geltenden Grundsätze auch hier sinngemäß anzuwenden sind, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Diese Bestimmung ist wichtig, weil hierdurch die Behebungsverordnung, die mancher gern als eine vorübergehende Notverordnung hinstellt, erneut als das Mittel für eine schnelle Enteignung bestimmt wird.

Erachtet der Regierungspräsident die Festsetzung von Fluchtlinien oder Bebauungsplänen zur Errichtung von Wohnheimstätten oder zur Anlage von Heimstättengärten oder die Aufhebung oder Änderung bestehender Fluchtlinien oder Bebauungspläne im Heimstättengebiet für erforderlich, so kann er dies unter Gewährung einer angemessenen Frist verlangen. Ihm stehen, falls die Gemeinde diesem Verlangen nicht nachkommt, zur Durchführung seiner Absichten noch weitere Befugnisse zu. (§ 7 d. Ges.)

Im Wege der Polizeiverordnung können Vorschriften erlassen werden, wonach im Heimstättengebiet keine baulichen oder sonstigen Anlagen errichtet werden dürfen, die der Schaffung von Heimstätten (Wohnheimstätten oder Heimstättengärten) abträglich sein würden.

Die Kleingartenbewegung wird leider immer noch in ihrem Wesen und ihrer Zweckbestimmung — oft absichtlich — verkannt. Für die Wertschätzung des Kleingartens und der zu treffenden Fürsorgemaßnahmen seitens der Gemeinden ist nicht nur lediglich der ernährungswirtschaftliche Nutzen des Kleingartens maßgebend. Es ist sogar zuzugeben, daß hier und dort Kleingärtner, die bei der Bewirtschaftung ihres Landes nur den materiellen Gewinn im Auge hatten, ihre Parzellen aufgegeben haben. Das sind jedoch nur sogenannte Kartoffelkleingärtner, die rohes, uneingezäuntes Land weit draußen vor den Städten ohne künstliche Bewässerung bewirtschaften. Hier spielt vielleicht die Ernährungsfrage die Hauptrolle und so hat der sinkende Marktpreis für Kartoffeln und Gemüse manchen von diesen Kartoffelkleingärtnern zur Aufgabe seines Pachtlandes veranlaßt. Dies aber auf die ganze Kleingartenbewegung zu verallgemeinern, bedeutet eine vollständige Verkennung der ethischen, volksgesundheitlichen und wohnungspolitischen Gesichtspunkte. Nicht die Ertragsfrage sondern gerade die inneren Werte, nämlich die Freude an der Natur und die Liebe zur Scholle sind die Beweggründe, welche die Kleingärtner veranlassen, ihre oft bedrohten Gärten mit aller Beharrlichkeit und Zähigkeit zu verteidigen.

Besonders zu begrüßen ist daher der Erlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 12. September 1924 betr. Heimstättengärten).[12]) Dieser Erlaß weist mit Recht darauf hin, daß Kleingärten gerade für die Bewohner der unerfreulichsten Wohnungen, die vorwiegend in der inneren Stadt zu finden sein werden, nur dann Wert haben, wenn sie in erreichbarer Nähe des Stadtkernes liegen. Das so gelegene Land wird aber meist von den Stadtverwaltungen und von den

[12]) Vergl. Schles. Heim, Jahrgang 5, Heft 9, S. 294.

Eigentümern als Bauland angesehen werden. Die Kleingärtner befinden sich infolgedessen in der bekannten unerfreulichen Lage, jeden Augenblick von ihrem liebgewonnenen Grund und Boden vertrieben zu werden. Der Erlaß verweist auf den schon erwähnten § 4 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Reichsheimstättengesetz, wonach durch Ortssatzung kleinere oder größere Landflächen zu Heimstätten**garten**gebieten erklärt werden können. Nähere Vorschriften zur Verhütung der Bebauung werden dann, worauf gleichfalls bereits hingewiesen wurde, durch eine Polizeiverordnung zu regeln sein. Es ist nicht etwa nötig, daß alsbald alle dortliegenden Gärten zu Heimstättenrecht ausgegeben werden; dies ist zwar das Ziel, aber seine Verwirklichung kann allmählich erfolgen. Die Hauptsache ist, daß das Land der Bebauung im wesentlichen entzogen wird.

Dieser Gesichtspunkt deckt sich mit dem städtebaulichen Ziele der **Auflockerung der Stadtgebilde** durch das Vortreiben von Grünanlagen, die sich möglichst dem engbebauten Stadtkerne nähern. Es ist einer der Hauptgesichtspunkte bei Stadterweiterungen und Neusiedlungen, an der rechten Stelle und **zur rechten Zeit** unbebaute Teile als Grünflächen vorzusehen, die den Wohnvierteln gewissermaßen als Lunge dienen und der Bebauung dauernd entzogen bleiben. Die Kleingärtner werden eine solche Regelung nur mit Freuden begrüßen, denn sie sitzen oft auf Land, das für eine zukünftige Bebauung vorgesehen ist. Es erwächst den Stadtgemeinden jetzt die Aufgabe zu prüfen, wo es nicht allein im Interesse der Kleingärtner, sondern ganz allgemein **im Interesse** einer Auflockerung der vorhandenen Bebauung und einer gesunden baulichen Weiterentwicklung der Gemeinde erforderlich ist, bereits mit Kleingärten besetztes oder davon noch freies Land zu **Heimstättengebieten** zu erklären.

Obiger Erlaß sagt in dieser Beziehung mit Recht, es wird daher mit der Auffassung gebrochen werden müssen, daß alles Land, das unmittelbar an schon dicht bebautes Gelände grenzt, nun auch auf alle Fälle bebaut werden müsse. Von diesem Grundsatz ausgehend, wird man nie zu einer gesunden Weiträumigkeit der Stadt kommen.

Zum Schluß möchte auf folgendes hingewiesen werden. Wer eine Heimstätte (Wohnheimstätte, Heimstättengarten) erwerben will, hat sich zunächst an seine Wohnsitz- oder Aufenthaltsgemeinde zu wenden, die in erster Reihe dazu berufen ist, in ihrem Gebiete Heimstätten anzulegen und als Ausgeberin zu betreuen. Hat diese Gemeinde diese Absicht nicht, so wird sich der Bewerber an die zuständige **Wohnungsfürsorgegesellschaft**, d. h. soweit die Provinz Niederschlesien in Betracht kommt, an die **Schlesische Heimstätte** zu wenden haben. (VI der Ausf.-Best.)

Wir sind am Ende unserer Ausführungen und möchten das bisherige Planverfahren und die bei der Erfassung des Grund und Bodens anzuwendenden Gesetze und Verordnungen ohne irgend welchen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, noch einma kurz zusammenfassen:

Art der Fläche oder ihre Benutzung	Rechtsgrundlage für die Planung	Rechtsmittel für die Enteignung
1. Straßen und Plätze (Verkehrsflächen)	Fluchtliniengesetz v. 2. Juli 1875, in der durch das Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 geänderten Fassung	Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. 6. 1874
2. Spiel- u. Sportplätze	wie unter 1	wie unter 1
3. Friedhöfe	—	wie unter 1
4 Park- u. Gartenanlagen mit Ausnahme v. Heimstättengärten	wie unter 1	wie unter 1
5. Land für Klein- und Mittelwohnungen	Besiedlungsplan	Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. 12. 1919
6. Land für Wohnheimstätten	wie unter 1	wie vor
7. Kleingartenlaubenland		
1. in öffentlichem Besitze	wie unter 1[13])	
2. in genossenschaftlichem Besitze	— ohne Bodenrecht —	
8. Dauerkleingärten (Heimstättengärten)	wie unter 1 und Heimstättengesetz	wie unter 5
9. Garten- u. landwirtschaftl. Siedlungsland auf Grund der Beamtensiedlungsverordnung v. 11. 2. 24[14])	Besiedlungsplan	wie unter 5

Es ist nicht zu leugnen, die Auffassungen über den Begriff des Eigentums an Grund und Boden beginnen sich zu wandeln. Langsam sträubt sich der Gerechtigkeitssinn des Volkes gegen das landfremde, römische Eigentumsrecht, das vielleicht in einer Zeit seine Berechtigung haben mochte, als noch der Besitz am Lande dazu verpflichtete, Leben und Eigentum des Landbewohners zu schützen. Heute beginnt sich das Verständnis dafür durchzusetzen,

[13]) Aber nur so lange, bis es der Gemeinde gefällt, das Land der Bebauung zu erschließen, dann heißts: „Räumen"! —

[14]) Vergl. Schles. Heim, Jahrgang V, Heft II, Seite 58.

daß das Interesse des Einzelnen zurückzutreten hat hinter dem Wohle der Gesamtheit.

Überall wo die Menschen sich zu mehr oder weniger ausgedehnten Gemeinwesen zusammengeschlossen haben, erwachsen diesen bestimmte, mit steigender Kultur fortschreitende soziale Aufgaben, zu deren Durchführung Grund und Boden erforderlich ist. Diese Aufgaben sind unlösbar oder nur mangelhaft durchführbar, solange nicht der im Interessengebiete der Gemeinden liegende Teil des Privatbesitzes dem Mitverfügungsrechte der Allgemeinheit unterliegt. Erst wenn diese Grundforderung neuzeitlicher Siedlung sich allgemein durchgesetzt haben wird, wird der Städtebau aufhören toter Buchstabe zu sein und lebendige Schöpfung werden.

Farbiges Bauen.

Die Not unserer Zeit zwingt uns zum Verzicht auf manchen teuren Zierat an unseren Bauwerken; bei dem Stilmangel unsrer Zeit zum Segen für die Baukunst! Umsomehr sollten wir uns jenes Mittels zu freudiger Belebung unserer Wohnungen, Häuser, Straßenzüge, letzten Endes unserer gesamten Städtebilder bedienen, das noch in allen Zeiten hoher Kultur den Bürgerbau in gleicher Weise zierte, wie das monumentale Bauwerk: der Farbe. Die lendenlahme Anschauung, flaue Töne seien allein vornehm und förderten die Harmonie im Städtebau, ist überwunden. Die Baukünstler, die das Bauen nicht nur von der Verstandesseite her, sondern auch mit warmen Sinnen erfassen, haben längst erkannt, welch glückliche Bereicherung architektonischer Ausdrucksmöglichkeiten in der Verwendung ungebrochener Farben liegt. Für den lebendigen Baukünstler — die verkalkten interessieren nicht — ist die Bedeutung der Farbe somit kein Problem mehr. Wenn wir trotzdem im Folgenden einigen Abhandlungen zu obigem Thema Raum geben und mit einem Aufsatz Bruno Taut's, des eifrigen Vorkämpfers im Streite, beginnen, so geschieht dies in erster Linie, um auch die Masse der Laien, die heute noch immer der Farbe verständnislos gegenübersteht, aus dem Schlummer langer Gewöhnung aufzurütteln. Mögen die folgenden Ausführungen frischer, froher Farbe auch in der schlesischen Baukunst den Weg ebnen helfen.

Die Schriftleitung.

Zur Farbenfrage.

Von Bruno Taut, Stadtbaurat a. D.

Nach dem ersten Aufruf zum farbigen Bauen im Jahre 1919 gab es einen heftigen Widerspruch gegen diese seltsame Forderung weniger Architekten, Schriftsteller usw. Inzwischen geschahen dann die ersten energischen Versuche zur farbigen Architektur, zuerst privat und vereinzelt, wie schon vorher vor dem Kriege in sehr vereinzelten Fällen (Poelzig, meine Siedlungen u. dgl.). Einige „Sonderlinge“ aber ritten schon viel früher dieses Steckenpferd, und zwar aus rein historischen Ergebnissen der Schäferschule heraus. In Magdeburg geschah auf meine Initiative der erste behördliche, eine ganze Stadtbevölkerung anfragende Versuch, der aber ohne jeden Zwang, sondern nur mit dem ganzen Einfluß der eigenen Überzeugung zu einer Reihe stark exponierter Versuche führte, — exponiert nicht bloß in künstlerischer Beziehung, weil es galt, den Bann des gewohnten Grau zu brechen und die farbige Auffassung mit möglichster Intensität zu vertreten, exponiert auch deshalb, weil jede handwerkliche Tradition fehlte, und man sich bewußt sein mußte, daß viele dieser Versuche wegen der Unkenntnis der Malermeister über das Material und seine Technik von vornherein zu einem kurzen Dasein verurteilt waren. Gerade deshalb galt es, ihnen zunächst die Augen über die möglichen Wirkungen zu öffnen und bei dem einzelnen Maler die Freude darüber zu erwecken, in seinem Pinsel wieder ungebrochene Farbentöne zu haben. Erst auf diese Weise konnte sich eine neue Tradition der Technik und des Handwerks an Stelle der verloren gegangenen bilden.

Heute ist die Sache soweit, daß über die Berechtigung der Farbe als solcher nicht mehr gestritten wird, aber, wie ich es mir anrechnen darf, doch nur dadurch, daß in Magdeburg „über das Ziel hinaus geschossen“ wurde, d. h. die Grenze des Philistereinwurfs mit seinem Wenn und Aber, Immerhin, Einerseits-andrerseits u. dgl. einfach überhaupt nicht existierte. Man mußte, ob man wollte oder nicht, Stellung nehmen, und so kam es, daß zu zehn heftigen Gegnern ein oder zwei leidenschaftliche Freunde auftraten. Diese haben kraft ihrer Aktivität die anderen mitgezogen, und so wird überall über die Farbe geredet und geschrieben und auch einiges mit ihr erreicht.

Alles Theoretisieren ist auf diesem Gebiet der reinsten Sinnenfreude vollkommen zwecklos. Ästhetische Gesetze werden immer durch das Können über den Haufen geworfen, und am meisten auf diesem ausgesprochen dem optischen Sinn zugehörigen Gebiet. Man kann sich eigentlich nur gegen aufgetauchte Theorien äußern, umsomehr, als die Farbe das subjektive Empfinden des

Einzelnen stärker trifft als alles andere. So kann man schon Goethes psychologische Farbenanalysen Stück für Stück ins Gegenteil umkehren, da die Farbe kein absoluter Wert „an sich“ ist, sondern immer durch die Form, d. h. die Art und Größe der Fläche und den Zusammenklang nicht bloß von Farbe und Farbe, sondern von Form- und Farbenklängen zusammen bestimmt wird. Dies alles wird durch Material, Regen, Sonne, Schnee, Landschaft und die eigene Vielfältigkeit des Objekts noch viel komplizierter, sobald es sich um die architektonische Anwendung handelt.

Die größten Irrtümer liegen m. E. in der Anwendung des Begriffes „Einheitlichkeit“, der schon in der farblosen Architektur heute tot gehetzt wird, und zwar deswegen, weil er nur als ein Extrakt der rein begrifflichen Anschauung alten Bauten und Stadtbildern entstammt, aber nicht dem pulsierenden Leben. Um dabei den einzelnen Gegenstand, das einzelne Haus zu behandeln, so ist es ein großer Irrtum zu behaupten, daß seine plastische Eigenschaft als Kubus verringert wird, wenn seine verschiedenen Flächen mit verschiedenen Farben behandelt werden. Das Gegenteil ist der Fall; denn ein Würfel, dessen verschiedene Seiten verschiedene Farben haben, erscheint erst kantig und würfelhaft, während sonst bei fehlendem Schatten die Kante unterdrückt wird. Man kann sich aus dem Flugzeug leicht über diese Wirkung an Häusern vergewissern. Genau dasselbe gilt für das Stadtbild. Hat die Straßenwand den Charakter eines Brettes, so wird man dies mit einem einzigen Ton „betonen“; setzt sie sich aber aus Individuen zusammen, so wird man dies durch verschiedene Töne und durch Differenzierung im Einzelnen wiederum „betonen“. Ebenso das Herausheben einzelner Häuser je nach ihrer Lage aus der Straßenreihe, der Stellung im Platz, im Baumgrün usw.

Beim Innenraum ist es genau so. Dort wird heute der Raum durch Bilder und das übliche Sammelsurium so konsequent vernichtet, daß die Farbe ohne Veränderung des eingefleischten Zustandes gar keinen Sinn hat. Sobald man sich aber von dem Krimskrams befreit und „tabula rasa“ von allen Überflüssigkeiten macht, wird man ganz von selbst die Farbe als das einzige und natürliche Mittel entdecken, um den Raum zu gestalten, ihn „harmonisch“, „gemütlich“ oder wie man will, zu machen. Man kann den Fußboden „betonen“ oder die Decke oder einzelne Wände, je nach Licht, Türen, Beleuchtung usw., man kann starke Töne wählen oder auch je nach Neigung ganz pianissimo spielen, kurz man kann alles tun und lassen, was man will, wenn es nur irgend etwas sagt und irgendeinen Charakter hat.

Man dürfte hieran wohl am besten erkennen, daß Theorien über die Farben für den Architekten zum mindesten belanglos, wenn nicht direkt langweilig sind. Es entscheidet immer die sinnlich gestaltende Phantasie, die vor dem Bau oder in dem Raum aus dem Gegebenen zu ihrem eigenen Resultat gelangt. Mit angelernten Regeln ist da gar nichts zu machen.

Im Grunde soll man doch das Ganze nicht so furchtbar wichtig nehmen. Die Farbe ist ein leichtes und heiteres Element, sie ist ihrer Natur nach unmonumental und ohnehin von geringerer Dauer als Stein, Eisen, Beton usw. Man soll sie als heitere und freudige Angelegenheit betrachten und keine Staatsaktion aus ihr machen, sondern froh sein, daß wir endlich einmal auch dieses Mittel wiedergefunden haben, um unsere Daseinsfreude zu bereichern. Aber oft genug wird aus der Mücke ein Elefant und aus dem Schneekorn eine Lawine. Meine „Farbenaktion“ in Magdeburg war für mich selbst innerhalb meiner dortigen Aufgaben nur eine belanglose Bagatelle und doch wurde sie zur aufregenden Angelegenheit der ganzen Bürgerschaft. Trotzdem zeigte sich auch dabei ihr heiterer Charakterzug, schon darin, wenn die Leute sich lachend vor den neugestrichenen Häusern ansammelten, lachend teilweise mit Hohn, zum geringen Teil aber auch mit Vergnügen über den eigentlichen dritten Lachenden, der in dieser Stadt Eulenspiegels die Schellen erklingen ließ. Die Heiterkeit enthüllt am leichtesten das mühselig Verdeckte. Man sah jetzt erst die Häuser, sei es ihre Schönheit, sei es auch ihre Häßlichkeit, mit der harmlose und an sich schöne Farben ihr Spiel trieben. So hat die Farbenfrage mehr einen moralischen als einen ästhetischen Charakter; wenn man die häßlichen Straßenzüge in Farbe taucht, so sieht man sie erst, wird zur Stellungnahme gezwungen und schließlich zur bedingungslosen Abkehr von diesen gewohnten Scheußlichkeiten, wenn diese Abkehr nicht ohnehin unmittelbar zur Tat schreitet. Ich konnte z. B. in Magdeburg die scheußlichen Holzkolonnaden vor dem Stadttheater auf keine Weise entfernen; schließlich ließ ich sie mit Reklame bedecken, und zwar solcher von gewagtester expressionistischer Auffassung, die in sich zwar einen gewissen Schmiß hatte, diese „Bauten“ aber restlos zerstörte. Und das ist auch wirklich damit geschehen: nach einem halben Jahre faßte der Theaterausschuß den männlichen Entschluß, die Kolonnaden wegen ihrer Häßlichkeit abzubrechen.

Die Farbe ist mit ihrer entzückenden Eigenschaft des Leichten, Heiteren und Freien die beste Stichprobe für alles, was heute versackt ist. Und leider ist recht viel in Schulmeisterei, Besserwisserei und sogenannter Erfahrung versackt, und nur aus diesem Grunde ist es zu erklären, daß man mit ihr so viel Wesens macht.

Die farbige Wohnung!

Von Ulrich Roediger Architekt B.D.A., Deutsche Hausratwerke, Breslau.

Die Zeiten, in denen wir alles wahllos mit einer Ornamentik über- und verdeckten, sind hoffentlich für immer vorüber. Wir haben erkannt, daß oberstes Gesetz alles Gestaltens ist, in der Form klar und wahrhaftig zu sein, daß weiter die Wirkung dieser Formen am besten unterstützt wird durch eine bewußt klare und reine Farbgebung. Auf die psychologische Wirkung der Farben bin ich in meinem Aufsatz über die farbige Wohnung im Heft 2 Jahrgang III des „Schlesischen Heims" bereits näher eingegangen, so daß ich in Folgendem nur einiges Allgemeine über dieses Thema sagen möchte. Letzten Endes halte ich es für zwecklos, über Farben und ihre Wirkung zu theoretisieren, ebenso wie es auch wertlos ist, über die einzelnen Töne der Musik sprechen zu wollen. Demjenigen, welcher mit Farben umgeht, kann es nicht erspart bleiben, sich durch Arbeit und zahlreiche Versuche die nötigen Kenntnisse auf dem Gebiete der Farbwirkung in der Praxis zu erwerben, da es mit der Erkenntnis der wenigen grundlegenden Gesetze noch lange nicht getan ist.

Die Natur gibt uns mit ihrem immerwährenden Entstehen und Vergehen ein Farbenspiel, aus dem wir vieles lernen können. Der Frühling kommt mit seinen frischen und leuchtenden Farben, der Sommer mit allen Nuancen des Grüns und den prächtigen bunten Blütenfarben, während mit dem Winter die Natur in schmutzigen, braunen und grauen Farben abstirbt.

Wenn sich auch viele Menschen nicht bewußt sind, welche Wirkungen Licht und Farbe auf sie ausüben, ist doch die Tatsache unbestreitbar, daß die farbige Umgebung auf Geist, Seele und Gesundheit des Menschen beträchtlichen, wenn auch unbewußten Einfluß hat. Jeder, der sich diese Vorgänge und Gründe klar macht, wird einsehen, daß es mit irgend einer Mode- oder gar Kunstrichtung nicht das geringste zu tun hat, wenn man für die farbige Wohnung tatkräftig eintritt.

Sehr wichtig ist, daß die Farbgebung eines Innenraumes oder einer Wohnung von einem einheitlichen Gedanken beseelt ist, und daß in den einzelnen Räumen jeweils ein Farbklang vorherrscht, der natürlich nach Art und Belichtung des Raumes gut abgestimmt sein muß. Da viele unter „farbig" ein sinnloses Durcheinander bunter Farben verstehen, sei dies ausdrücklich gesagt. Ich greife einige Beispiele aus der Praxis heraus. Ein nach Norden gelegenes einfenstriges Schlafzimmer werde ich nicht durch kalte, noch dazu etwa dunkle Töne ungesunder und unwohnlicher machen, sondern ich werde die fehlende Sonne durch warme, helle und kräftige Töne zu ersetzen versuchen, ich werde durch helle und leichte Vorhänge dem wenigen Licht eine Erscheinungsform geben und Fußboden und Möbel durch einen hellen Lackanstrich ebenfalls lichtstark halten.

Einem Flur, der nicht übermäßig Licht hat, werde ich, da er nur für vorübergehenden Aufenthalt dient, unbesorgt kräftigste und lauteste Farbe geben. Einem Eß- und Wohnraum, gewohnterweise mit schwarzen oder grauen Möbeln auf schmutziger Tapete eingerichtet, werde ich durch oxydgrüne Möbel auf elfenbeinweißer Wand einen frischen, dabei ruhigen Eindruck verleihen.

Mit jeder Ornamentik bin ich so sparsam wie möglich, da Form und Farbe bei der in den letzten Jahren üblichen Anwendung gänzlich vernichtet werden. Viel wichtiger als eine ornamentale Überdeckung ist uns eine richtig sinngemäß angewendete farbige Aufteilung der einzelnen Wände, die je nach Lage und Lichteinfall auch in verschiedenen Farben abgestimmt werden können.

Welche technische Art der Farbgebung wir wählen, ist neben der Geschmacksfrage hauptsächlich eine Preisfrage. Ein deckender Leimfarbenanstrich ist noch immer das preiswerteste und praktischste, da er bei den im Laufe der Jahre unvermeidlich vorkommenden Beschädigungen am leichtesten ergänzt oder erneuert werden kann; dabei ist er bei einigermaßen sorgfältiger Auswahl der Farben auch lichtecht. Ein lasierender Anstrich mit Kaseïn oder Wasserglas als Bindemittel bedingt einen sauber abgefilzten Putz, so daß er wie auch die „alfresco"-Technik meist nur in besonderen Fällen zur Anwendung kommt.

Ein böses Kapitel ist die Tapete. Wenn wir eine solche auswählen, müssen wir uns bewußt sein, daß die Tapetenindustrie durch skrupellose Preisunterbietung und durch modisches Wechseln und Überbieten in originellen Mustern jedes Gefühl für Qualität und Farbe untergraben hat.

Wenn wir uns klar machen, daß sich die billigsten Tapeten mit schmutzig grauen und braunen, nicht lichtechten Tönen herstellen lassen, haben wir sofort den Grund, weswegen der Markt mit Tapeten in diesen traurigen und sterbenden Farben überschwemmt ist. Nur eine sorgfältige und verständnisvolle Auswahl einer Tapete in bezug auf Farbe und Lichtechtheit kann hier Abhilfe schaffen. Dasselbe gilt von den Stoffen, die wir in unseren Räumen als Wandbespannung, Vorhänge und Decken anwenden.

Die Farbindustrie hat in den letzten Jahren die hochwertigen Indanthrenfarben für Stoffe erfunden, welche vollkommen licht- und waschecht sind. Diese Stoffe sind zwar im Einkauf etwas

teuerer wie die marktgängige Ware, im Gebrauch aber wegen der genannten Vorteile so haltbar und sparsam, daß die Preisdifferenz keine Rolle spielt.

Haben wir Fenstervorhänge und Möbelstoffe gewöhnlicher Art in einem sonnigen Zimmer, so bleichen uns die Farben der nicht lichtechten Stoffe schon nach einigen Monaten aus, während indanthrenfarbige Stoffe vollkommen lichtecht sind. Für die farbige Behandlung von Möbeln stehen uns chemische Beizen in allen Farben zur Verfügung, das Auge verlangt aber bei einem gebeizten Möbel eine ausgesuchte und schöne Holzmaserung, so daß derartige Möbel verhältnismäßig teuer kommen. Eine farbige Lackierung unserer Möbel hat neben den geringeren Kosten den Vorteil, daß wir reine und klare Farben anwenden können, und daß wir Beschädigungen und Abnutzungen der Möbel leicht und billig beheben können. Für viele Menschen darf ein Möbel nur braun oder schwarz gebeizt sein, und so kommt es, daß das wenige kostbare Licht, das wir in unseren Wohnungen haben, durch die braunen, grauen und schwarzen leblosen Farben absorbiert wird.

Immer wieder erlebe ich es, daß aus Menschen, die anfänglich mit Widerstand und Schrecken an eine farbige Behandlung von Raum und Möbel herangingen, eifrige und dankbare Anhänger einer kräftigen Farbgebung wurden. Wir können und werden auf dem Gebiet der farbigen Wohnung nur dann etwas erreichen, wenn Architekten und Maler sich eingehend mit diesem Problem beschäftigen und zielbewußt und unbeirrt ihre Absichten durchführen.

Die Organisation der farbigen Gestaltung.

Von Ernst May.

Die erste Begeisterung für die Wiedergeburt der Farbe in der Baukunst hat, was an sich natürlich ist, eine planmäßige Beherrschung dieses starken Ausdrucksmittels vermissen lassen. Heute, nachdem der Kampf über das Ob wenigstens unter den lebendig schaffenden Fachgenossen verstummt ist, kann an den planmäßigen Ausbau des Wiedererkannten geschritten werden. Wenn schon für jede Organisation, heiße sie Staat oder Baugenossenschaft, grundsätzlich gilt, daß ihre Leistung abhängt von dem Kopf, der sie führt, so gilt solches Gesetz in erhöhtem Maße für ein Arbeitsgebiet, das sich weniger an den Verstand, als in erster Linie an das Gefühl, d. h. an die schöpferischen Sinne richtet. Die im Folgenden angedeuteten Organisationsvorschläge haben daher zur Voraussetzung, daß ihre Durchführung von einem lebendigen, gestaltenden Geiste mit Leben durchflutet wird.

Die farbige Wohnung.

Kein Mittel gestattet mit gleich geringen Kosten, einem Raume einen eigenartigen und doch wieder harmonischen Charakter aufzuprägen, als die Farbe. Mit wenigen gut zu einander abgestimmten Tönen erhält ein Raum ein freundliches, freudiges Gepräge. Die architektonischen Grundelemente des Raumes werden durch geeignete Bemalung in ihrer konstruktiven Wirkung gesteigert. Das Licht, die Sonne, dieses Urelement, das endlich im Wohnungsbau die ihm gebührende Rolle zuerkannt erhielt, kann durch die Farbe unterstützt und gesteigert werden. Als notwendige Ergänzung zur farbigen Gestaltung der raumbegrenzenden Flächen und konstruktiven Elemente muß zur Erzeugung restloser Harmonie die Farbe des Hausrates treten. Die in Abb. 1 wiedergegebene Tabelle, wie sie bei der Schlesischen Heimstätte verwendet wird, gestattet die planmäßige Organisation der farbigen Ausgestaltung der Wohnräume des Kleinhauses. Unter Zugrundelegung der Baumann'schen Farbtonkarte werden schon bei der Ausschreibung der Bauten die Farbanstriche für die einzelnen Räume festgelegt. Hierdurch wird nicht nur ein sorgfältiges Veranschlagen gewährleistet, das dem Maler gestattet, genau zu kalkulieren, da ja bekanntlich die einzelnen Farben verschieden hoch im Preise stehen, sondern es kann auch auf diese Weise von vornherein auf eine harmonische Zusammenstimmung aller Farbträger im Raume (Kachelöfen, Beleuchtungskörper usw.) hingewirkt werden. Die in der Tabelle eingesetzten Farbenzusammenstellungen sind nicht Rezepte, sondern zeigen die praktische Anwendung der Tabelle für einige Wohnungen.

Das farbige Haus.

Wir haben den Siegeszug des Typenbaues erlebt. (Die Schlesische Heimstätte errichtet 80% ihrer Bauten unter Zugrundelegung ihrer Typen.) Wir werden die ersten Schritte der Mechanisierung des Wohnungsbaues und damit einer noch weitergehenden Schematisierung des Massenbedarfsartikels „Wohnung" erleben. Welches Mittel kann uns willkommener sein, um in solche Einheitlichkeit, sagen wir ruhig Einförmigkeit, lebendige Frische und frohen Eigensinn zu bringen, als die Farbe!? Die verschiedensten Mittel zur farbigen Belebung des Äußeren der Kleinwohnungsbauten sind angepriesen worden. Wahrhaft bewährt, und auch das nur bei technisch einwandfreier Verwendung, haben sich die echten Farbputze und die Anstriche mit Keim'scher Mineralfarbe. Es sind zwar gerade in den letzten Jahren auch noch andere Farbmittel auf den Markt ge-

INNENFARBEN*)

SIEDLUNG LEERBEUTEL
HAUS Nr. 2
WOHNUNG Nr. —

	TREPPEN-HAUS	RÄUME 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
FENSTER	—	Weiß 175	Weiß 175	Weiß 175	Weiß 175	Weiß 175	Blau 1088	Weiß 175	Weiß 175	Weiß 175	Weiß 175
ÜBRIGES HOLZWERK	Blau 1109	Schwarz 13	Grün 1027	Blau 1109	Blau 1109	„	Blau 1109	Grün 1027	Blau 1107	Rot 304	Rot 304
HANDLAUF	Schwarz 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
WANGEN	Blau 1109	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
WÄNDE	Gelb 709	Rot 303	Weiß 175	Grün 979	Fraiserot 285	Weiß 174	Weiß 175	Blau 1088	Grün 979	Gelb 566	Grau 65 Mit Ölfarbenzusatz 557 lasiert
FUSSBODEN	Mit Farbzusatz Ton 557 geölt	Weiße Platten	Weiße Platten	Blau 1109	Blau 1109	Weiße Platten	Weiße Platten	Grün 1027	Blau 1109	Schwarz 13	
DECKE	Weiß 175	Weiß 175	Weiß 175	Weiß 175	Blau 1088	Weiß 175	Blau 1088	Fraise 333	Fraise 333	Rot 303	Rot 303
KACHELFARBE d. ÖFEN	—	—	Weiß	Weiß	Weiß	—	—	Weiß	Weiß	Weiß	Weiß
LICHTLEITUNG	—	—	Rot 303	—	—	Rot 303	Rot 303	Rot 303	Rot 303	Rot 303	Rot 303
WASSERLEITUNGS- UND HEIZUNGS-ROHRE	—	—	Blau 1107	—	—	Blau 1107	Blau 1107	—	—	—	—
GASLEITUNG	—	—	Gelb 709	—	—	·	Gelb 704	—	—	—	—
BEMERKUNGEN	—	—	1,20 m hoher Sockel in Ölfarbe Blau 1088 mit 2 cm breiter Abschlusslinie in Rot 303	Nische Weiß 175. Farbe 175 10 cm breit an Fensterwand um Nischenöffnung herumgeführt.	—	1,20 m hoher Ölfarbensockel in Grau 65,3 cm br. Abschlusslinie in Grün 1027	—	—	—	Um Fenster 30 cm breite Fasche in Weiß 175, unten 40 cm breite Fasche	—

BRESLAU, DEN 25. MÄRZ 1924.

SCHLES. HEIMSTÄTTE, BAUABTEILUNG
GEZ.: DER BAUFÜHRER.

*) Die Farbbezeichnungen dieser Tabelle beziehen sich auf die Serie von 24 Tönen, die als Anlage diesem Heft beigegeben ist. Die Auswahl ist Baumanns Farbentonkarte (Paul Baumann, Aue in Sachsen) entnommen, die ca. 1350 verschiedene Töne aufweist, und damit jegliche nur erdenkliche Farbenzusammenstellung ermöglicht.

Abb. 1

bracht worden, jedoch bleibt ihre Bewährung abzuwarten. Von den Edelputzen ist hier kaum zu reden, da sie zwar technisch einwandfrei sind, jedoch keine kräftige Farbgebung gestatten. Die echten Farbputze, die die Schlesische Heimstätte in den letzten Jahren verwendete, haben nur eine Skala von 5 bis 6 kräftig leuchtenden Farben ergeben. Die Schwierigkeit der Herstellung solcher Putze, die als Oberputz auf einen ca. 2 cm starken Kalkunterputz aufgebracht wurden, besteht darin, daß einmal nur mineralische Farbmehle verwendet werden dürfen, die z. T. kostspielig sind, und daß andererseits zur Erzielung kräftiger Farbwirkungen solche Mengen von Farbpulver zum Kalkmörtel zugesetzt werden müssen, daß leicht die Bindekraft des Mörtels leidet. Durch einen schwachprozentigen Zementzusatz muß daher diese Bindekraft wieder erhöht werden. Der unbestreitbare Vorteil echten Farbputzes besteht darin, daß ein Bestoßen der Außenwände bedeutungslos bleibt, während eine Beschädigung des Anstriches die helle Unterschicht des Mörtels zutage fördert. Der Anstrich mit Keim'scher Mineralfarbe gestattet eine erheblich größere Auswahl von Farbtönen und kann, wenn er nach längerer Lebensdauer abgenutzt sein sollte, mit geringen Kosten erneuert werden. Man sollte an Anstrichfarben überhaupt nicht gänzlich ungerechte Forderungen, wie etwa die jahrzehntelanger Wetterbeständigkeit, stellen. Gerade der Umstand, daß ein neuer Anstrich eines Hauses gleichzeitig auch eine nicht unwesentliche Veränderung seines Charakters bedingt, kann in mancher Hinsicht als Vorteil ausgelegt werden. Warum sollen unsere Kinder und Enkel nicht ihre veränderten Farbanschauungen zum Ausdruck bringen können.

Zur ordnungsgemäßen Ausschreibung des Wohnungsbaues gehört auch die Festlegung der äußeren Farbgebung. Das Dach will in eine bestimmte Harmonie gebracht sein zur Farbe der Wand. Regenrinnen und Abfallrohre, Haustüren und vor allem Fenster, verlangen in ihrer Farbgebung Harmonie. Die Heimstätte verwendet daher zur Festlegung der farbigen Organisation der äußeren Gestaltung

AUSSENFARBEN*)

SIEDLUNG BUNZLAU

HAUS Nr.	DACH	AUSSENWÄNDE				FENSTER		TÜREN		DACH-GAUPEN	DACH-RINNEN U. ABFALL-RÖHRE	GESIMS	SOCKEL	SPALIER	BEMERKUNGEN
		N	O	S	W	DECKLEIST.	AUFGEHEN-DER TEIL	HAUPT-EINGANG	NEBEN-TÜREN						
1—3	rote Biber	Rot 285	Rot 285	Blau 1107	Blau 1107	Grün 1027	Weiss 175	Grün 1027	Grün 1027	Weiss 175	Grün 1028	Weiss 174	Schwarz geteert	Grün 1027	—
4—13	"	"	Blau 1107	"	Rot 285	"	"	"	"	"	"	"	"	"	—
14—16	"	"	Rot 285	"	Blau 1107	"	"	"	"	"	"	"	"	"	—
17—19	"	"	Blau 1107	"	Rot 285	"	"	"	"	"	"	"	"	"	—
20—29	"	"	Rot 285	"	Blau 1107	"	"	"	"	"	"	"	"	"	—
30—32	"	"	Blau 1107	"	Rot 285	"	"	"	"	"	"	"	"	"	—

BRESLAU, DEN 2. MAI 1924.

SCHLES. HEIMSTÄTTE, BAUABTEILUNG
GEZ.: DER BAUFÜHRER.

*) Die Farbbezeichnungen dieser Tabelle beziehen sich auf die Serie von 24 Tönen, die als Anlage diesem Heft beigegeben ist. Die Auswahl ist Baumanns Farbentonkarte (Paul Baumann, Aue in Sachsen) entnommen, die ca. 1350 verschiedene Töne aufweist, und damit jegliche nur erdenkliche Farbenzusammenstellung ermöglicht.

Abb. 2

ihrer Bauten die in Abb. 4 wiedergegebene Tabelle.

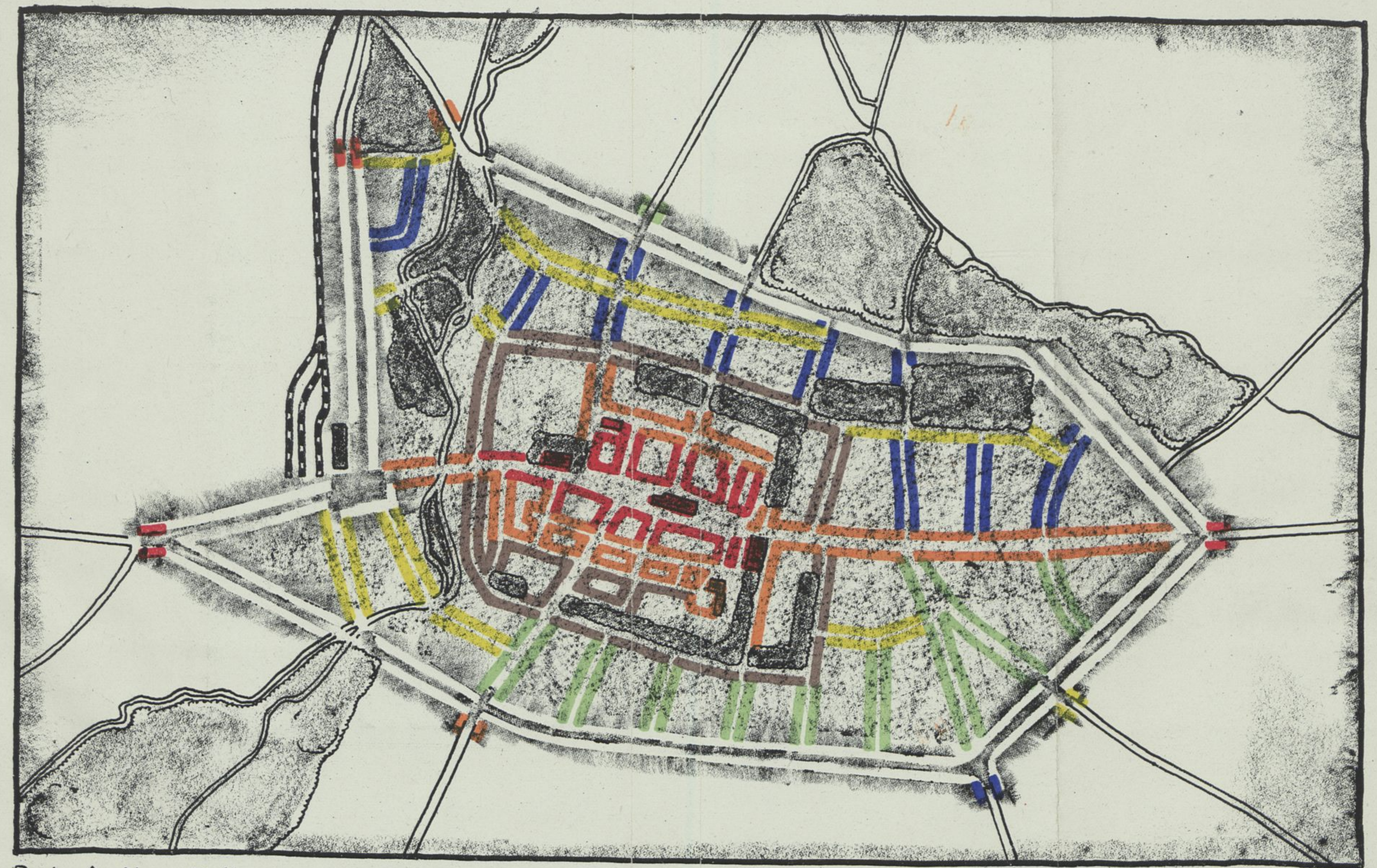
Die farbige Straße.

Der Eifer, mit dem in den letzten Jahren manche Städte an die farbige Ausgestaltung ihrer alten wie neuen Bauten herangingen, ist an sich erfreulich. Leider vergaß man bei dieser ersten Freude über die Wiederentdeckung der Farbe, daß viele Häuser eine Straße geben, und daß solche Straße leicht buntscheckig anstatt farbig wird, wenn die Bemalung unorganisiert bleibt. Mit diesem Punkte berühren wir bereits ein Kapitel, daß nur auf dem Wege baupolizeilicher Regelung gelöst werden kann. Eine Straße muß als Raum nach einheitlich künstlerischen Gesichtspunkten getönt werden, wobei die Schwierigkeit darin liegt, daß eine solche Regelung nicht auf parlamentarischem Wege, sondern nur auf diktatorischem erreicht werden kann (wenigstens tatsächlich!). Eine Stadtverwaltung wird daher einen Spezialkommissar der Farbe im Städtebau wählen müssen, der dann aus einheitlichem künstlerischen Willen die großen Richtlinien der Straßengestaltung festlegt. Das in der lithographischen Beilage wiedergegebene Schaubild der nach den Plänen der Schlesischen Heimstätte errichteten Siedlung Bunzlau zeigt eine solche planmäßige Gestaltung eines kleinen Straßenzuges. Die Baukörper sind in den Farben blau und rot gestrichen, und zwar derart, daß je zwei Seiten blau und die beiden anderen rot getönt wurden. Durch diese Farbgebung wurde erreicht, daß die an sich schlichten Baukörper in ihren verschiedenen Überschneidungen stets neue reizvolle Zusammenklänge abgeben. Das öffentliche Geschrei hierüber war ungeheuer, ja, man besang die „revolutionäre“ Tat sogar in Gedichten (vergl. ein Exempel „Auf nach dem Süden“ unter „Vermischtes“). Dabei ist rot und blau so ungefähr die primitivste der bekannten Farbenzusammenstellungen, wie man dies schon auf den Heiligenbildern des frühen Mittelalters feststellen kann. Dülberg hat außerdem darauf hingewiesen, daß die „gewiß nicht revolutionären hessischen Bäuerinnen“ blau-rot als dominierenden Zweiklang in ihren Festgewändern zur Schau tragen. Vielfach wird behauptet, durch wechselseitig verschiedene Farbgebung werde die Körperlichkeit eines Baues aufgehoben. Ist solche Behauptung zu mindest in solcher Verallgemeinerung falsch, da bekanntlich gänzlich verschiedene Farbtöne genau den gleichen Farbwert aufweisen, auf den es hier allein ankommt, so ist sie auch falsch bezüglich zahlreicher Übereckkombinationen von Farbtönen gänzlich verschiedener Farbwerte. In Niehagen bei Ahrenshoop a. d. Ostsee stehen z. B. wechselseitig verschieden gemalte Bauernhäuser von einer Körperlichkeit, wie sie besser kaum gedacht werden kann. Meine Flüchtlingssiedlungen in Beuthen O/S., Miechowitz und Zaborze, die durchweg in verschiedenen Farbenkombinationen mit paarweiser Bemalung je zweier Hauswände in verschiedenen Tönen mit dem besonderen Zwecke, in das seelisch deprimierende Schmutzgrau der dortigen Industriegegend ein freudiges Moment hereinzubringen, gemalt wurden, beweisen gleichfalls, daß solche Farbgebung die Körperlichkeit nicht beeinflußt.

Die farbige Stadt.

Werden wir es erleben, daß die Ansätze zur farbigen Gestaltung der Wohnung, des Hauses und der Straße zur Organisation der farbigen Gestaltung unserer Städte führen? Wir bilden uns ein, eminent technisch und praktisch zu denken, aber auf den simplen Gedanken, das farbige Haus, die farbige Straße in den Dienst der Verkehrsorganisation zu stellen, ist man meines Wissens noch nicht gekommen, wenn man nicht die bereits seit über 20 Jahren durchgeführte Errichtung der Eingangsgebäude der Londoner Untergrundbahnstationen in karminrot glasierten Kacheln als bewußten Versuch in dieser Hinsicht ansprechen muß.

Der nebenstehende Faltplan zeigt den Versuch zur Organisation der farbigen Gestaltung der Stadt Neumarkt. Die Hauptdurchgangsstraße und das Geschäftszentrum um den Ring sind in den lebhaften Farben gelb und rot gehalten, während in den senkrecht zu dieser Hauptader verlaufenden ruhigeren Wohnstraßen die Farben blau und grün dominieren. Die Randbebauung um die Stadt herum zeigt ein zurückhaltendes, heiteres Weiß, von dem sich die Bauten, die die Einmündung der Hauptzufahrtsstraßen flankieren, in kräftigen, leuchtenden Farben abheben. Selbstredend soll mit diesen Farbangaben nicht etwa angedeutet werden, daß eine 2 km lange Straße einförmig orangegelb zu streichen sei, eine andere blau usw., sondern es soll mit den Farbenbezeichnungen jeweils der dominierende Ton bestimmt werden. Innerhalb einer solchen Gesamtorganisation der Farbgestaltung könnten die künstlerisch feinsten Einzeldurchbildungen der Straßen erfolgen. Auch dieser Plan stellt kein Rezept dar. Er ist nur als ein erster praktischer Versuch zur Lösung dieses reizvollen und bisher noch so willkürlich behandelten Problemes aufzufassen.



PLAN · FÜR · FARBIGE · BEMALUNG · VON · NEUMARKT

Zur Technik der Fassadenmalerei.*)

Von C. A. Meckel, Freiburg i. Br.

Von der Farbenfreudigkeit unserer Städte im Mittelalter und in den späteren Jahrhunderten bis zum Ende des achtzehnten kann sich der moderne Durchschnittsmensch gar keine und selbst der Fachmann nur schwer eine Vorstellung machen. Nicht nur jedes Haus war farbig behandelt, vielfach bemalt, sondern auch die großen Monumentalbauten, Kirchen, Rathäuser, ja selbst die Stadttore und Umwallungen waren in Farbe gesetzt, die Architekturen mehr oder weniger reich gefaßt und vergoldet. So bot eine alte Stadt ein überaus prächtiges, freudiges, festliches Bild; mit ihr verglichen, müssen unsere modernen Straßenzüge uns unfroh, armselig und bedrückt erscheinen. Selbst der einfachste, an sich prunkloseste Bau erhielt durch die Farbe ein feierliches Gewand, eine ganz persönliche Note, die ihm Beachtung sicherte und ihn in seiner Umgebung auszeichnete. Wenn wir uns heutzutage ganz schlichte alte Bauten betrachten, so dürfen wir nie vergessen, daß sie ursprünglich durch die farbige Behandlung sehr viel mannigfacher und reicher wirkten, als sie uns jetzt erscheinen. In unseren armen Zeiten, in denen wir nur die sparsamsten Mittel für die Formbehandlung eines Bauwerkes aufwenden können, ist uns gerade in der Farbe ein vorzügliches Mittel in die Hand gegeben, unsere Bauten vor Armseligkeit und Kälte zu bewahren. Wir sollten daher viel häufiger als es geschieht zur Farbe greifen und auch dem Laien wieder jene Farbenfreudigkeit geläufig machen, die frühere Zeiten besaßen. Freilich ist unser Auge durch die lange Gewöhnung an das Grau des Alltags für die Farbe sehr abgestumpft. Man wende aber nicht ein, daß wir uns nicht wieder daran gewöhnen könnten! Ganz kluge Leute, mit denen ich über die Möglichkeit der Anwendung der Farbe in der Architektur sprach, wendeten mir ein, wir seien heutzutage nicht mehr imstande, kräftige Farben zu ertragen; wir kleideten uns ja auch nicht mehr so bunt, wie das frühere Zeiten getan hätten. Diesen Leuten habe ich stets erwidert, daß die Farblosigkeit unserer Kleidung ja nicht ein unbedingtes Muß sei, und daß im übrigen das 17. Jahrhundert, das in der Kleidung auch dunkle, sogar schwarze Töne bevorzugte, in der Architektur doch zu den farbenfreudigsten Zeiten gehörte, die es jemals gegeben hat.

Zur Wiedererweckung der Farbe in der Architektur sind schon vor längerer Zeit die ersten Schritte getan worden. Karl Schäfer und mein Vater, Max Meckel, haben schon vor vielen Jahren die ersten Außenbemalungen ausgeführt. Ihnen sind andere gefolgt, und in Süddeutschland trifft man hier und dort, namentlich an den Stätten, wo alte Fassadenmalereien erhalten sind, auf zum Teil vorzügliche neuere Architekturbemalungen. Leider hat man zunächst der Technik der Malerei nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt, und so kommt es, daß diese neuen Schöpfungen vielfach schon nach kurzer Zeit in einen ruinösen Zustand geraten sind, der nicht geeignet ist, der Fassadenbemalung neue Freunde zu gewinnen. So ist die Schäfersche Außenbemalung von Jung-St. Peter in Straßburg sehr bald durch die Witterungseinflüsse zerstört worden; sie bot einen sehr schlechten Anblick dar, der sich allerdings in neuerer Zeit wieder gebessert hat, nachdem der größte Teil der Farbe verschwunden ist, und nun das Bauwerk nur noch farbige Spuren und Reste der Bemalung aufweist, die inzwischen durch die hinzugekommene Patina ein gutes Aussehen bekommen haben. Schäfer hatte für die Malereien Kaseïn verwendet. Ich halte Kaseïn und auch Tempera für Außenbemalungen für durchaus ungeeignet. Die Sonnenstrahlen saugen aus der Farbe die Bindemittel mit der Zeit heraus, und man kann dann beobachten, wie Kaseïn und Tempera schichtenweise abblättern. Für innere Anstriche und Bemalungen dagegen ist Kaseïn geeigneter. Ich habe Bemalungen, die vor dreißig Jahren hergestellt waren, noch einwandfrei befunden; besser als Kaseïn ist aber Tempera für Innenbemalungen geeignet. Doch bleiben wir bei den Außenbemalungen. In einfachen Verhältnissen und da, wo man jederzeit leicht beikommen kann, also bei niedrigen Gebäuden, mag man immerhin zu Kalk- und Käsefarben greifen. Man darf dann eben keine ewige Dauer erwarten. So finden wir auf dem Lande z. B. namentlich dort, wo der ländliche Maler oder gar der Besitzer selbst die Anstriche häufig erneuern, noch bis auf den heutigen Tag die alte Kalk- und Käsefarbentechnik in Übung. Die Kalkfarbenmischungen haben den Nachteil, daß sie leicht stumpf wirken und durch die Beimengung der Farben zum Kalk keine satten und tiefen Töne erzielt werden können. Selbstverständlich kann man für Kalk- und Käsefarbenanstriche nur Erd- oder Pflanzenfarben verwenden, da nur solche durch den Kalk nicht zersetzt werden. Wie man Kalkfarben ansetzt, ist ja jedem Maurer bekannt. Zu den Käsefarben nehme man etwa fünf Teile Topfkäse oder Quark und einen Teil Weißkalk. Diese Teile verreibe man auf einer Platte, wodurch eine dicke Flüssigkeit

*) Nachdruck aus „Frühlicht", Winter 1921/22, Verlag K. Peters, Magdeburg.

entsteht, die dann mit gekochtem Wasser verdünnt wird, und der die Farben beigemengt werden. Der Anstrich kann direkt auf den nassen Putz erfolgen, in gleicher Weise wie der Kalkfarbenanstrich. Auch Sand- und Kalksteine sowie Ziegel lassen sich mit dieser Käsekalkfarbe anstreichen. Für monumentale und größere Ausführungen ist aber diese Technik nicht zu empfehlen. Hier kommen andere Ausführungsweisen in Betracht, die ich in Folgendem kurz erläutern will. Handelt es sich um den einfachen farbigen Anstrich einer Fassade, so empfiehlt sich zunächst ein Freskoanstrich, und da dieser Anstrich sehr ungleich und fleckig auftrocknet, das mehrfache Überstreichen des Fresko mit Keimscher Mineralfarbe. Diese Keimsche Mineralfarbe ist auch für den Anstrich des Steinmaterials sehr geeignet. Erschrecken Sie nicht, verehrter Leser, den Stein müssen Sie freilich anstreichen, wenn Sie eine gute farbige Wirkung erzielen wollen. Es ist zugleich ein vorzügliches Mittel, ihn vor Verwitterung zu schützen. Zur Herstellung der Freskoanstriche gehört vor allen Dingen gut abgelöschter Weißkalk, ferner durchaus rein gewaschener Sand, am besten Bachsand und scharfer Flußsand. Der Sand darf keinerlei Beimischung von Ton, Erde und dergleichen mehr enthalten. Es kann auch reiner Quarzsand verwendet werden, und zwar ist eine Mischung von zwei Teilen Sand und einem Teil Kalk zu wählen. Der Kalk muß mindestens ein Jahr eingesumpft gewesen sein, besser ist eine Einsumpfung von 2—3 Jahren, und vor der Verwendung soll er noch durch ein engmaschiges Drahtnetz gesiebt werden. Der Verputz für Freskoanstriche und Malereien darf nicht zu dünn sein. Ich habe solchen Verputz bis 4 cm dick in mehrfachen Aufträgen herstellen lassen. Das Auftragen muß sehr sorgfältig geschehen. Der letzte Auftrag wird mit der Scheibe glatt abgerieben und alsdann die Farbe auf dem nassen Mörtel angebracht. Es darf alsdann jeden Tag nur soviel Verputz fertiggestellt werden, als durch den Maler bemalt werden kann. Zur Bemalung dürfen nur durchweg reine Erd- und Mineralfarben verwendet werden, wie Ocker in den verschiedenen Tönen, gebrannte und ungebrannte Terra di Siena, Umbraun, Roterde, Morellensalz, Schwarz aus Rebholz und Elfenbeinschwarz, grüne Erde, Ultramarinblau und -grün und ähnliche, hierzu Kalk als Licht- und Mischfarbe. Es ist unerläßlich, für diese Anstriche und den Verputz eigens geschulte Leute heranzubilden und vorher Proben machen zu lassen. Dann wird man aber auch bei sorgfältiger Vornahme der eben beschriebenen Technik die Freude erleben, daß die Anstriche auch an den Wetterseiten halten, und keine Enttäuschungen mit ihnen erleben. Freilich ist es ratsam, durch geeignete Schutzvorkehrungen bei Neubauten die Anstriche an den Wetterseiten gegen Schlagregen zu schützen. Das kann durch weit vortretende Dachgesimse, Schutzdächer und Traufgesimse geschehen.

Die eigentliche Fassadenmalerei, also das Anbringen ornamentaler und figürlicher Darstellungen auf den Fassadenflächen, kann ebensowohl in Keimscher Technik wie auch in Fresko erfolgen. Letzteres ist das bei weitem monumentalere Verfahren. Hierbei wird die Freskomalerei natürlich nicht mehr wie der glatte Anstrich durch einen späteren Auftrag mit Keimscher Farbe überstrichen. Die Technik ist dieselbe, wie ich sie oben beschrieben habe. Auch hier darf erst recht im letzten Auftrag immer nur so viel Verputz hergestellt werden, als der Maler an dem betreffenden Tage bemalen kann. Die Zeichnung der Malerei wird hierbei mit dem Stahlgriffel vorgeritzt. Man kann auch auf altem guten Verputz mit einer Art Freskotechnik malen. Zunächst muß man den Verputz durch starkes, ausgiebiges Annässen auf seine Saugfähigkeit prüfen, dann trägt man auf dem gut gereinigten und stark genäßten Grund einen Anstrich von fettem, mit feinem Bachsand gemischten Kalk auf, und wenn dieser Anstrich etwas angetrocknet ist, malt man genau wie beim eigentlichen Fresko mit Kalkwasserfarben auf ihm.

Sehr sorgfältig ist vor der Aufbringung des Verputzes der Untergrund zu untersuchen. Bei altem Mauerwerk müssen schadhafte, durchnäßte oder salpeterhaltige Steine unbedingt entfernt und ausgewechselt werden. Es empfiehlt sich auch zur Vorsicht ein Anstrich mit Fluat. Alsdann sind die Fugen des Untergrundes tüchtig auszukratzen und das ganze Mauerwerk vor Auftragen des Verputzes reichlich anzunetzen. Die besten Jahreszeiten zur Herstellung von Freskoanstrichen und Malereien sind Früh- und Spätsommer. Der Hochsommer mit seiner Hitze läßt den Verputz häufig zu schnell auftrocknen. Jedenfalls müssen direkte Sonnenstrahlen durch geeignete Vorkehrungen abgehalten werden. Die Keimschen Anstriche können auch in anderen Jahreszeiten, aber keinesfalls bei Frostwetter, angebracht werden. An Stelle der Keimschen Mineralfarben, Hersteller Industriewerke Lohwald bei Augsburg, werden auch die Freskolitfarben von Georg Düll in München empfohlen; ich selbst habe aber mit letzteren noch keine Erfahrungen gemacht.

Literaturnachweis über Farbe in der Architektur.

„Die farbige Wohnung" von Architekt B. D. A. Ulrich Roediger, Schles. Heim, Jahrg. 1922, Heft 2.

„Farbigkeit im Siedlungsbau" von Hannes Schoof, Reg.-Baumstr. a. D., Schles. Heim, Jahrgang 1924, Heft 10.

„Architekturmalereien" von Bruno Taut, Frühlicht, Winter 1921/22.

„Die Wirkung der Farbe auf die Nerven" von Ewald Paul, Leiter der Münchener Gesellschaft f. Licht- u. Farbenforschung, Frühlicht, Winter 1921/22.

„Aufruf zum farbigen Bauen" von Bruno Taut, Frühlicht, Herbst 1921.

„Farbe im äußeren Raum" von Karl Weißhaupt, Frühlicht, Herbst 1921.

„Der Magdeburger Farbenstreit" von Bruno Taut, Frühlicht, Herbst 1921.

„Die Farbe als funktionelles Element der Architektur, Versuch eines Beitrages zur Situation der bildenden Künste, zur Phänomenologie der Farbe und ihrer Anwendung auf die Architektur im Besonderen", von Ewald Dülberg, Prof. an der Staatl. Akademie für die bildenden Künste in Kassel, Der Neubau, VI. Jahrg., Heft 10/11.

„Bemerkungen zu Prof. Dülbergs Farbentheorien" von E. Wegepohl, Der Neubau, VI. Jahrg., Heft 17.

Wohnkultur.

Von Erna Behne, Hamburg.

Wenn man eines Tages in seine Wohnung zurückkehrt, von einer Reise oder nach irgend einem Erlebnis, sieht man plötzlich alles mit einem neuen Blick. Man sieht über allen den gewohnten Kleinigkeiten den Raum selbst und fühlt eine innere Beziehung zu ihm. Es fällt einem auf, daß Fremdkörper in der Wohnung sind, die nicht oder nicht mehr zu einem gehören. Je einfacher und ehrlicher die Handlungen eines Menschen werden, desto mehr wird er diesen Blick haben, die Wohnung vom Raum aus zu sehen und vom Menschen aus.

Jeder hat, bewußt oder unbewußt, schon erlebt, wie er sich weit und frei fühlt, wenn er einen Raum betritt, der einfach die ruhigen Linien des Raumes fühlbar macht. Drei Blicke in eine großlinige Vergangenheit zeigen den Unterschied im Raumgefühl zu unserer zivilisationsreichen Zeit: Ein Zimmer in Florenz (Palazzo Davanzati): ein hoher Raum mit einem Kamin, in der Mitte nur ein Tisch und ein Armstuhl von schöner, schwerer Form, einladend zu gesammelter Arbeit und hoher Muße. — Ein orientalischer Raum (das Innere eines japanischen Hauses in Daigoji): eine große, offene Halle mit verschiebbaren Wänden und zarter Bemalung, nur Teppiche zum Liegen befinden sich im Raum, alle Geräte sind in Wandschränken. — Ein Empirezimmer aus der Weimarer Zeit, das, äußerlich karg und streng, die königliche Herrschaft des Innenlebens zeigt.

Von da aus in unsere Zeit gesehen, finden wir die Raumlinien verwischt von hundert Dingen der Zivilisation wie sie Großindustrie und „Kunstgewerbe" den Menschen aufgezwungen haben. Erst ganz allmählich schält sich aus den überladenen und eklektischen Übergangsstilen ein Ausdruck unserer Zeit. Unsere Schiffe, Autos, Flugzeuge und Maschinenräume sprechen in überzeugenden Raumlinien die Sprache unserer Zeit. Auf dem Gebiet der Wohnkultur war bei uns bisher nur ein Land schöpferisch: Holland. Hier werden Häuser gebaut, die nicht nur in der äußeren Architektur, wie oft bei uns, sondern auch in der inneren organisch wirken. Der Raum ist auf das Notwendige beschränkt, aber er heimelt an. Das zeigt z. B. ein Blick in eine holländische Küche mit schöner Aufteilung der Wände, die holländische Tradition ist.

Bei uns ringt sich mühsam und unter großen Widerständen zwischen der „Volkskunst"-Richtung und der Darmstädter Luxusrichtung eine klare Linie durch, die von Hellerau, vom Bauhaus Weimar und einigen wenigen Architekten ausgeht, die ihren eigenen Weg gehen. Die Deutschen Werkstätten Hellerau haben in allen größeren Städten Ausstellungen von schöner Harmonie. Materialechtheit und Konzentration bestimmen die Räume des jetzt leider von seiner Regierung im Stich gelassenen Staatlichen Bauhauses Weimar. Hier läßt sich ein Lebensgefühl an, wie es in jenen Räumen aus der Vergangenheit möglich war. Unter den genannten Architekten ist Bruno Taut von einem kosmischen Architekturgefühl. Seine Pläne sind z. B. in Magdeburger Siedlungen verwirklicht. — — — Der Mensch ist es, um dessentwillen die Gegenstände da sind: das geht uns heut wieder auf. Das lebendige Gefühl des Menschen füllt den Raum, statt aufgesogen und erdrückt zu werden von all den Sachen und Sächelchen, die in immer neuen Formen auch unsere heutigen Messen und Ausstellungen bevölkern und als besonders „kunstgewerblich" in unsern Zimmern zur Schau gestellt werden, statt daß alle täglichen Gebrauchsgegenstände schön und zweckmäßig sind. Von da aus ergeben sich einfache Möbel in klaren Umrißlinien, wie sie z. B. die Zimmer im

Bauhaus Weimar und die Deutschen Werkstätten zeigen. Aber das ist erst der Anfang und jeder Mensch, der in den üblichen Möbelausstellungen empfindet: dies alles bist nicht du, soll durchdringen, bis er die Formen findet, die wirklich wahr für ihn sind. Charakteristisch für die Innenarchitektur der vor uns liegenden Zeit sind eingebaute Schränke, wie sie Amerika und Holland bis zur äußersten Zweckmäßigkeit verwenden. Alles zum augenblicklichen Gebrauch Überflüßige gehört in die Wandschränke. Dann bleibt der Raum frei vor allem für bequeme und nicht zu hohe Sitzgelegenheiten und den Tisch. Das Wichtigste für die Hausfrau ist der Ausbau der Küche zu einem so praktischen, unnütze Wege sparenden Raum, wie es bei der Entwicklung unserer Technik nur möglich und nach der langen Gefangenschaft der Frau in der Küche wohl des Schweißes der Edlen wert ist.

Das Element einer Wohnung aber ist Licht. Vor allem unser nordisches Klima erfordert eine Bauweise, die geradezu Sonnenfang ist. Hieraus erhellt die Notwendigkeit, mit dem Mietskasernensystem der letzten Jahrzehnte zu brechen und Ein- oder Zweifamilienhäuser zu bauen, an die das Licht von allen Seiten herankommt. Ja, das Licht sollte nicht nur durch schmale Fenster, sondern durch Glasveranden und Oberlicht einfallen, und auch das Lampenlicht sollte durch Bespannung unterhalb der Lampe auf eine breite Fläche verteilt werden. Ein solches Licht entfaltet erst die Wirkung der Farben! Gerade in unserm kargen Klima entsteht die Sehnsucht nach hellen, lichten oder tiefen und satten Farben auf den Wandflächen und nach Möbelstoffen, wie sie in unseren neuaufgelebten heimischen Webereien hergestellt werden. Bei einer solchen Bauweise wird es möglich, auch aus bescheidenen Mitteln ein Heim zu schaffen, in dem das Wesen der Frau, die darin lebt, auf die Dinge ausstrahlt, die es wieder zurückstrahlen als unauffällige tägliche Wohltaten über alle, die hier ein- und ausgehen. Höchstes Ziel dieser Entwicklung ist eine menschliche Wohnung, die wieder Sinnbild für die Lebensgesetze ist, die sich hier abspielen: ein Arbeitsraum, der als Werkstatt oder Gelehrtenstube den Blick nur auf das notwendige Ziel lenkt, ein Eßraum, der die Familie zur Tafelrunde sammelt, und ein Raum für den Feierabend, wo man still wird, wenn man ihn betritt.

Vermischtes.

Wünsche für eine Abänderung der Bedingungen für Hauszinssteuerhypotheken.

Nach einem Bericht der Zeitschrift für Wohnungswesen hat der Reichsverband deutscher Baugenossenschaften Bezirksverband Berlin-Brandenburg am 4. Februar d. J. im Volkswohlfahrtsministerium eine Kundgebung in Anwesenheit von Vertretern der zuständigen Behörden veranstaltet, bei der lebhafte Klagen über die gegenwärtige Art der Förderung des Wohnungsbaues geführt wurden und zum Ausdruck kam, daß die städtische Wohnungspolitik eine grundsätzliche Änderung erfahren müsse, und daß darüber hinaus eine Änderung der allgemeinen Bestimmungen für die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken erforderlich sei. Die Hauszinssteuerhypothek müsse vor allem in höherem Betrage gegeben werden können und es müsse für ausreichende Zwischenkreditgewährung Sorge getragen werden. Bei der jetzigen Art der Hypothekengewährung sei zu befürchten, daß die neugeschaffenen Wohnungen nicht abzusetzen seien.

Ferner hat vor einiger Zeit in Königsberg eine Besprechung der an der Wohnungswirtschaft interessierten Kreise stattgefunden, in der ein Ausschuß zur Prüfung der zu ergreifenden Maßnahmen eingesetzt wurde. Dieser Ausschuß hat nunmehr eine Denkschrift veröffentlicht, in der hauptsächlich gefordert wird eine starke Erhöhung des für den Wohnungsbau bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen und zwar um mindestens $^{3}/_{12}$, also auf insgesamt $^{8}/_{12}$ des gesamten Aufkommens. Ferner soll der aus der Erhöhung des Steueranteils sich ergebende Mehrbetrag in der Hauptsache dem Ausgleichsfonds zufließen. Aus diesem Fonds soll ein Teil zur Verstärkung der Betriebsmittel der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften abgesondert werden. Bei der Verteilung des Ausgleichfonds sollen Landesteile mit ungünstigen Wohnungsverhältnissen, geringer Kapitalbildung und vorwiegend landwirtschaftlichem Charakter besonders berücksichtigt werden. Die Höhe der einzelnen Hypotheken soll sich nach der Höhe der örtlichen Baukosten und der Möglichkeit der Geldbeschaffung richten. Eine Bevorzugung der Großstädte gegenüber den Kleinstädten und dem flachen Lande soll dabei vermieden werden. Als Höchstbetrag der Hypothek sollen 7000 Mark gelten. Es soll für rechtzeitige Bereitstellung der Geldmittel oder für Beschaffung eines ausreichenden Zwischenkredits Sorge getragen werden. Schließlich sollen die kapitalistischen Unternehmungen gesetzlich zur Verwendung eines Teiles von Mitteln für Wohnungsbauzwecke angehalten werden. Bg.

Zinssatz des Zwischenkredites bei der Reichsbeamtensiedlung.

Die Deutsche Wohnstättenbank hat uns nunmehr den Wortlaut des Beschlusses über den Zinssatz für den Zwischenkredit folgenden Inhaltes mitgeteilt:

„Der Zinssatz des Zwischenkredites soll grundsätzlich den jeweiligen Geldverhältnissen angepaßt sein und sich in einer derartigen Höhe halten, daß die Ablösung der Zwischenkredite durch Gelder aus dem freien Markt möglich wird. Auf diese Weise können die zurückfließenden Reichsmittel immer wieder weiteren Kreisen der abgebauten Beamten zugute kommen. Mit Rücksicht auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere den derzeitigen Stand der Mieten in den alten Häusern, wird beschlossen, den Zinssatz für den Zwischenkredit für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 31. Dezember 1925 vorläufig von 10% auf 6% (sechs v. H.) zu ermäßigen.

Der Zwischenkredit kann von der Deutschen Wohnstättenbank mit Zustimmung der Kommissare und von den Siedlern mit einer Frist von 3 (drei) Monaten zum 31. Dezember 1925 gekündigt werden. Bei einer etwaigen Verlängerung des Zwischenkredites über den 31. Dezember 1925 hinaus wird der Zinssatz des Zwischenkredites den auf den allgemeinen Kapital- und Hypothekenmarkt üblichen Zinssätzen angeglichen. Hierbei ist die wirtschaftliche Lage, eine etwaige Steigerung der Mieten in den Altwohnungen und Erhöhung der Bezüge der Beamten zu berücksichtigen.“ —

Nach unseren bisherigen Erfahrungen bedeutet die Senkung des Zinssatzes eine nicht unbedeutende Erleichterung der Beamtenansiedlung, da sie die Aufwendungen aus dem Siedlungsvorhaben den augenblicklich üblichen Mietsaufwendungen wesentlich annähert. Gl.

Frankfurt a. O., die Bodenreformstadt *).

Von den im Jahre 1924 begonnenen rund 450 Neuwohnungen sind rund 170 bis Jahresende bezogen. Die restlichen rund 280 Wohnungen sollen im Jahre 1925 fertiggestellt werden. Außerdem ist der Bau von 130 neuen Wohnungen für 1925 vorgesehen. Die Stadtverordnetenversammlung hat folgendem Finanzierungsprogramm grundsätzlich zugestimmt: Erhebung einer städtischen Hauszinssteuer in Höhe von **100 %** Zuschlag zur staatlichen Grundvermögenssteuer. Ertrag etwa 350 bis 400 000 Mark. Hieraus Hauszinssteuer-Hypothek je Wohnung in Höhe von etwa **4000 Mk.** zu 3 % Zinsen und 1 % Tilgung. Ferner Aufnahme einer Anleihe bis zu 1 Million Mk., die zur Hergabe von zweiten Hypotheken zum Selbstkostenpreis zu verwenden ist und zwar in Höhe bis zu 80 % der Baukosten.

Geht die Heimstättenbildung zurück? **)

Im Jahre 1922 waren 90,14 % aller neuerstellten Wohngebäude Kleinhäuser, d. h. solche mit 1 bis höchstens 2 Wohngeschossen. Im Jahre 1923 betrug der Anteil der Kleinhäuser nur noch 83,47 %. In Preußen wurden in diesem Jahre im ganzen 36 408 neue Wohngebäude mit 62 700 Wohnungen baupolizeilich abgenommen.

Unsere Freunde sollen auf der Hut sein. Die Heimstättenbildung ist der einzige große grundsätzliche Kulturfortschritt, den bisher die neue Zeit gebracht hat. Er darf nicht verloren gehen!

Farbe regt die Dichtkunst an!

Die als lithographische Beilage abgebildete Siedlung Bunzlau hat Anlaß zu folgendem Gedicht gegeben, das wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten:

Auf nach dem Süden!

Früher wollt' ich immer gerne
Nach dem schönen Süden zieh'n —
Mächtig zog's mich in die Ferne,
Wo die Rosen ewig blüh'n. —
Wo in ewig strahl'nder Bläue
Prangt das hohe Himmelszelt,
Wo das Auge stets aufs neue
Schwelgt in einer Farbenwelt!
Doch das brauch' ich jetzo nimmer:
Bunzlaus Süden ist mein Sinn:
Nach „Damaschkering“ nur immer
Zieht's mich stets und wieder hin. —
Ja, dort find't man alles wieder,
Was das Auge sich ersehnt. —
Juble, Herz, nur Freudenlieder,
Man sich in Italien wähnt!
Wenn der Himmel noch so schwarzgrau,
Und der Regen strömt hernieder,
Findest du das schönste Waschblau
Am Damaschkeringe wieder —
Wie die Häuser nur so prangen,
Vorne blau und hinten rot —
Mensch, mehr kann man nicht verlangen,
„Herrliches“ man uns da bot!

Ein Farbenschwärmer.

*) Abdruck aus der „Bodenreform“ Nr. 5, Jahrg. 36.
**) Abdruck aus der „Bodenreform“ Nr. 6, Jahrg. 36.

Die Typen der Schlesischen Heimstätte.

Die Bautypen der Schlesischen Heimstätte haben im Laufe des Winters auf Grund der letztjährigen Erfahrungen eine nochmalige sorgfältige Überarbeitung erfahren und werden im Laufe des Monats März zu einem Typenheft zusammengestellt veröffentlicht werden. Die Typen werden im Maßstabe 1 : 50 durchgearbeitet und mit den zugehörigen Details, Massenberechnungen und Kostenanschlagsformularen eine wesentliche Vereinfachung der technischen Vorbereitungen des Kleinwohnungsbaues in unserer Provinz ermöglichen.

Folgende Hausformen sind berücksichtigt worden:

Hausform	Typ
Einfamilien-Kleinsthaus	Typ „Damaschke“,
dasselbe als Doppelhaus	" „Schleiermacher“,
ländliches Einfamilienhaus	" „Langhans, Vater“,
dasselbe als Doppelhaus	" „Langhans, Sohn“,
dasselbe mit Einliegerwohnungen	" „ Ulitz“,
kleinstes Doppelhaus Holländertyp	„Gerhard Hauptmann“,
größeres Doppelhaus "	„Karl Hauptmann“,
Einfamilien-Mittelstandshaus	Typ „Dahn“,
Einfamilienreihenhaus, 4,50 m Front	" „Borsig“,
wie vor 5,30 m "	" „Willmann“,
wie vor 6,80 m "	" „Opitz“,
wie vor 8,20 m "	" „Menzel“,
Zweifamilien-Doppelhaus	" „Neisser“,
ländliches Vierfamilienhaus	" „Gustav Freytag“,
städtisches Vierfamilienhaus	" „Logau“,
Sechsfamilienhaus mit Kleinstwohnung	" „Jakob Böhme“,

Die Bewährung der Schimahohlziegel bestätigt erneut das folgende Schreiben: Es handelt sich bei dem Bau um ein Zweifamilienhaus mit Dorfschmiede auf meinem Grundstück in Halbendorf. Infolge der sehr feuchten Lage riet mir Herr Ziegeleibesitzer B. Nier, Würgsdorf, zu den Schimasteinen, mit denen ich allerdings auch schon 1922 beim Wohnungsbau in Hohenhelmsdorf sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Die aus dem aufs Neueste eingerichteten Werke des Herrn Nier stammenden Steine zeichneten sich durch besondere Härte aus. Trotz ziemlich weiten Transportes und mehrmaligen Wegsetzens, bedingt durch den an der Straße gelegenen Bauplatz, gingen nur $^1/_4$ % zu Bruche, was wirklich winzig zu nennen ist.

Der zweite Vorteil liegt in der Ergiebigkeit bei der Verwendung. Jeder Schimastein ersetzt $5^1/_4$ gewöhnliche Steine. Was dabei an Kalk und Arbeitslohn zu sparen, liegt ohne weiteres auf der Hand.

Drittens erzielt man eben mit der Schimabauweise trockene Wohnungen, die sonst nur mit ganz bedeutenden Ausgaben, Isolierung durch Falzpappe, zu erreichen sind.

Zusammenfassend kann ich also mein auf dreijährige Erfahrung gestütztes Urteil dahin formulieren, daß die Schimabauweise drei Eigenschaften in sich vereint, die jedem Bauherrn erwünscht sein müssen, sie schafft schnell und preiswert trockene Wohnungen.

Herbert Puschmann, Gutsbesitzer, Hohenhelmsdorf, Kr. Bolkenhain i. Schl.

In eigener Sache.

Der Landesbezirk Schlesien des B. D. A. hat in seiner Bezirksversammlung am 20. 1. 25 unter Punkt 8 beschlossen: „Weitere Veröffentlichungen von Arbeiten des Architekten May in der Baugilde werden unterbleiben.“ Ich weiß die in diesem Beschlusse liegende Anerkennung zu schätzen und werde als Gegenmaßnahme anerkennenswerte Leistungen von B. D. A.-Architekten nach wie vor in unserer Monatsschrift veröffentlichen. M.

Diesem Hefte ist ein Prospekt beigefügt betr. **Rockenit R. W. L.** kaltwasserlöslich), Universal-Farbenbinde- und Holzgrundiermittel für wetterfeste Außenanstriche und innendekorative Arbeiten, alleiniger Fabrikant: **Heinrich Gammay,** chemische Fabrik, Baihingen a. F. Stuttgart.

Verlag: „Schlesische Heimstätte“, Provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H.
Druck: Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich(, Breslau I, Herrenstraße 20.

Unter Ausschluß der Verantwortlichkeit der Schriftleitung.

Keim'sche Mineralfarben.*)

Das Bestreben, die eintönigen, grauen Häuseranstriche durch ein farbenfreudiges Straßenbild zu ersetzen, findet von Jahr zu Jahr mehr Anklang.

Schon vor mehr als 40 Jahren ist es dem Münchner Chemiker A. W. Keim gelungen, Farben mit einem Bindemittel herzustellen, die der Forderung nach Wetterfestigkeit im höchsten Maße genügen. Es handelt sich um die heute

weltbekannten Keim'schen Mineralfarben.

Dieselben fanden ursprünglich nur für witterungsbeständige Wandmalereien Verwendung, jedoch wurde sehr bald dazu übergegangen, auch Farben für Anstrichzwecke herzustellen.

Die Grundlage der sogenannten Keimfarbentechnik bilden dem Mineralreiche entnommene Farbstoffe, die jeweils besondere Zuschläge erhalten, während als Bindemittel das sogenannte Fixativ genommen wird. Keim'sche Mineralfarben werden heute bis zu den brillantesten Tönen hergestellt und erfreuen sich in allen bautechnischen Kreisen stets größerer Beliebtheit, was schon daraus hervorgeht, daß die Verwendung von Keimfarben von den Bauleitungen in vielen Fällen vorgeschrieben ist.

Keim'sche Mineralfarben erfüllen nicht nur ein Schönheitsbedürfnis, sondern sind auch in hohem Maße dazu geeignet, den Putz, besonders bei neuen Häusern zu festigen, indem sie sich mit dem Untergrunde zu einem farbigen Steine verbinden. Das Mauerwerk kann atmen, ist also nicht, wie bei Ölfarben, von der Luft abgeschlossen. Zu diesen nicht zu unterschätzenden Vorteilen kommt hinzu, daß der Anstrich keinen Nährboden für Pilzbildungen bietet. Die Farben widerstehen Dämpfen, Säuren, Alcalien, Gasen usw. Sie sind daher an jedem Orte und in jedem Klima verwendbar, unempfindlich gegen Hitze, Kälte und Nässe, lichtbeständig, giftfrei, abwaschbar und desinfizierbar. Ihre zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten ergeben sich daher aus ihren Vorzügen von selbst.

Dr. A. Hilger, königl. Hofrat und Professor der angewandten Chemie an der Universität zu München, bekundete am 18. 3. 97:

„Keim'sche Bestrebungen, wetterfeste Mineral-Anstrich- und Dekorationsfarben aus denselben Rohmaterialien, wie solche bereits mit ausgezeichnetem Erfolge in der Mineralmalerei zur Verwendung gelangen, herzustellen, welche zur Ausführung von wetterfesten Anstrichen und Dekorationen bestimmt sind, haben neuerdings schöne Erfolge aufgewiesen. Die günstigen Urteile der Praktiker liegen bereits vor, welche zweifellos den Erfolg dieser zweckmäßigen und dauerhaften Anstrichart sichern. Zahlreiche Farbenproben, sowie Proben von Rohmaterialien, welche mir vorlagen, Anstrichproben, welche nach diesen Erfahrungen mit Gewissenhaftigkeit durchgeführt wurden, haben mir die Überzeugung verschafft, daß diese Anstrichfarbe bei genauer Einhaltung der erforderlichen Vorschriftsmaßregeln endlich das Problem eines leicht ausführbaren und soliden, wetterfesten Wandanstriches löst. Ich betrachte die Keim'schen Materialien für den wetterfesten Anstrich als einen erfolgreichen Schritt um die Praxis des Maueranstriches auf eine solide, theoretisch und praktische Grundlage zu stellen."

Die Verarbeitungsweise von Keim'schen Mineralfarben ist denkbar einfach, nur muß naturgemäß, wie auch sonst, auf einen festsitzenden Untergrund geachtet werden. Bei Beachtung der allgemein verständlichen Vorschriften sind irgendwelche Mißerfolge vollkommen ausgeschlossen. Die Industriewerke Lohwald A.-G. in Lohwald b. Augsburg als die alleinigen Hersteller der Keim'schen Mineralfarben geben den Interessenten jede weitere Auskunft.

Welch' gute Beurteilung die Keimfarben auch in der Fachwelt genießen, geht aus nachstehenden Ausführungen des Herrn Malermeisters J. B. Sch. in E. hervor:

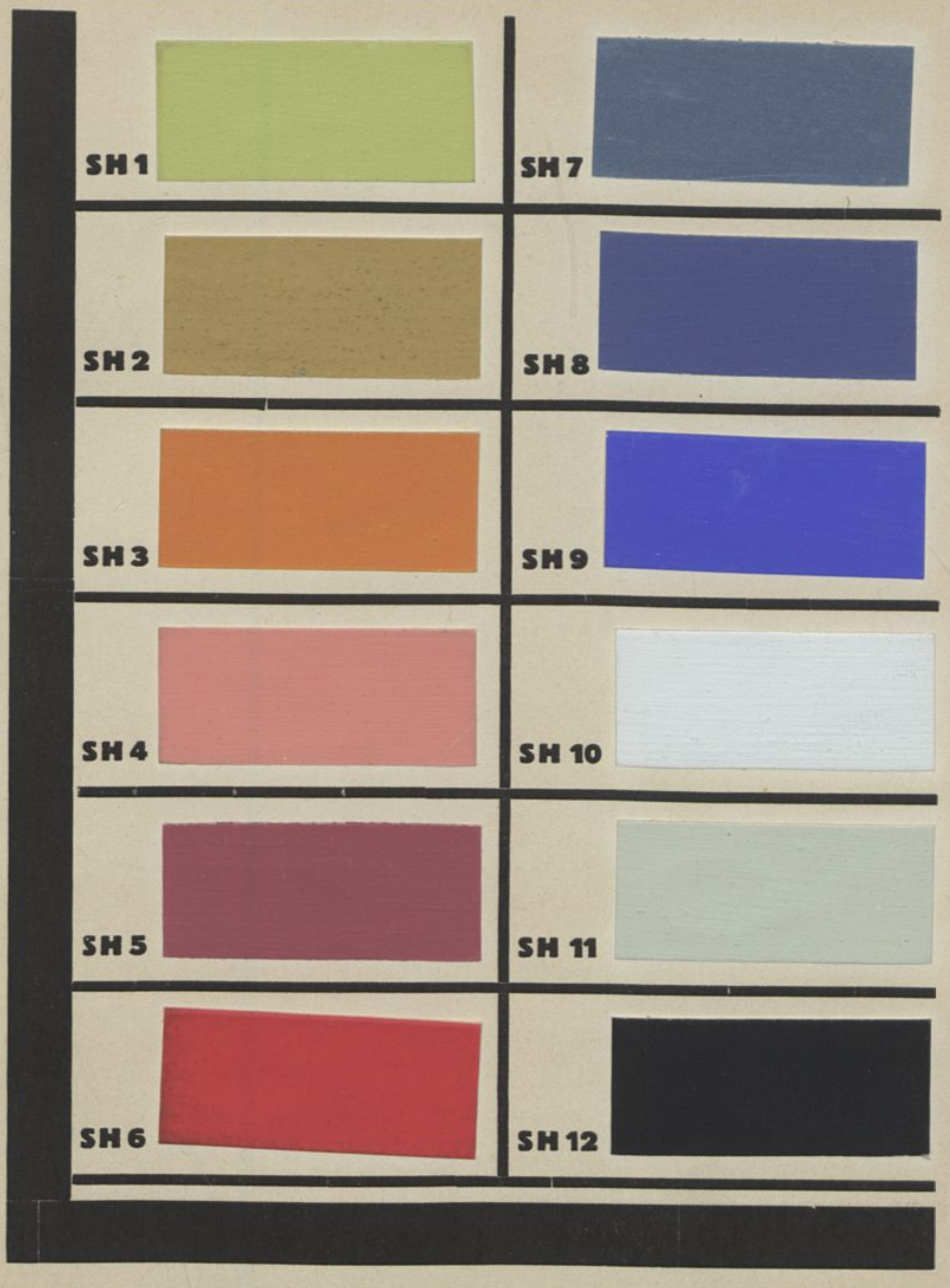
„Werde bei Bedarf wieder auf Keim'sche Mineralfarben zurückgreifen, da es tatsächlich ein sehr leichtes Arbeiten ist und die Farben kolossal ausgiebig sind."

Zum Schluß sei noch die Äußerung des Herrn Malermeisters J. Sch. in T. vom 1. 3. 24 angeführt:

„Wenn ich Keim'sche Mineralfarben entbehren sollte, möchte ich nicht mehr Maler sein."

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß Keim'sche Mineralfarben das einzige Anstrich- und Malmaterial darstellen, das seit über 4 Jahrzehnten mit beispiellosem Erfolge für Innen- und Außenarbeiten bei unzähligen öffentlichen und privaten Gebäuden verwendet wird und auch heute noch unübertroffen dasteht.

*) Vergleiche die diesem Hefte beigefügte Farbtafel mit 12 von der Schlesischen Heimstätte vorzugsweise verwendeten Farbtöner



Farbenserie für Außenanstriche in Keimscher Mineralfarbe
geliefert von den Industriewerken Lohwald A.-G.
Farbwerke, Lohwald bei Augsburg



Auswahl von 24 Farben aus Paul Baumann's 1350 verschiedene Töne enthaltenden Farbentonkarten System Prase (Paul Baumann, Aue in Sachsen). Die Nummern in den beiden Tabellen auf S. 58 und 59 nehmen auf obige Farbserie Bezug.

Mitteilungen des Deutschen Ausschusses f. wirtschaftliches Bauen.

Schriftleitung: Regierungsbaurat Stegemann · Dresden A., Kanzleigäßchen 1II

2. Jahrgang | Nummer 2 | Februar 1925

Arbeitswissenschaftliche und psychotechnische Untersuchungen im Baubetrieb.

Auszug aus einem Lichtbildervortrag anläßlich der Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, Bamberg 1924.

Von Dr. Rob. Werner Schulte, Leiter der Psychotechnischen Hauptprüfstelle für Sport- und Berufskunde u. a., Berlin-Spandau.

Der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens drängt zu einer Sparsamkeit mit Rohstoffen und Menschenkräften, die in der Vorkriegszeit längst nicht so notwendig war wie jetzt, da der Mangel an vielen Baustoffen und der Verlust an menschlicher Arbeitskraft durch den Krieg und die Nachkriegsjahre die Verhältnisse im Baubetrieb so schwierig gestalten. Dazu kommt noch die Herabsetzung unserer Leistung durch die noch immer ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen. Jeder fühlt, daß nur eine weise Verteilung der Arbeit, sowie eine möglichst weitgehende Zusammenfassung der Kräfte unseres Volkes in dem gegenwärtigen Stadium der Wohnungsnot uns vorwärts helfen kann. Nicht selten vielleicht hat der Bauarbeiter den in der mechanischen Industrie beschäftigten Kollegen um die Vollkommenheit seiner Arbeitsbedingungen beneidet. Während der moderne durch vielerlei Wohlfahrtsbestimmungen geregelte Fabrikationsbetrieb tunlichst jede unnötige Beanspruchung des einzelnen vermeidet, vielmehr einen jeden genau in den Betrieb des großen Ganzen unter einem leitenden Gesichtspunkt einordnet, während jeder Fabrikarbeiter kaum noch durch unnütze Nebenarbeit belastet ist, betrachte man einmal die Verhältnisse im Baugewerbe. Zwar ist eine Arbeitsteilung insofern eingetreten, als es Mörtelrührer, Zuträger, Maurer, Zimmerleute, Steinsetzer usw. gibt. Aber welche Unsumme menschlicher Arbeitskraft geht z. B. dadurch verloren, daß die Ziegelsteine beim Abladen geworfen werden und zum Teil zerbrechen, daß sich der Maurer häufig aus diesen Stücken mühsam das Nötige heraussuchen muß, daß er sich viel und anstrengend bücken muß, um die Steine aufzugreifen. Und wieviel weniger müde wäre er des Abends, wenn dieses Bücken durch entsprechende Lagerung der zu vermauernden Steine gänzlich vermieden würde, wenn er sie so zur Hand hätte, daß er bequem greifen kann und nur zu mauern braucht. Würden die Steine gleich in Packen geschichtet und zusammengefaßt, bekäme der Zuträger gleich eine zweckmäßige und weniger altertümliche Vorrichtung zum Tragen der Steine als heute, so würde viel Ärger und Mühsal auf der Baustelle schwinden: es würde Material gespart, die Leistung erhöht und, vielleicht für den Arbeitgeber das Wichtigste, durch den verbesserten, sauberen und fortschrittlichen Baubetrieb größere Befriedigung vorhanden sein.

Ein weiteres Beispiel: Der Maurer beginnt am Boden mit einer Mauer. Welche Riesensumme von Anstrengung kostet das ewige Bücken. Wenn nun die Wand immer höher wird: In einer bestimmten Höhe mauert er am liebsten. Unangenehmer aber wird wiederum das Mauern, wenn man in die Höhe langen muß, um die Steine (etwa in Kopfhöhe) zu vermauern. Man hilft sich zuerst durch Unterlegen von Steinen, Brettern, umgekehrten Wasserkübeln — und weiß doch selbst, daß das alles nur Behelfsmittel sind. Ein passend konstruiertes, leicht der jeweiligen Höhe anzupassendes Gerüst würde die brennende Frage mit einem Schlage lösen. Das Ergebnis? Geringere Ermüdung bei erhöhter und erleichterter Leistung, bei Ausschaltung unnützer Bück- und Hebebewegungen. Man erstaunt, wenn man die bisherige maßlose Verschwendung von Arbeitskraft einmal zahlenmäßig berechnet. Hunderte von Steinen, hunderte von oft metergroßen Bück- und Aufrichtbewegungen, hunderte von unzweckmäßigen Drehbewegungen nach dem Mörtelfaß, vielfaches Aussuchen und Behauen zerbrochener Steine — das alles auf oft schwanker, unsicherer Stelle in Wind und Wetter —, das muß Arbeitslust und Arbeitskraft durch die immer wiederholte Eintönigkeit des gleichen Fehlermachens entmutigen.

Es gibt eine ganze Anzahl verschiedener Kellenformen. Jeder schwört auf diejenige, die ihm am besten zusagt. Erfahrene ältere Handwerker haben sich im Laufe der Jahre Gedanken darüber ge-



Abb. 1.

macht, wie sie am besten arbeiten können — denn mit möglichst geringem Aufwand, möglichst viel leisten zu können, ist schließlich Ziel jedes Arbeiters — und basteln, hämmern oder biegen an ihrem Arbeitsgerät herum. Häufig wird es auch durch langen Gebrauch von selbst der zweckmäßigsten Form angenähert. Was der Praktiker aus sich heraus sicher richtig erkannte, das kann man besser und nützlicher ein für allemal wissenschaftlich untersuchen. Der Maurer wird dem Forscher später dankbar sein, wenn er die gerade für ihn passende Kelle mit bequemem, haltesicherem Griff, zweckmäßig geformtem Hals und Blatt bekommt. Er darf nicht einen inneren Widerstand gegen sein tägliches Arbeitsgerät empfinden; bis in die letzte Kleinigkeit muß es ihm angenehm und im höchsten Maße tauglich sein.

Ähnlich steht es mit der Schaufel. Gäbe man einem erwachsenen, kräftigen Arbeiter eine Kinderschaufel in die Hand, bei deren Benutzung er sich sicherlich nicht überanstrengen würde — er würde uns entweder auslachen oder nach einiger Zeit das Spielzeug verdrossen aus der Hand legen. Andererseits: macht man die Schaufel so groß, schwer und unbehilflich, daß zwar eine Riesenmenge Sand aufgenommen und vielleicht auch zunächst bewältigt werden kann, so erlahmt schon bald selbst der willigste Arbeiter. Wo liegt die beste Mitte, bei der die Arbeit flott vonstatten geht, bei der man mit Freude und jedenfalls ohne innere Hemmung schafft — und einen ganzen Tag schafft, ohne allzu erheblich zu ermüden? Ein geringeres Fassungsvermögen drückt die Leistung, ein größeres würde infolge der bald einsetzenden Ermüdung und Arbeitsunlust ebenfalls die wirkliche Leistung herabsetzen und für Unternehmer wie Arbeiter im gleichem Maße nicht ratsam sein. Auch hier kann die Wissenschaft Auskunft geben.

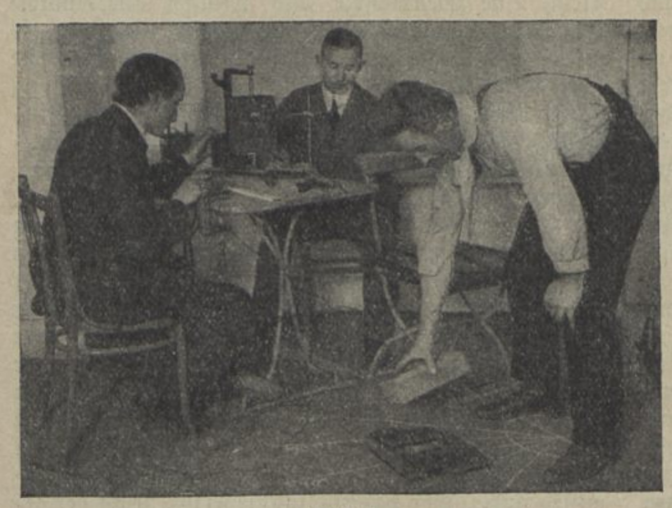


Abb. 3.

Aber nicht nur bessere Arbeitsbedingungen und zweckmäßigere Werkzeuge können geschaffen werden, auch der einzelne Arbeiter kann auf Grund einer wissenschaftlichen Feststellung besser und nützlicher als bisher verwandt werden. Der Maurer zum Beispiel braucht, das weiß jeder Berufsvertreter selbst am besten, gewisse Eigenschaften, die nicht ein jeder in dem erforderlichen Maße besitzt. Soll man leicht schwindelig werdende Leute auf hohen Bauten beschäftigen? Sollen Leute mit empfindlichen, entzündlichen Augen dem Kalkstaub und den Mörtelspritzern ausgesetzt werden? Darf man mit gutem Gewissen zu Steinträgern Menschen mit schwacher Rückenmuskulatur und mit Unsicherheit beim Besteigen von Leitern verwenden? Werden Menschen, die absolut kein Augenmaß und Formgefühl haben,

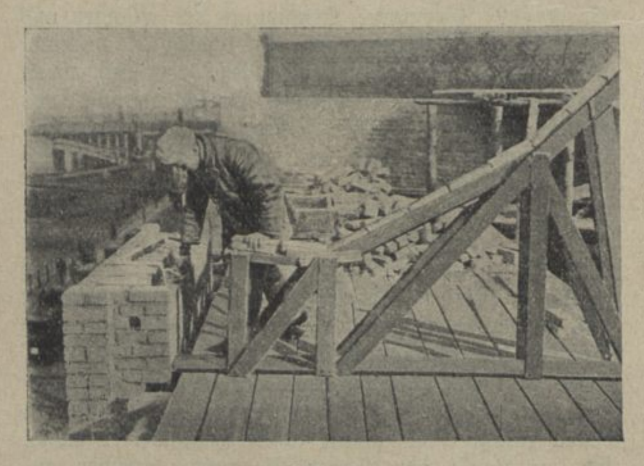


Abb. 5.

es im Zimmern zu guten Leistungen bringen? Werden überhaupt — außer bei sehr großer Arbeitsnot — Leute mit übermäßig starker Ermüdbarkeit gerade im Baugewerbe an der richtigen Stelle stehen? Soll man solchen Menschen nicht lieber in ihrem eigenen Interesse und in dem der Bauleitung zu einer anderen Beschäftigung raten? Durch die bisher fehlende wissenschaftliche Untersuchung und Einteilung sind die Zusammenbrüche, Betriebsunfälle, Erschöpfungen zu erklären. Auch das kann anders werden, wenn der Arbeiter untersucht und beraten wird. In der Metallindustrie und vielen gewerblichen und höheren Berufen haben wir diese wissenschaftlichen Berufsuntersuchungen längst. Warum zögert das Baugewerbe vielfach noch länger, wo jeder die Notwendigkeit von Reformen gerade im Baubetrieb einsieht? Erhöhung der Betriebssicherheit, größere Befriedigung, wenn jeder an der richtigen Stelle steht und beste und tüchtigste Arbeit zu leisten vermag, sind die Folge, dadurch Vermeiden alles unnötigen und kostspieligen Berufswechsels, dafür Erhöhung der Leistung bei geringerer persönlicher Mühe und Beanspruchung, allmähliche Verbilligung unserer Bauweise im Interesse der Allgemeinheit, des Volksganzen, bei schnellerem Fortschritt sämtlicher Bauten.

Die Arbeiterschaft selbst hat die Bestrebungen der Psychotechnik seit langem verfolgt und nach eingehender Fühlungnahme auf dem 10. Gewerkschaftskongreß in Nürnberg die Einführung wissenschaftlicher Forschungen beschlossen. In Industrie und Verkehrswesen arbeiten die Betriebsräte zusammen mit der Betriebsleitung an der Ausgestaltung der Untersuchungsverfahren. Die allerradikalsten Sozialisten haben den Wert derartiger Arbeiten anerkannt und begrüßen den fortschrittlichen Charakter betriebswissenschaftlicher Untersuchungen. Schulen, Gemeinden und Berufsämter, Kriegsbeschädigtenfürsorgestellen und Einstellbüros bedienen sich heute dieser wissenschaftlichen Unterstützung. Wir sind jetzt mehr als je auf uns selbst angewiesen. Die bisherigen unglückseligen Verhältnisse im Baugewerbe, wo Jahrhunderte alte Arbeitsbedingungen oft primitivster Art dem an moderne Hilfsmittel gewohnten Arbeiter nicht mehr zusagen, müssen schwinden zugunsten einer sorgfältigen, nicht einseitigen, sondern allseitig befriedigenden Arbeitswissenschaft. Gerade die Ungunst der Lage zwingt uns mit eiserner Hand dazu; die Zeit und die Umstände drängen, jedes Aufschieben würde sich später schwer rächen. Ohne Rücksicht auf politische Zugehörigkeit müssen sich die beteiligten Kreise zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden: der Unternehmer muß seinen Bau zur Verfügung stellen, der Arbeiter selbst den Wissenschafter unterstützen, der Untersuchende wiederum auf die Wünsche und Fragen der Bauarbeiter willig eingehen. Nur so, bei gegenseitigem vollen Vertrauen, kann Arbeit zum Wohle des Volkes geleistet werden.

Wie früher gesagt wurde, soll die Leistung erhöht werden. Aber es gibt — und das geht den Arbeiter an — Methoden, um diese Leistung ohne größere körperliche Arbeit zu steigern. **Mehr Leistung bei geringerer Anstrengung**, das ist das Ziel. Nicht Ausnutzung des Arbeiters, sondern Anleitung und Erleichterung der Arbeit durch Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen wird die Aufgabe sein. Man ist diesen Weg vielfach — gerade im Baugewerbe — in Amerika gegangen. Vieles wurde bequemer, praktischer, sauberer. Der Arbeiter empfand diese Bestrebungen als eine Wohltat; in Deutschland brauchen wir eigene, sorgfältige Untersuchungen für unsere besonderen Zustände. Leistungsstudien gehen bei uns immer Hand in Hand mit Ermüdungsstudien; wir wollen die Ermüdung möglichst verringern durch zweckmäßige Pausenwahl, passendes Arbeitsgerät und praktische Vereinfachung des Arbeitsprozesses. Arbeitswissenschaftliche und -technische Studien im Bauwesen wurden vor einigen Jahren von uns angestellt im Psycho-physiologischen Laboratorium der **Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb** in Berlin, die mit Unterstützung zahlreicher Ministerien und von Behörden und Vertretern der Industrie ins Leben gerufen wurde. Gerade als unsere Arbeiten aus dem Stadium der Versuche in die Praxis eingeführt werden sollten,

Die günstigste Arbeitshöhe beim Mauern.

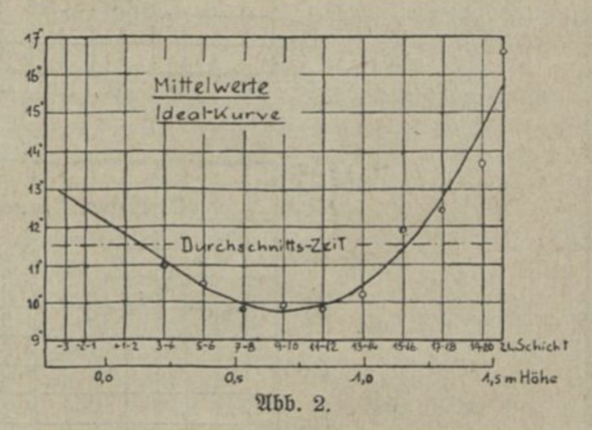


Abb. 2.

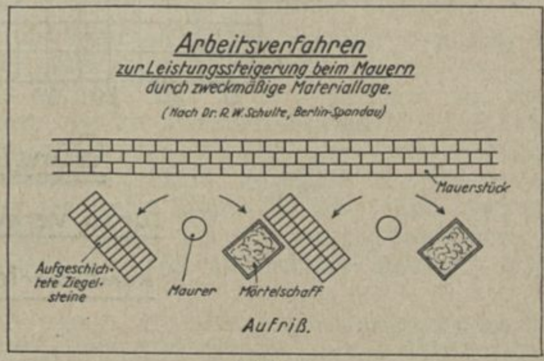
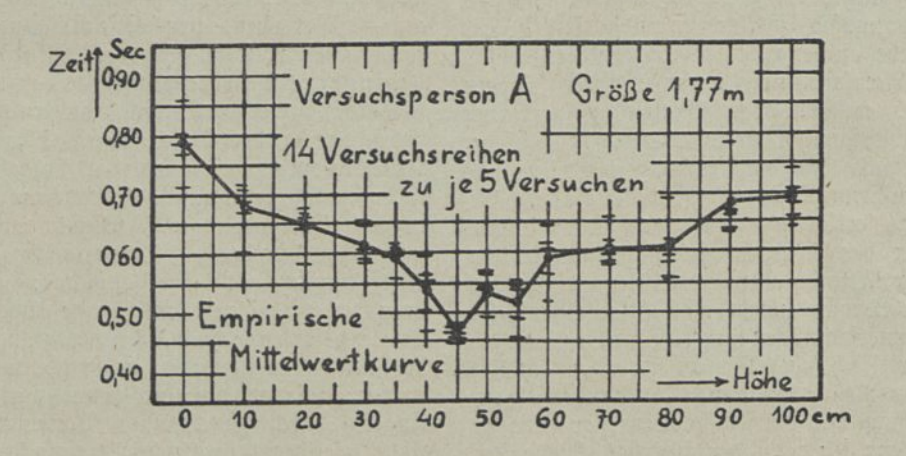
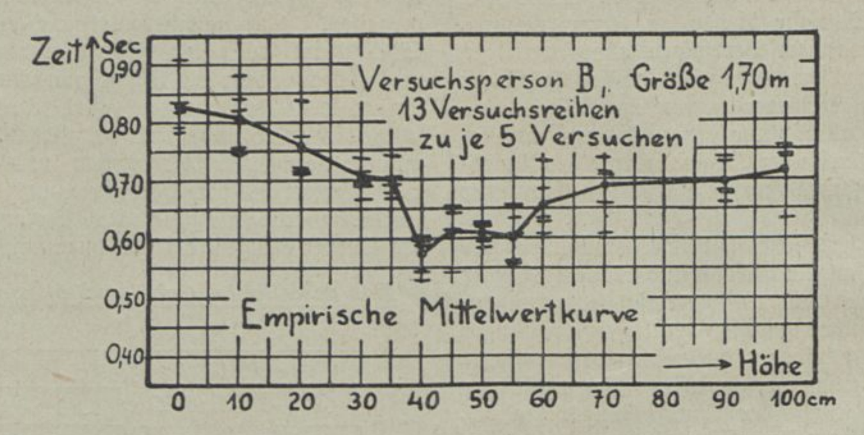
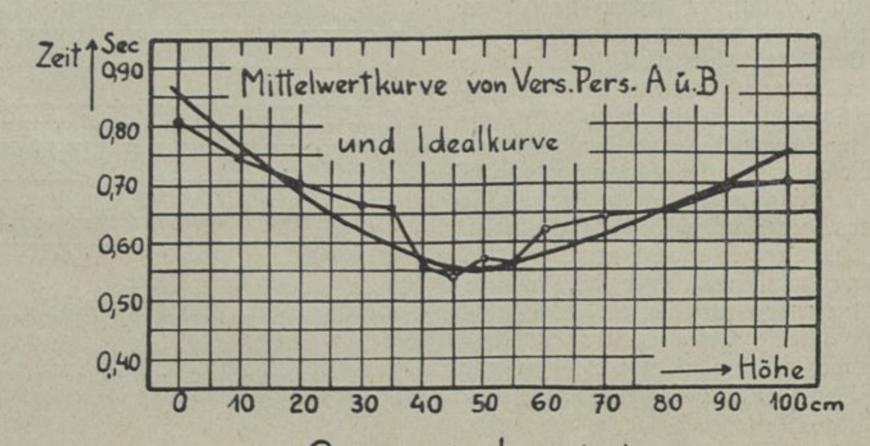


Abb. 6.







Günstigste Lagehöhe

für zu vermauernde Ziegelsteine:

kombinierte Hub-Drehbewegung.

Abb. 4

als bereits auswärtige Stellen mit Paralleluntersuchungen begonnen hatten, setzte die schwere wirtschaftliche Not dem Bestehen der Gesellschaft ein Ende. Die Untersuchungen wurden aber von uns in Zusammenarbeit mit einzelnen Herren fortgesetzt. Insbesondere wurden im Auftrage der Firma Boswau und Knauer A.-G., Berlin, die Arbeiten in ihrem Umfange und der Vertiefung nach wesentlich ausgedehnt. In Zusammenarbeit mit Architekt Dr. ing. A. Wiener haben wir eine Anzahl von Ergebnissen gewonnen, deren Veröffentlichung in der Fachpresse laufend erfolgen soll. Da eine zusammenfassende Broschüre im Verlage des Verbandes sozialer Baubetriebe in Aussicht genommen ist, soll sich der gegenwärtige Bericht auf die wesentlichsten Punkte einiger Studien auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Bauens beschränken. Über die wesentlich umfangreicheren Ergebnisse unserer Untersuchungen bei Maschinen und Vorrichtungen der Holzbearbeitung auf Zimmereiplätzen und besonders bei Studien im Kalkbruchbetrieb (letztere Untersuchungen im Auftrage und mit Unterstützung des Vereins Deutscher Kalkwerke), wird an anderer Stelle zu berichten sein. (In Kürze erscheint im Verlage des Kalkvereins eine besondere Broschüre über unsere psycho-physiologischen Untersuchungen an Fördervorgängen, beim Schaufeln, Setzen von Kalksteinen im Ringofen usw., die wir auf der Gesamt-Tagung des Vereins im Februar 1925 geschildert haben.)

Arbeitswissenschaftliche und -technische Untersuchungen müssen stets Hand in Hand mit betriebstechnischen Ueberprüfungen gehen. Es wird z. B. die Zeit der mechanischen Leistung eines Aufzuges ins Verhältnis zu setzen sein zur Abnahme der Steintragen, dem Weg auf der Arbeitsstätte, usw. Am besten bedient man sich dafür der aus der Eisenbahnbetriebswirtschaft her bekannten Geschwindigkeitsfahrpläne, um stets Zeit- und Zweckmäßigkeit der Förder- und Bewegungsvorgänge auf dem Bau zu überwachen. Bei der Forschungsgesellschaft wurden s. Z. dafür von Dr. ing. Günther entsprechende Anweisungen und Vorschläge ausgearbeitet.

Man sieht heute immer noch selbst bei großen und modernen Bauten, daß zwar die Steine geordnet in einer Trage herbeigebracht werden, daß sie jedoch dann unter völliger Mißachtung gesunder technischer Betriebsweise abgeworfen werden, so daß sie auf dem Boden einen wilden Haufen oft zerbrochener Stücke bilden. Wie unzweckmäßig vermauert sodann der Maurer seine Steine! Entweder er muß sich außerordentlich tief bücken, oft sogar bis unter die Ebene seiner Fußsohlenflächen oder er muß sich unter Zuhilfenahme behelfsmäßiger, unzweckmäßiger, unsicherer Gerüste auf und ab bewegen, um die einzelnen Ziegelsteine zu vermauern. In Bezug auf die günstigste Lage des Mörtelschaffs, des Steinhaufens im Verhältnis zur Arbeitsstelle usw. herrscht völlige Willkür.

Wirtschaftliches Bauen bedeutet, hier und bei den vielen anderen ebenso ungünstigen Methoden Abhilfe zu schaffen. Durch Vornahme von Zeitstudien bei der alten, bisher fast stets üblichen Methode, wo die Steine in einem regellos und wirr abgeworfenen Haufen liegen, erkennt man schon nach kurzer Zeit die große Unzweckmäßigkeit und die erheblichen Schwankungen bei der Arbeitsleistung, die sich auch bei der Befragung des arbeitenden Maurers bestätigen.

Hier haben wir nun eingesetzt und durch Vornahme von Arbeits- und Leistungsstudien nach dem in Abbildung 1 gezeigten Verfahren die günstigste Arbeitshöhe bestimmt, in der der Maurer am besten zu arbeiten vermag. Der rechts stehende Versuchsleiter stellt mit der Stoppuhr die für die einzelnen Ziegelsteine jeweils verbrauchte Zeit fest, eine Hilfsperson legt dem Maurer an eine genau bestimmte Stelle des Bodens Steine hin, um stets gleichmäßige Arbeitsbedingungen zu schaffen; auch das Mörtelschaff wurde in einem ganz bestimmten Abstande von der Mauer aufgestellt. Berücksichtigt ist bei diesem Versuch die Bedeutung der zunehmenden Höhe der wachsenden Mauer. Es sollte festgestellt werden, in welcher Höhe der Maurer am zweckmäßigsten arbeitet; es sollten also die unzweckmäßigen Bück- und Hubbewegungen ausgeschaltet werden. Außer den Einzelzeiten für jeden vermauerten Ziegelstein wurden auch die Gesamtzeiten für die vermauerten Schichten bestimmt. Eine Ergebniskurve zeigen wir in Abbildung 2. Diese nach unserer Methode des sogenannten „mittleren Optimums“ gewonnene Kurve ergibt außerordentlich drastisch, daß in der 9. bis 10. oder, wenn man den Bereich etwas weiter faßt, 7. bis 12. Schicht dem Maurer die Arbeit am leichtesten und schnellsten von statten geht, während die Zeiten besonders für übermäßige Hubanstrengungen um bis zu ca. 60% anwachsen können, also im praktischen Betrieb dringend zu vermeiden sind. In ähnlicher Weise haben wir früher*) auch Untersuchungen über die entsprechenden Verhältnisse in Bezug auf Fachwerkbau sowie auf die Horizontalkomponente durchgeführt, d. h. festgestellt, daß es für den Maurer nicht so schädigend ist, wenn er einen oder wenige Schritte zur Seite geht, um ein etwa 2 Meter langes Wandstück zu mauern.

Um derartige, auf der Baustelle methodisch und systematisch ermittelte günstigste Vorbedingungen in der Praxis dem Maurer tatsächlich zu geben, wurde von der Forschungsgesellschaft ein Gerüst, ähnlich wie das bekannte, von dem Amerikaner Gilbreth konstruierte, hergestellt, das mit der nach oben wachsenden Mauer sich hebt. Auch wenn man die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sowie die Aufwendungen für Hilfsarbeiter abrechnet, kommt

*) Siehe R. W. Schulte, „Arbeitswissenschaft und Baubetrieb“. Mit 8 Abbildungen. „Die Umschau“, Heft 10 März 1921.

man doch zu einer Leistungssteigerung nicht nur in Bezug auf wesentlich erhöhte Schnelligkeit, sondern auch auf wirtschaftliche Ersparnis.

Daneben wurden im Anschluß an diese Feststellungen über die beste Arbeitshöhe Untersuchungen vorgenommen zum Zwecke der Erforschung der günstigsten Lagehöhe des zu vermauernden Materials. Im Interesse größerer Exaktheit und Kontrollierbarkeit wurden die Studien im Laboratorium mit Hilfe von Kontakt- und Registriervorrichtungen (Abbildung 3) durchgeführt. Der Maurer hatte Ziegelsteine von verschiedener Lagestelle aus nach der bereits gefundenen günstigsten Arbeitsstelle zu transportieren. Die dafür aufgewendete Zeit wurde durch Markiermagneten mit besonderer Genauigkeit gemessen.

Die dabei gefundenen Ergebnisse zeigen eine erhebliche Konstanz und Zuverlässigkeit, wie aus den empirischen Kurven und den daraus gefundenen Mittellinien hervorgeht (Abbildung 4). Diese Abbildungen erläutern, daß es ebenso wie für die Arbeitshöhe eine günstigste Lagehöhe gibt. Es zeigt sich klar und deutlich, daß bei 40—50 cm Höhe die günstigste Lage für zu vermauernde Ziegelsteine sich befindet, und daß man zweckmäßig tut, die Steine möglichst nahe an die Mauer heranzubringen, damit dem Maurer unnötige Drehbewegungen erspart bleiben. Abbildung 5 zeigt einen von uns angegebenen Entwurf einer Vorrichtung, um — bei Voraussetzung der günstigsten Arbeitshöhe durch das vorhin erwähnte Gerüst — dem Arbeiter gleichzeitig die günstigsten Verhältnisse in Bezug auf die Lage der Ziegelsteine zu gewährleisten. Die zunächst behelfsmäßig hergestellte Vorrichtung stellt eine Ziegelsteinrutsche dar, auf der die Ziegelsteine automatisch herabgleiten und dem Maurer handgerecht zur linken Seite zugeführt werden. Voraussetzung bei der Benutzung dieser Rutsche oder ähnlicher Vorrichtungen, die naturgemäß durch Hilfsarbeiter (etwa 1 Hilfsarbeiter auf etwa 5—6 Maurer) bedient werden müssen, ist die gleichzeitige zweckmäßige Aufstellung des Mörtelschaffs, das rechts vom Maurer nicht zu weit von der Wand entfernt in einer solchen Höhe aufzustellen ist, daß der obere Rand etwa 50 cm über der Standfläche des Maurers sich befindet.

Recht gute Erfahrungen haben wir auch bei praktischen Versuchen auf der Baustelle durch die in Abbildung 6 dargestellte sehr einfache Anordnung des Materials gemacht, wobei zur Linken des Maurers die Ziegelsteine aufgeschichtet werden und rechts das Mörtelschaff steht. Wir empfehlen, diese Anordnung unter Benutzung der bisher geschilderten Ergebnisse praktisch anzuwenden.

In diesem Zusammenhange kann auch auf ähnliche umfassende Untersuchungen zur Leistungssteigerung hingewiesen werden, die wir bei anderen Berufen und Arbeitsverrichtungen angestellt haben, so bei der Bedienung der Schreibmaschine, bei der Schreibarbeit auf Büros, bei dem Beladen von Loren mit Kalksteinen, beim Schaufeln, bei Ausschachtungsarbeiten auf großen Bauten, beim Setzen der Kalksteine im Ringofen und anderen Arbeitsverrichtungen. Derartige Studien leiten dann über zu experimentell-systematischen Versuchsverfahren, um die zweckmäßigste, schnellste und kürzeste Art der Bewegungsführung festzustellen. So nahmen wir stereoskopische Formzeitstudien (Chrono-Zyklographie) vor, die sich auf die Bewegungsform und die Schnelligkeit des Bewegungsablaufs bei der Bedienung von deutschen und amerikanischen Kellenformen beziehen. Bei stereoskopischer Betrachtung dieser Bilder ergibt sich ein überaus drastischer Eindruck, aus dem man die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit bestimmter Arbeitsformen erkennen kann. Die Bilder sind in der Weise gewonnen, daß an den Gelenken (Hand usw.) des arbeitenden Maurers aufleuchtende Glühlämpchen befestigt sind, die auf der stillstehenden photographischen Platte (oder in diesem Falle dem Film) das Bewegungsbild aufzeichnen. (Zusammen mit Ing. R. Thun.)

Innerhalb des Ausschusses für Geräte der erwähnten Forschungsgesellschaft wurden von uns mit einer ganzen Reihe verschiedener Methoden Untersuchungen angestellt, um die günstigste Form von im Bauwesen verwendeten Geräten zu ermitteln, insbesondere handelte es sich dabei um die Kellenfrage, um Richtscheite, Wasserwagen, Maurerhämmer usf. Auch das günstigste Ziegelformat wurde in diesem Zusammenhange untersucht und ein systematisches Arbeitsprogramm darüber aufgestellt, um zu erforschen, welche Form, Größe und welches Gewicht Ziegelsteine im Interesse des arbeitenden Maurers am besten besitzen. Es wurden Apparate und Versuchsverfahren zur Messung des Greifdruckes, der Fingerspreize usw. entworfen. In Anbetracht der großen Unsicherheit der Meinung in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der einzelnen Kellenformen wurde mit der arbeits-analytischen und physiologischen Durchprüfung von Kellengriffen begonnen. So verwendet man das Knetverfahren, bei dem man mit Hilfe von Plastilin oder Ton die für die Arbeitshand günstigste Form, Größe und Dicke von Kellengriffen feststellen kann. Dazu kommen Ermüdungsmessungen am Zugkraftprüfer, in dem Griffe verschiedener Form und veränderlichen Durchmessers eingespannt werden, oder es wird das Innenhand-Abdrucksverfahren benutzt, um festzustellen, welcher Durchmesser für bestimmte Arbeitsverrichtungen der günstigste ist. Die Innenseite der arbeitenden Hand wird mit Farbe eingeschwärzt und der Abdruck auf mit Papier überzogenen Holzzylindern verschiedener Dicke bestimmt und ausgewertet. Über weitere, sogenannte objekts-psychotechnische

Methoden zur Feststellung bester Geräte und Formen siehe unsere Berichte in der Fachpresse*).

Weiterhin spielen Ermüdungsstudien im Betrieb, möglichst unter Zuhilfenahme praktischer Untersuchungsverfahren, oftmals zur Klärung der Arbeitszeit, der günstigsten Einteilung der Arbeit und ähnlicher Fragen eine große Rolle. Wir haben über diese Studien ausführlicher in dem oben zitierten Artikel in der „Umschau" sowie auf der erwähnten Tagung des Vereins Deutscher Kalkwerke berichtet. Wir gewannen u. a. zwei Tagesleistungskurven, die die Veränderung der Druckkraft der Hand im Verlaufe eines Arbeitstages und die Veränderung des Blutdruckes im Verlaufe eines Arbeitstages erläutern. Bei Bauarbeitern zeigt sich nach unseren bisherigen Erfahrungen eine typische Remission der Leistung nach den Mahlzeiten, so daß man vielleicht annehmen kann, daß die Verdauungstätigkeit durch Entziehung von Blut aus den peripheren Organen die körperliche Arbeitsleistung für den Betrieb in gewissem Maße schädigt. Es wird also zu erwägen sein, ob nicht für den Baubetrieb die durchgehende Arbeitszeit betriebswirtschaftliche Vorteile besitzt.

Endlich einige knapp herausgegriffene Proben zur Eignungsprüfung des Maurers. Neben der schon erwähnten physiologischen Eignung in Bezug auf Kraft, Ausdauer, Funktionstüchtigkeit der Lungen spielt auch die psychische Eignung eine gewisse Rolle. Wir verwandten drei Versuchsapparate zur Feststellung gewisser Eigenschaften der Sinnestüchtigkeit, die der Maurer besitzen sollte. Der Ziegelsteinschlagkraftprüfer dient zur Feststellung der Impulsstärke beim Behauen von Ziegelsteinen. Der Apparat besitzt Form und Gewicht eines Ziegels. Der Maurer hat mit dem Hammer auf die Metallaufschlagfläche zu schlagen; dabei kann die jeweilige Schlagstärke mit Hilfe eines Schleppzeigers und einer Skala abgelesen werden. Es ist für das Behauen von Ziegeln zweckmäßig, eine möglichst gleichmäßige Schlagstärke aufzuwenden.

*) R. W. Schulte, Objekts-psychotechnische Untersuchungen an Werkzeuggriffen. Mit 9 Abb. „Deutsche Sportartikelzeitung", Februar 1925.

Mit dem Grundrichtungsprüfer wird das Vermögen untersucht, senkrechte oder wagerechte Linien genau einzustellen, wie man es ja tatsächlich im Baubetrieb immer wieder braucht. Mit Hilfe eines Stellknopfes soll der Maurer einen Draht, der quer über eine Scheibe gespannt ist, möglichst senkrecht oder wagerecht einstellen. Der dabei begangene Versuchsfehler wird vom Versuchsleiter auf einer Skala abgelesen. Ferner wird benutzt ein Augenmaßprüfer für Längenschätzungen. Das Abschätzen von Längen ist bekanntlich im Baubetrieb häufig von Bedeutung. Der Maurer soll beim Prüfversuch durch Hin- und Herschieben eines mittleren Teilungstriches eine gegebene Strecke halbieren, dritteilen usw. Wiederum wird der Fehler auf der rückwärtigen Skala des Apparates festgestellt. Unbedingt sollten sich an jede psychologische Eignungsprüfung Ermittelungen darüber anschließen, in welcher Weise die zweckmäßigste Anlernung und Weiterbildung des Maurers wie überhaupt des Bauarbeiters zu geschehen hat. Über dem Interesse an der heute sehr aktuellen Eignungsprüfung hat man leider die Anwendung von Anlern- und Rationalisier-Verfahren übersehen, während nach unseren Erfahrungen in sehr vielen verschiedenen Zweigen der Industrie die größten Zukunftserfolge in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Anlernverfahren liegen. Über Untersuchungen und Ergebnisse, die in dieses Gebiet fallen, soll in weiteren Veröffentlichungen berichtet werden.

Hoffen wir, daß die vorstehenden Zeilen dazu beitragen, in die gegenüber anderen Zweigen der modernen Wirtschaft so überaus konservative Psyche des Bauwirtschaftlers Nachdenklicheit und Kritik an dem „Althergebrachten und Bewährten" einzupflanzen und ihm zum Bewußtsein zu bringen, daß gerade er eine hohe und überaus wichtige kultur- und volksgeschichtliche Mission zu erfüllen hat. In diesem Sinne begrüßen wir von der Psychotechnik die Bestrebungen des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen auf das Wärmste, weil nur gemeinsame Arbeit und gemeinsame Aussprache, aber auch offene und sachliche Kritik, uns zu den Zielen führen kann, denen wir dienen wollen.

Siedlungs-Wirtschaft

Mitteilungen der Siedler-Schule Worpswede
Herausgegeber: Leberecht Migge.

Jahrg. III. Nr. 2 Februar 1925



Das Ideal des zeitgenössischen Extensivsiedlers

Abb. 9

Die Intensiv-Scholle.

Es besteht nach allem, was man sieht, die lebhafte Gefahr, daß der Miethausbau gegenüber dem Kleinhausbau in nächster Zeit bevorzugt werden wird. Das birgt eine nicht geringe Gefahr für Leben und Gesundheit unseres Volkes. Es kann kein Zweifel sein, daß sowohl Erfahrung und Erkenntnis, als auch der allgemeine Instinkt deutlich dahin weist, daß man die weitere Vergrößerung der Städte nicht dulden kann und will, im Gegenteil, zu einem gewissen Abbau, zu einer Dezentralisation strebt

Das Mittel hierfür ist die Siedlung. Die Art und Weise aber, wie diese städtische Binnenkolonisation der Neuzeit als Flachbau bisher betrieben worden ist, ist kaum aufrechtzuerhalten. Sie scheitert daran, daß man das dafür benötigte Land, das 5- und 10 mal so groß ist, als der zum Miethausbau erforderliche Raum, einfach nicht bezahlen kann. Aber wenn uns die Erhaltung und Sicherung unseres Daseins lieb ist, müssen wir Wege finden, diesen Mehrbedarf an Land in irgend einer Form zu rentieren. Das kann nur dadurch geschehen, daß wir das Freiland intensivieren, indem wir hier die Gärten der Städter in ihren mannigfachen Formen etablieren. Diese Intensivierung geschieht durch Einrichtungen und Methoden, die den übrigen intensiven Betriebsformen unserer Wirtschaft angepaßt sind, und die durch ihren Mehrertrag den Mehrboden decken sollen.

Es gilt, dem modernen Pseudo-Diogenes unserer Zeit mit allen Mitteln zu Leibe zu rücken.

Volkswirtschaft und Siedlung.

Von Volkswirt Breiter.

Das deutsche Volk muß umsiedeln, das ist die einzige Lösung, die Geltung haben darf bei jedem einsichtigen Menschen, gleichgültig, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, gleichgültig, ob rechts oder links oder Mitte, gleichgültig, welchem Beruf, welchem Stand und welchem Bekenntnis er sich zurechnet. Dann wird die ganze deutsche Wirtschaft in Hülle und Fülle Arbeit bekommen. Millionen Menschen werden kaufkräftig werden, alle Betriebe beschäftigen, die lebensnotwendige Dinge herstellen, fördern, lagern und feilbieten.

Millionen Menschen ohne würdiges Heim! Bauen müssen wir: rasch, gut auf der ganzen Linie! — Großstädte? Sind wir damit nicht genug gestraft? Also Siedlungen! Das bedeutet Arbeit für alle nützlichen Industrien, dauernde Nachfrage nach deren Erzeugnissen, produktivem Konsum für Haus, Hof, Garten, Stall, an Stelle des sehr unberechtigten Prozentsatzes, den die Grotzstadt in ihren sogenannten „Freuden" konsumiert.

Wir brauchen doch nur zu vergleichen, was etwa ein junges Paar benötigt, dem wir Gelegenheit zu einem eigenen Heim auf einer eigenen Scholle geben. Man kann sich die Vielfältigkeit der Gegenstände gar nicht vorstellen, die schon während des Baues der Heimstätten von der Industrie benötigt werden.

Aber wir dürfen die Heimstätte nicht zur Sorgenburg machen. Dürfen keine schlechten Materialien verwenden, wir dürfen nicht primitive und unwirtschaftliche Typen hinstellen, unter denen wir heute noch nach kaum zwei-, drei- bis fünfjähriger Benutzung zu leiden haben, und die sich jetzt, volkswirtschaftlich betrachtet, als viel teurer herausstellen, als die weisen Erbauer es sich vorher überlegt hatten.

Wir sind nicht arm! Wir sind so reich, als wir durch unsere deutsche Arbeit sein wollen. Nur Arbeit schafft Reichtum, keine Notenpresse! Nur Arbeit berechtigt uns, zu fordern, aber diese Arbeit muß freudig geleistet werden und muß für den einzelnen in absehbarer Zeit greifbaren Segen bringen. Die Arbeit wird ja nicht nur im fremden Betriebe, im fremden Lohn geleistet. Gerade wenn wir in Heim und Scholle Millionen deutschen Menschen Gelegenheit geben, nach einer planmäßig ausgenutzten Arbeitszeit im fremden Betriebe, und zwar in Betrieben, deren Leiter klug genug sind zu wissen, daß Menschenökonomie während der Arbeitszeit bedeutet, letzten Endes dieselben Menschen nach der Arbeitszeit für sich weiter schaffen zu lassen und dadurch weitere Bedürfnisse zu wecken, die sie befriedigen wollen, und nur befriedigen können, indem sie wieder als Käufer auftreten auf dem Markte, der ihnen das alles bieten soll. Nur bei dieser großzügigen, wahrhaft kaufmännischen Auffassung des ganzen Siedlungswerks werden wir erkennen, daß Heim und Scholle mehr dazu angetan sind, unserer gesamten deutschen Wirtschaft auf die Beine zu helfen, als dies die Großstädte jemals getan haben.

Warum erkennen wir nicht ebenso klug wie die Amerikaner, daß auch die Großstadt eine Rentabilitätsfrage ist? Warum senden die Amerikaner Studienkommissionen, welche ergründen sollen, ohne Rücksichtnahme auf bestimmte Interessen, in welchem Größenmaß eine Stadt beginnt unrentabel zu werden, genau wie der Techniker sich ausrechnet, welchen Verlust er in der Leitung ertragen darf, um in seiner Anlage rentabel zu wirtschaften, genau wie der Kaufmann weiß, wieviel Verwaltungspersonal sein Betrieb vertragen kann, im Verhältnis zu den sogenannten produktiven Löhnen, genau so müssen wir ins Große denken, und müssen lernen, volkswirtschaftliche Selbstkostenberechnung mit der betriebswirtschaftlichen Rentabilität zu verbinden. Nur dann sind wir das Volk der Denker! Wenn wir im Zeitalter der Wirtschaft es verstehen, über den engen Horizont der eigenen Person, der Familie, des eigenen Unternehmens, der Gemeinde, des Landkreises, der Provinz, des einzelnen Landes hinauszudenken. Weit hinaus an das lebendige Interesse des ganzen deutschen Volkes.

Das alles sind Erziehungsfragen, bei denen es keine Kathederweisheit auf der einen Seite und kein Schülertum auf der anderen Seite geben darf. Das ist ein Beraten aufgeweckter Köpfe, ernsthafter Männer, ohne Parteibrille, ohne Zaghaftigkeit, das ist ein Zusammenströmen gleichgerichteter Kräfte, das sich kundtun muß in gemeinsamer, alles überbrückender Arbeit.

Es sollen sich zum guten Gelingen des froh begonnenen Werkes alle Kreise unserer Wirtschaft zusammentun; sie sollen begehren das eigene Heim, sie sollen begehren die eigene Scholle, denn wir wollen doch nicht gemeinsam hinabsinken, sondern wir wollen gemeinsam hinaufsteigen in Lebenshaltung, in gegenseitiger Wertschätzung. Wir wollen uns erziehen zu großzügigem Verstehen, und das können wir nur, wenn wir alle daran arbeiten, die größten Gegensätze auszugleichen, die sich heute trennend zwischen arm und reich, zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber stellen zum Schaden des ganzen deutschen Volkes. Noch ist es Zeit, noch haben wir die Kraft! Das Ziel ist klar erkannt, aber der Weg, der einzige Weg dahin führt über „Heim und Scholle"!

Der Erwerbssiedler.

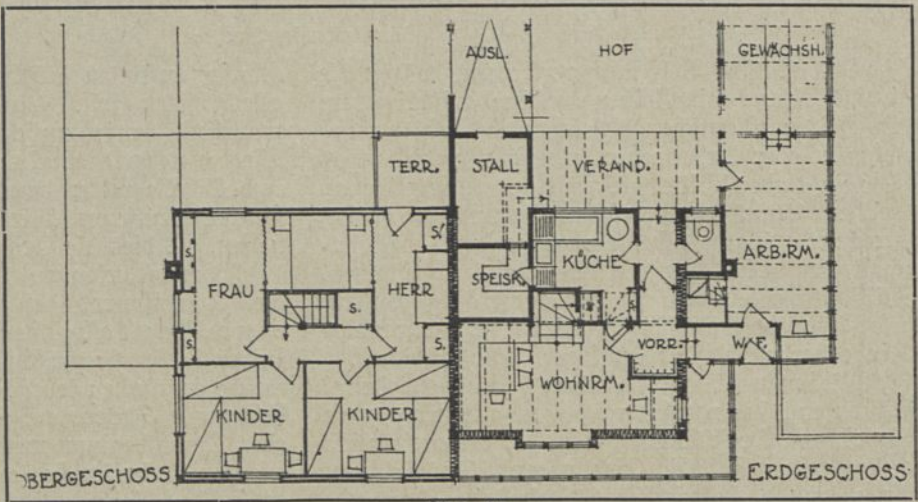


Abb. 10

Von großer Bedeutung für das volkswirtschaftliche Gelingen des Experimentes unserer Binnenkolonisation ist, ob und in welchem Maßstabe es uns gelingt, intensivere Siedlungstypen aufzustellen. Denn es ist kein Geheimnis, daß das Etablieren von Kleinbauern oder Pächtern auf Ödland oder ähnlich extensivem Gelände in verkehrstechnisch geringwertiger Lage für unsere Volkswirtschaft nur einen geringen und dazu späten Ertrag bedeutet, ja, in Zeiten so eminenter Existenzgefährdung eines Volkes, wie wir es heute an uns erleben, unter Umständen eine Vergeudung von Kraft, hinausgeworfenes Geld bedeuten kann. Der Erwerbssiedler, der uns in unserer Lage heute wirklich nützt, muß aus dem ihm zur Verfügung stehenden Boden ganz erheblich mehr Werte als bisher und schnell herauszuholen in der Lage sein. Das aber ist nur möglich, wenn in diesen möglichst viel Mittel investiert werden, aufgewandt für Einrichtungen zur Steigerung und Sicherung der Vegetation, also Glas und Heizung, erhöhte Dung-, Wasser- und Gerätetechnik.

Im Zusammenhang mit diesen wirtschaftlichen Ausstattungen des Bodens gehen Forderungen auch für die Disposition von Haus und Hof, wie sie heute kaum schon irgend erfüllt werden.

In dem vorliegenden Typ (siehe auch Abb. 10, 11 und 12), der von der Siedlerschule Worpswede in Gemeinschaft mit Architekt Leopold Fischer für eine Gärtnersiedlung in Braunschweig entworfen wurde, sind Erfahrungen holländischer Intensiv-Kultur mit modernen Ergebnissen deutscher Siedlungstätigkeit verbunden worden.

Lage und Anordnung ergibt rationellste Betriebserschließung. Eine Feldbahn gestattet, bei einfachster Anordnung Lastenbewegung durch das

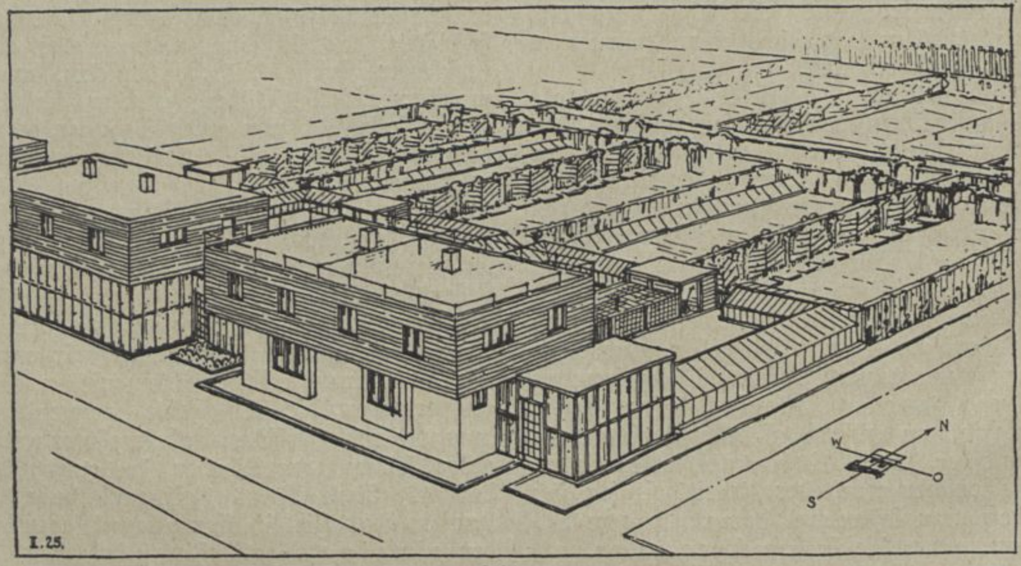


Abb. 11

ganze Grundstück ohne einen unnötigen Handgriff, ohne jeden Winkelverkehr. So können die Dungmassen mit ein paar Handgriffen zu den Kulturen gerollt werden, die Ernte zum Stapel- und Abnahmeplatz. Die Verbindung zwischen Konsum und Produktion geht soweit, daß die Glas-, Treib- und Kultur-Räume das Haus vollständig einkapseln und es so gleichzeitig in der kälteren Jahreszeit schützen. Dabei ist eine moderne Architekturform die Voraussetzung, die das Prinzip höchster Nutzungsmöglichkeit bei formgerechtester Ausführung auch in das Innere der Wohnräume überträgt. — Die Fensterpallisaden des Hauses, die im Herbst die Weinreife sichern, werden im Frühjahr entfernt und dienen dann den Ansprüchen des Gartens. Es ergeben sich auf diese Weise ferner lichte Arbeitsräume, Heizungsvorteile, zu denen sich ein weiterer Vorteil: sauberste Abfallwirtschaft, gesellt.

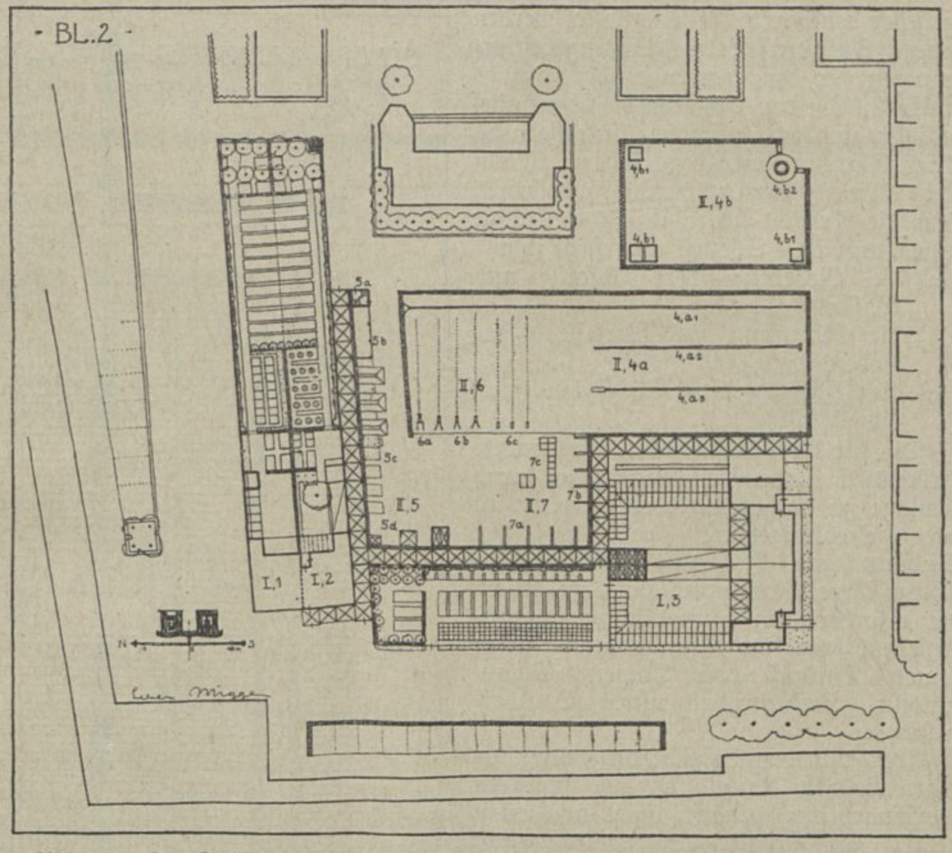


Abb. 12. Der Selbstversorgertyp der S. S. W. in Verbindung mit Wohnsiedler auf der Ausstellung Heim und Scholle Braunschweig.

Unser Bild Nr. 12 zeigt eine Doppelhausgruppe, wie sie für die Ausstellung „Heim und Scholle" in Braunschweig geplant ist, wobei nur das am Hause gelegene Anzuchtland mit den Gewächshäusern und Höfen gezeigt wird.

In ähnlicher Weise wie in obiger Abbildung, in Verbindung mit dem Erwerbssiedlertyp, sind auch Wohnsiedlungen mit dem ausgesprochenen Zweck eines schönen und wohnlichen Gartens durchzuführen.

Die Selbstversorger Stadtlandsiedlung.

Von Leberecht Migge.

Als die Not der Zeit eine gewisse Selbstversorgung auch der Städter unumgänglich machte, gab ich 1918 die Schrift „Jedermann Selbstversorger" heraus (Verlag Eugen Diederichs-Jena), deren Forderungen und Schlüsse mit vieler Zustimmung eine lebhafte Opposition hervorriefen, deren Grundlagen sich aber bis auf den heutigen Tag lebendig erhalten haben.

Inzwischen hat sich sowohl die Notwendigkeit der systematischen Besiedlung des Stadtgebietes durch die Städter erhöht, als auch andererseits das Bedürfnis, diese Siedlungen so bequem und reibungslos wie möglich für den Städter selbst durchzuführen. Jahrelange, insbesondere auch psychologische Erfahrung auf diesem Gebiete hat dazu geführt, Vorkehrungen und Methoden zu ersinnen, die einerseits dieser unausrottbaren, im Typus verankerten Neigung zum leichten, genußreichen Dasein entgegenkommen, ohne aber den notwendigen Ertrag der städtischen Siedlungsmethoden zu verringern, im Gegenteil, nach Möglichkeit zu erhöhen. So haben wir beispielsweise zurzeit in Staaken bei Berlin für die Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft eine Siedlung in Bau, deren Gärten zwar in jeder Beziehung auf das zweckmäßigste eingerichtet sind, deren Betrieb aber

in jeder denkbaren Weise entlastet werden soll. In den betr. Vertragsbestimmungen für den Gartenbetrieb heißt es unter 3: Um den Siedlern die bequemste, billigste und ertragreichste Unterhaltung ihrer Gärten dauernd zu sichern, ist ein Siedlungswart mit angesiedelt, dem die Aufsicht über die ganze Anlage anvertraut ist. Speziell untersteht ihm

a) die Regelung der Abfall- und Wasserwirtschaft,
b) die Bedienung und Verteilung der Bodengeräte,
c) die Pflege der Vorgärten und Spielplätze

Die für diese Leistungen aufgewendete Arbeitszeit ist dem Siedlungswart durch Umlage zu vergüten. Des weiteren ist der Siedlungswart gehalten, den Siedlern mit Rat und Tat bei der Pflege ihrer Gärten zur Hand zu gehen, die erforderlichen Jungpflanzen heranzuziehen, sowie auf Wunsch den gemeinsamen Einkauf von Samen, Schutzmitteln, Kleingeräten usw. zu übernehmen.

Aber mit der Erleichterung für den Gartenbetrieb, soweit es die schweren Gartenarbeiten betrifft, ist es noch nicht getan. Es gilt für den Städter, nicht nur von der „groben Gartenarbeit" loszukommen, sondern auch von der „groben Hausarbeit". Diese ist besonders erschwerend bei der Engräumigkeit, wie es die Kleinhaus-Typen mit sich bringen. Das beiliegende Projekt schlägt deshalb auch eine Zentralversorgung des Wohnens durch Lieferung nicht nur von Licht und Kraft, wie sie heute schon größtenteils besteht, und nicht nur durch zentrale Lieferung von Wasser, wie sie bessere Siedlungen immer häufiger gewähren, sondern auch durch einheitliche Versorgung mit Heizung, Wäsche und event. mit Küche für die gesamte Siedlerschaft.

Die Versorgung geschieht jeweils für eine bestimmte Gruppe von einem Versorgungshaus aus, in dem der Wohn- und Gartenwart untergebracht ist. Der Plan zeigt dann noch weiter den Zusammenhang dieser weitgehenden Selbstversorger-Flachbau-Siedlung mit den entsprechenden Hochbau-Zonen, die ebenfalls bis zu einem gewissen Grade mit Gärten bedacht werden. Das Ganze wäre dann ein Beispiel für die praktische Durchführbarkeit der Auflockerung der Großstädte, besonders auch in hygienisch verkehrstechnischer und wirtschaftlicher Beziehung.

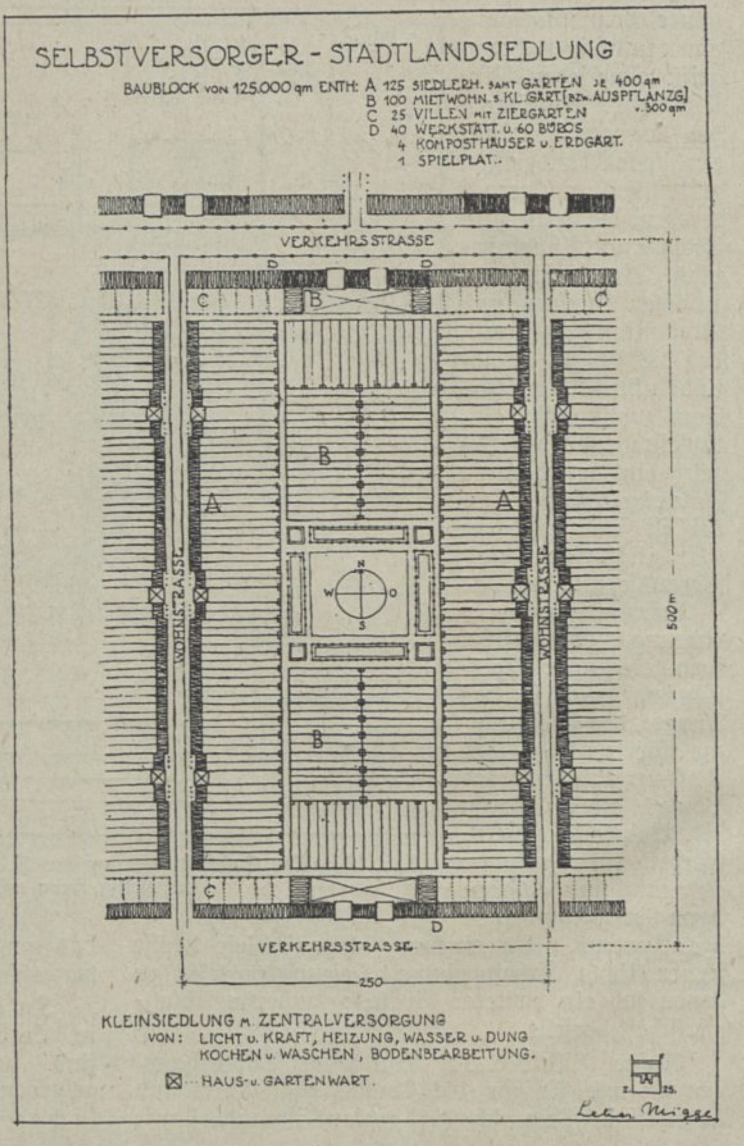


Abb. 13

Das nächste Heft erscheint voraussichtlich als Sonderheft:
Stadtwirtschaft und Kleingartenwirtschaft

Gartenfürsorge

Bodentechnische Mitteilungen der Siedlerschule Worpswede

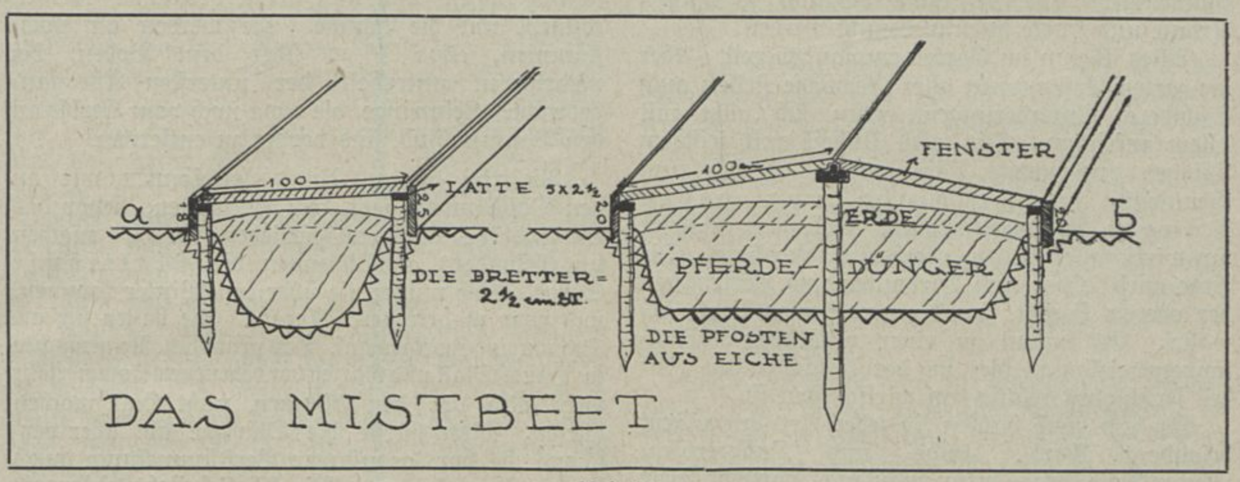


Abb. 14

Baukalender.

Wie zimmere ich mir selbst ein Mistbeet?

Durch jahrelange Versuche erprobten wir die Handlichkeit der heute gebräuchlichen Mistbeetfenster. Wir sind dazu gekommen, daß es für den Kleingärtner und Siedler Zeit und Mühe sparend ist, wenn er leichtere kleinere Fenster als üblich verwendet, die trotzdem viel Licht durchlassen. So kommen wir zu unserem Normalmaß von 1 m × 1 m, oder wo der Garten von Frauen und Kindern versorgt wird, 1 m × 0,80 m.*)

Das Mistbeet kann nun einseitig sein (Abb. a), wobei die Richtung von Osten nach Westen geht, sodaß die volle Sonne auf die schräge Glasfläche fällt. Die Sonnenstrahlen werden dabei am intensivsten gebrochen, wodurch erhöhte Wärme-Entwicklung eintritt. Diese Kästen erfordern infolge großer Temperatur-Unterschiede erhöhte Aufmerksamkeit. Weniger empfindlich sind Doppelkästen (Abb. b), die gleichzeitig einen für die Erhitzung des Düngers günstigeren Raum haben. Ihre Richtung geht von Norden nach Süden, sodaß jeweils die Ost- und West-Sonne auf die volle Glasfläche fällt, während die Mittagssonne durch schräge Stellung gemildert wird.

Um die Fenster möglichst den Kulturen folgen zu lassen, sind transportable Kästen erwünscht. Sie können aus einfachen Brettern in Art wie bei obigen Beispielen durch Vorrichtungen wie bei auseinandernehmbaren Holzbettstellen hergestellt werden.

*) Zu beziehen durch die Gartenfürsorge.

Sehr praktisch sind auch einfache Schutzbeete, die nur aus schmalen Bretterrahmen in gleicher Höhe hergestellt werden, worauf bei Bedarf Fenster, Rohrmatten, Bretter oder ähnliche Abdeckung gelegt wird.

Leicht kann man sich nun, wenn man im Mauern geschickt ist, ähnliche Kästen aus Stein oder Beton herstellen, wobei neben dem Vorteil der Dauer, auch eine bessere Auswertung des Düngers erzielt werden kann, indem Boden und Seiten = Wände vollkommen geschlossen werden. Der Kasten muß dann eine kleine Neigung erhalten, sodaß überschüssiger Sickersaft an einer Seite aufgefangen werden kann.

Saat- und Pflanzkalender.

Wer nicht die für den Februar aufgeführten Aussaaten vornehmen konnte, hole sie noch nach. Sobald die Sonne nun mehr Kraft bekommt, säen wir noch unsere Sommerblumen unter Glas, Treibgurken und vor allem Anfang des Monats, wenn nicht bereits geschehen, Tomaten im Warmbeet. Im Laufe des Monats sind die jungen Pflänzchen möglichst einmal zu verstopfen. Dafür sind vor allem Sellerie, Tomaten und alle Kohlarten dankbar. Schnittgemüse kann in 2. und 3. Folge ausgesäet werden, alle Herbstkohlarten unter Glas oder in milderen Gegenden unter leichtem Schutz im Freien.

Im Freien kommt nun die Arbeit in vollen Gang. Die Frühjahrsbodenbearbeitung hat im Gegensatz zur Herbstbearbeitung alles Gewicht auf Verfeinerung der oberen 15—20 cm tiefen Bodenschicht zu legen, während man die unteren

Schichten möglichst ruhen läßt. So bleibt der durch die Herbstbearbeitung erzielte Bodenwechsel mit dem Tiefbringen der müden, verkrauteten Erde erhalten und wir bekommen trotzdem ein gutes Saatbeet. Hier ist die Fräsarbeit die vollkommenste. Ist sie nicht möglich, so müssen Kraule und Harke intensiv benutzt werden.

Alles ist nun im Garten empfangsbereit. Aber die zarten Erstwurzeln aller Gewächse stellen auch besondere Anforderungen, geben sich nicht mit allem zufrieden. Oft wird Unheil mit frischem Dünger angerichtet. Man mache es sich zum Grundsatz, im Frühjahr nur garen Dünger, Kompost zu geben. Und zwar ist dieser am wirksamsten in den obersten Erdschichten. Die Erde wird so vor dem Verkrusten und Vertrocknen der oberen Schicht, in der der Samen liegt, bewahrt. Es kommt zu einer reichlichen Kohlensäureentwicklung, die in der lichtschwachen Zeit des Frühjahrs relativ am wirksamsten ist.

Es sind noch Erbsen in jeder Art auszusäen, besonders Mark-, Folge- und Zuckererbsen. Ferner Rote Beete, wenn man nicht vorzieht, diese im Mai, Juni als Nachkultur auf Erbsen, Spinat, Salat o. a. zu kultivieren. Schwarzwurzel im guten Boden, wenn man sie nicht für 2jährige Kultur im August aussät, Mohrrüben, die als Zwischenkultur und Reihenmarkierung Steckzwiebel bekommen. Puffbohnen bringe man nicht zu spät in den Boden, da sie sonst zu leicht verlausen.

An Küchenkräutern ist jetzt im Freien Schnitt- und Wurzelpetersilie, Boretsch, unter Glas oder im April im Freien Bohnenkraut, Thymian, Mayoran. Hat man sehr unter Zwiebelfliege zu leiden, so verwende man nur Steckzwiebel oder im Mistbeet vorgezogene Pflanzen, sonst sind sie möglichst zeitig im Freien auszusäen.

Überwinterte Kohlpflanzen können Mitte bis Ende des Monats bereits ausgepflanzt werden.

Die Pflanzzeit der Obstbäume neigt sich ihrem Ende zu; je früher der Baum in den Boden kommt, ohne daß dieser dabei bei zu großer Feuchtigkeit verklumpt, desto besser. Der Wurzelhals muß leicht über der Erdoberfläche stehen, da sich der Baum noch senkt. Zwischen den einzelnen Wurzeln bette man besonders sorgfältig gute Erde und gebe sonst dem Baum für mehrere Jahre Vorratsdünger mit. Man vergesse auch ältere Bäume nicht zu düngen, besonders unter der Kronentraufe, wo die meisten Faserwurzeln sind.

Schädlings-Kalender.

Vielerorts ist in den letzten Jahren besonders der Apfel- und Birnblütenstecher verheerend aufgetreten, ein kleines Käferchen, dessen Larve, der sogenannte Kaiwurm, die Blüte in ihren inneren Teilen zerstört, so daß sie wie verbrannt oder erfroren aussehen. Diesem gefährlichen Burschen heißt es schon jetzt auf den Pelz zu rücken. Besonders der Birnenknospenstecher erscheint sehr früh. Man lege Anfang März sogenannte Fanggürtel, in denen die Käfer Unterschlupf suchen und nun leicht vernichtet werden können, um die Bäume. Sie werden an Hochstämmen, etwa 1 m über dem Boden, bei niedrigeren unterhalb der untersten Äste angebracht. Leimringe, die etwa noch vom Herbst an den Bäumen sind, sind vorher zu entfernen.

Vielerlei anderes Ungeziefer können wir an den Obstbäumen jetzt noch vernichten, bevor das empfindliche Laub ausgetrieben ist. So machen uns besonders an Pflaumen die Blattläuse Sorge. Alle müssen sie über den Winter kommen, und zwar in geringerer Anzahl. Sie halten sich am Stamm und Zweigen auf. Das gründliche Reinemachen im Haus, Stall und Garten vor dem neuen Sommerjahr wird also vor den Bäumen nicht Halt machen dürfen. Man bürste die Stämme ab, aber verschone sie vor grausamer Verstümmelung durch scharfe Baumkratzer. Wie kläglich sieht vielerorts so ein geschälter Baum aus. Viele Kraft, die er so nötig hat für seine Blüten und die Ausbildung der Früchte muß er aufwenden, um die Rinde wieder zu schließen.

Eine gründlichere Kur ist die 5—10%ige Karbolineumspritzung. Zweige, Stamm und Äste, alles wird dabei mit dieser ätzenden Lösung bespritzt, so daß besonders die Blattlauseier, die grünen Algen und sonstige Eier und Puppen vernichtet werden. Eine Spritze, die in späteren Monaten noch für ähnliche Zwecke dienen kann, wird für Hochstämme aber gewöhnlich nicht allein beschafft werden können Hier helfen bereits heute viele Vereine und andere Körperschaften aus. Jeder einzelne Siedler- und Kleingartenverein sollte eine solche besitzen und sie dann an die Mitglieder verleihen, oder die Bespritzung gemeinsam durchführen lassen.

Im Gemüsegarten drückt uns der Schuh vor allem beim Kohl. Wenn wir aber nicht jetzt bereits vorbeugen, werden wir die Kohlhermie oder Kopfkrankheit nicht los. Alle Parzellen, die im Sommer irgend eine Kohlart tragen sollen, sind scharf zu kalken, und zwar je 100 qm mit 80—100 Pfd. frisch gelöschtem Kalk. Dieser Kalk wird am besten ungelöscht im Garten auf Haufen geschüttet und mit frischer Erde bedeckt. Er zerfällt dann langsam zu einem streufähigen Pulver.

Um die Ansteckungsgefahr weiter zu vermindern, sind die Kohlstücke jedes Jahr zu wechseln, stark verseuchte die nächsten 3—4 Jahre zu meiden, endlich die Erde in den Anzuchtbeeten mit Uspulum zu sterilisieren.

Tierkalender.

A. Geflügelzucht.

Die schönste, aber auch arbeitsreichste Zeit im Geflügelhof beginnt. Sie verlangt vom Züchter mancherlei Kenntnisse und vor allem viel Erfahrung. Wenn je im Jahre, so überlasse man jetzt seine Hühner, Enten, Gänse usw. nicht sich selbst. In den engen Räumen, die uns zur Verfügung stehen, ist die jeweils beste Rasse erstes Erfordernis. Man beziehe sie von anerkannten Züchtereien und halte dann die Rasse rein. Zur Weiterzucht benutze man aber immer nur die besten Tiere. Tägliche Beobachtung muß die beste Eierlieferantin erkennen lassen. Hat man nicht so viel Zeit, so beschafft man sich von Zeit zu Zeit etwa alle 4 bis 6 Jahre neue anerkannte Zuchttiere.

Für die jährliche Ergänzung des Hühnerbestandes ist vor allem die Größe des Auslaufes maßgebend. Ist dieser unter 2 qm je Huhn, so halte man sie nicht länger als 2 Legejahre; unter noch kleineren Verhältnissen begnüge man sich mit einem.

Normal sind die Zuchten vom März bis April die besten. Sie geben unsere ersten Frühjahrsleger, besonders bei den italienischen Rassen.

Will man aus einem vorhandenen größeren Bestande beste Paare auslesen, so muß für Isolierräume gesorgt werden. Die Absonderung muß dann aber bereits 2—2½ Monate vor der Zucht erfolgen. Bei Vorhandensein nur eines Hahnes erübrigt sich dies, denn er, der Pascha unseres Geflügelhofes, ist hier entscheidend.

Zuchttiere werden außerhalb der Zuchtzeit so gefüttert, daß sie keinen Fettansatz bilden können, der hemmend auf die Lege- und Geschlechtstätigkeit wirkt. Aber während der Zuchtzeit füttere man eiweißreich und viel Grünfutter. Im Februar-März, wenn dies im Garten noch nicht zu erlangen ist, behelfe man sich mit angekeimtem Hafer.

B. Ziegenzucht.

Der Beginn der Lammzeit steht vor der Tür. Jedes tragende Muttertier, das schon einmal gelammt hat, muß unbedingt spätestens vier Wochen vor dem Lammen „trocken", d. h. ohne Milchabgabe, stehen. Es läßt sich das dadurch erreichen, daß man einmal den tragenden Muttertieren kein Kraftfutter mehr verabreicht und andererseits mit dem regelmäßigen, täalichen zweimaligen Melken nachläßt. Derjenige Ziegenhalter, der seine Tiere trocken füttert, d. h. ihnen keine Tränke verabreicht, wird geringe Mühe haben, seine Tiere zum Trockenstehen zu bringen. Nach Möglichkeit sollen die Ziegen im Stalle frei herumlaufen können. Beim Lammen selbst sollte unter keinen Umständen das lammende Muttertier angebunden sein.

C. Bienenzucht

Das außerordentlich milde Wetter gestattet den Bienen vielerorts schon einen Reinungsausflug. Völker, die sich daran nicht beteiligen, belasse man in ihrer Ruhe. Sie besitzen eben kein so heißes Temperament, liefern aber meist die besten Honigerträge.

Das Verhalten der Bienen bei und nach den ersten Ausflügen gibt uns oft recht schätzenswerte Aufschlüsse. Völker, die, nachdem der allgemeine Flug eingestellt ist, unruhig suchend bei der Vorderwand der Wohnung umherirren, sind dringend der Weisellosigkeit verdächtig, auch solche Völker, die nach Eintritt der Dunkelheit lebhaft brausen. Ist Weisellosigkeit festgestellt, dann fange man nicht erst an, an dem Volk herumzukurrieren, sondern vermenge es in den nächsten milden Tagen mit einem Nachbarvolk.

Beizeiten richte man im Freien eine Bienentränke ein. Durch aufgelegte Wachsbrocken, die mit Honig beträufelt sind, lassen sich die Bienen leicht anlocken, gewöhnen sich rasch an die Tränke und ersparen sich Ausflüge nach entfernten Wasserstellen, die bei kühlem Wetter vielen Wasserträgern das Leben kosten.

Vorgenannte Arbeiten sind, wenn auch rasch, so doch vorsichtig und geräuschlos auszuführen, damit das Volk möglichst wenig aufgeregt wird und nicht allzuviel Wärme entweicht.

Hält das linde Wetter an, dann können unsere Lieblinge die ersten Kostproben aus den Blüten der Haselnuß, des Schneeglöckchens, der Frühlingsknotenblume und Tulpe nehmen. Durch Bevorzugung dieser bei Anpflanzung, tragen wir viel für die wichtige Frühjahrsernährung der Bienen bei.

Maschinen-Kalender.

Die 4 PS. Gartenfräse, die wir heute im Bild bringen, zeigt gegenüber dem ursprünglichen Typ eine Reihe von Vervollkommnungen. Sie genügt für die Bodenbearbeitung eines 20—30 Morgen großen Betriebes, oder entsprechend für 80 bis 120 Kleingärtner à 500 qm oder 40—60 Siedlungen à 1000 qm.

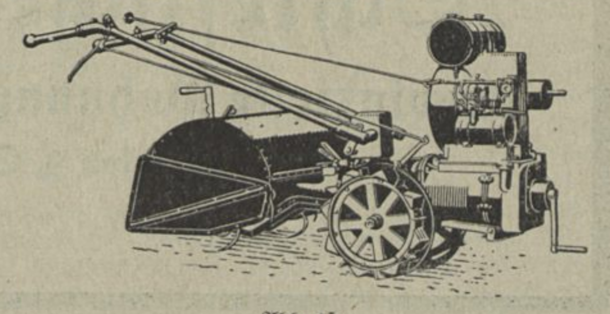


Abb. 15



Keine Sparbauweise / Vollständig massiver Bau mit gleicher Lebensdauer wie beim Normalziegelbau / Vorzügliche Isolierung Bedeutende Ersparnis an Material und Arbeitslohn

„Schlesische Heimstätte"

provinzielle Wohnungsfürsorge=Ges.m.b.H.

Breslau 9, Sternstraße 40